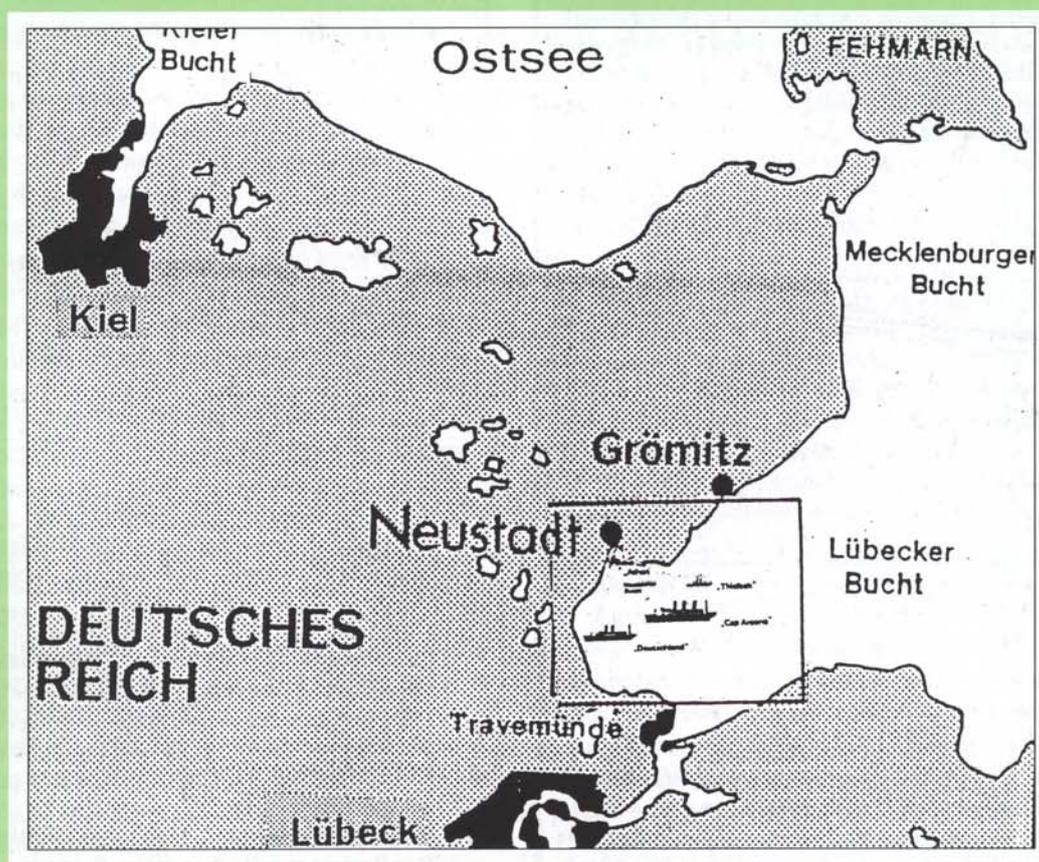


Geschehen zum Kriegsende



Gedenken nach Art der Zeit

Die 1983 vom DGB gestiftete Gedenkplatte zu Neustadt/Holstein verweist auf die Schiffsversenkungen am 3. Mai 1945 mit der sibyllinischen Formulierung, die alle Kriegstoten als "Opfer der Nazi-Diktatur" erscheinen läßt:

"Wir gedenken der 7.000 Opfer der Nazi-Diktatur, die in der Neustädter Bucht getötet wurden. Unter ihnen viele Gewerkschafter. Nie wieder Faschismus. Nie wieder Krieg!"

Erst 1980 war in der dortigen Gedenkstätte eine Informationstafel mit Hinweis auf den britischen Angriff angebracht worden.

Das Mahnmal auf dem jüdischen Friedhof für etwa 100 Opfer dieser Schiffskatastrophe besagt:

"Dem Gedenken der jüdischen Männer und Frauen, die als Opfer der Nazi-Verfolgung ihr Leben lassen mußten.

Der größte Teil der hier Begrabenen ist am Tage des Einmarsches der alliierten Truppen am 3. Mai 1945 in Neustadt/Holstein gestorben."

Auf den Grabplatten der Gedenkstätte Kirchdorf auf der Insel Poel / Kreis Nordwestmecklenburg, heißt es:

"128 Widerstandskämpfer von der »Cap Arcona« fanden hier ihre letzte Ruhestätte.

Am 3. Mai 1945 wurden Tausende Häftlinge des KZ Neuengamme in der Neustädter Bucht durch Faschisten ermordet."

Andere Gedenksteine und -tafeln berichten ähnlich, zuweilen nehmen sie auf einzelne Personen Bezug.

Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.),

"Gedenkstätten für die Opfer des Nationalsozialismus", Bonn 1995/1999 2 Bde.

Wie sich die Katastrophe der Deutschland, Cap Arcona und Thielbeck am 3. Mai 1945 in der Neustädter (Lübecker) Bucht in Wirklichkeit zugetragen hat, vergl. S. 26 - 27.

WILLIAM W. DOUGLAS

Geschehen zum Kriegsende

The First Amendment (Die erste Verbesserung, Ergänzung) zur Verfassung der USA

"Der Kongreß darf kein Gesetz erlassen, welches eine (Staats-) Religion einführt, oder die Ausübung irgendeiner Religion behindert. Ebenfalls darf kein Gesetz erlassen werden, welches die Redefreiheit und die Freiheit der Presse verbietet, oder das Recht des Volkes beschränkt, sich friedlich zu versammeln und sich zur Behebung von Mißständen an die Regierung zu wenden."

Wenn auch BRD-Grundgesetz Art. 19, Abs. 2 verfügt:
"In keinem Falle darf ein Grundrecht in seinem Wesensgehalt angetastet werden",

so lautet doch Art. 5 GG, Abs. 2:

"Diese Rechte finden ihre Schranken in den Vorschriften der allgemeinen Gesetze. ..."

Hiermit ist ein Freibrief für Willkür erstellt worden, der erlaubt und dazu geführt hat, Wesentliches wieder aufzuheben.

Als US-Publizisten sind wir durch unser First Amendment vor solchen Tricks rechtlich abgesichert und sehen uns auch gemäß unserem Verständnis von der "freien Welt" verpflichtet, andere Völker unter das gleiche Recht zu stellen.

Kommunistische "Befreier": Beispiel Jugoslawien

"In 2 Ländern fiel den Kommunisten das Machtmonopol praktisch schon im Zeitpunkt der Befreiung zu: in Jugoslawien ... (Tito) und in Albanien. ... (Enver Hoxha).

Nur selten in der Geschichte wurde eine Machtübernahme von einem solchen Blutbad begleitet wie in Jugoslawien (ungefähr 1 Million Tote in einem Land mit 15½ Millionen Einwohnern); in zahllosen Bürgerkriegskämpfen, ethnischen, ideologischen und religiösen Konflikten kamen mehr Menschen ums Leben, als in dem mit großer Härte und Effizienz geführten Krieg gegen die Besatzer (dem auch die Alliierten ihre Anerkennung nicht versagt hatten), selbst wenn man die Opfer der deutschen Repressionen mit einrechnet." ^{10) S. 434}

Copyright
2004 by

THE BARNES REVIEW (TBR Co)
1433 Pennsylvania Ave. S.E.
Washington D.C. 20003 -- USA

Halten Sie Kontakt mit unseren Büros in Europa:

The Barnes Review
P.O. Box 243
Uckfield
East Sussex TN 22 9AW
England

The Barnes Review
Apartado de correos 187
E 29649 Mijas Costa
Spanien

ISSN 0176 - 4144

Fälschungsateliers

"Das von Robert Max Wassili Kempner für die Nürnberger Prozesse »entdeckte« sogenannte »Wannsee-Protokoll« ist mit Bestimmtheit, ebenso wie das berühmte »Hoßbach-Protokoll«, in den dokumentenherstellenden Ateliers entstanden. Das jüdische DP-Lager Föhrenwald-Wolfratshausen, 20 km von München entfernt gelegen, beherbergte die größten Dokumentenfälscher- und Fotomontage-Ateliers im besetzten Deutschland. Gegründet 1945 und aufgelöst 1948 ging ein Teil an die CIA in Deutschland, ein Teil wurde nach Washington geschickt und der größte Anteil ging nach Tel Aviv."

J.G. Burg, "Sündenböcke", München 1979, S. 155.

INHALT

Zahlen über deutsche Konzentrationslager	3
Konzentrationslager in Österreich, Polen und der UdSSR	4
Giftgastod durch Bomben, Feuersturm + Phosphor ...	5
Geheimbefehl des WVHA v. 26. Okt. 1943	6
Versicherungsbeiträge für KZ-Häftlinge	6
Giftschutzanzüge notwendig	6
Die fehlende Tatwaffe	6
Gutachter Prof. Dr. Gerhard Jagschitz	12
Neutrale Geschichte	12
Integraler Bestandteil der Zeugengeschichten	13
Der Bericht von Dr. jur. Ernst Briesen	13
Zeitzeugen für Bergen-Belsen 1945 - 1946	17
Zahlenvariationen	17
Das Aufenthaltslager Bergen-Belsen	19
Ernst Kaltenbrunner in Nürnberg	23
Auschwitz-Prozeß-Urteil	23
Folterungen von SS-Angehörigen	23
Häftlings-Schiffe noch vor Kriegsende versenkt	27
Luftkriegs-Ziviltote in anderen Ländern	29
Anfang Mai in der Flensburger Förde	29
Der britische Bergen-Belsen-Prozeß 1945	29
Weitere Besonderheiten des BB-Prozesses	35
Bericht eines deutschen Soldaten 1945	37
"Schlagende Beweisführung" in Schwäbisch-Hall ...	38
Massenmord im KGL Ebensee	39
Mord an deutschen Richtern	40

Zahlen über deutsche Konzentrationslager

"Die Entstehung der nationalsozialistischen KL war keine zentral gesteuerte Aktion der neuen Reichsregierung, sondern erfolgte in den einzelnen Ländern und nach regional und lokal zu differenzierenden Gesichtspunkten. Wesentlich war dabei der unterschiedliche Ablauf der ns Machtergreifung in den Ländern und die unterschiedlichen Konzepte regionaler ns Führer. Hinzu kamen die Durchsetzung der Verwaltung mit Nationalsozialisten, die bereitwillige Anpassung weiter Teile der Bürokratie und die »Gleichschaltung von oben nach unten«, also in der Exekutive und unter dem Druck der Strafe. Es waren verschiedene Wege, die sich ergänzten und in einem Ziel mündeten: der möglichst raschen und umfassenden Ausschaltung des politischen Gegners. Der erste Chef der Preußischen Gestapo, Rudolf Diels erklärte hierzu vor dem IMT und später in seinen Memoiren.^{1) S. 38}

»Für die Entstehung der KL gibt es keinen Befehl und keine Weisung: sie wurden nicht gegründet, sie waren eines Tages da. Die SA-Führer errichteten »ihre« Lager, weil sie der Polizei ihre Gefangenen nicht anvertrauen wollten oder weil die Gefängnisse überfüllt waren. Von vielen dieser wilden Lager drang niemals eine Kunde nach Berlin. Ich habe noch Jahre nach meinem Weggang aus Berlin durch Erzählungen von der Existenz solcher Lager gehört, von denen ich 1933 nichts vernommen habe.«²⁾

Im Verlauf des Jahres 1934 wurden die 1933 in Fortführung der Praxis aus der Weimarer Zeit^{1) S. 10} zwecks Ausschaltung des politischen Gegners und ihrer international gesteuerten Gefahren für den Bestand des Reiches "wild" entstandenen KL der SA weitgehend geräumt.^{1) S. 1 + 5}

Im Rahmen einer umfangreichen "Führeramnestie" war ein Großteil der Schutzhaft-Häftlinge entlassen worden. Die Zahl der KZ-Häftlinge sank im zweiten Halbjahr 1934 und im ersten Halbjahr 1935 stetig. Sie lag in der ersten Jahreshälfte 1935 in Preußen bei 1.700, in Sachsen bei 700 und in Bayern bei maximal 2.000 Häftlingen.^{1) S. 6}

Bis Kriegsbeginn waren im Deutschen Reich 6 KL vorhanden: Dachau (mit 4.000), Sachsenhausen (6.500), Buchenwald (5.300), Mauthausen (1.500), Flossenbürg (1.600), Ravensbrück (2.500) mit insg. 21.400 Insassen; davon 9.000 Kriminelle,^{3) S. 409 + 4)} die andere Staaten in Gefängnisse sperren.

Markantestes Beispiel für die BRD: Autor und Verleger **Dipl. Pol. Udo Walendy**, verurteilt zu mehr als 2½ Jahren Haft mit lebenslänglichem Gewerbeentzug und bescheinigtem "Verbrechens-Delikt", den "Holocaust" verharmlost oder für ihn "Desinteresse" bekundet zu haben, ja sogar verurteilt wegen des "Nichtgeschriebenen".⁵⁾ Weitere eklatante Beispiele neueren Datums sind **Ernst Zündel** in USA und Kanada, oder das Verbot des "Vlaamse Blok" nach aufsehenerre-

gendem Wahlerfolg von z.T. 38% der Stimmen in Belgien (Nov. 2004) als "kriminelle Vereinigung".

Am 31.12.1938 gab es ca. 12.921 KL-Häftlinge. Der Anteil politischer Gefangener betrug rund 1/3 = 4.300, bei einem 80 Millionen-Volk = 0,0000538%.^{6) S. 54, 53, 65}

Kurz vorher, am 18. Nov. 1938 hat die **französische Regierung** kraft Dekret "Sondersammellager" für Personen, "die eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit darstellen", geschaffen. 1940 gab es dort bereits fast 100 solche Lager! **England** hatte inzwischen Lager mit zivilen "Enemy Aliens" belegt, Kanada, Australien, USA und andere folgten.^{7) S. 137 - 128}

1942 befanden sich in den deutschen schon 1939 existent gewesenen KL 21.900 Menschen, überwiegend Kriminelle, Asoziale und gerichtlich bestrafte Homosexuelle.⁴⁾ Einschließlich der nach Kriegsbeginn hinzugekommenen KL soll es 1942 = 100.000 Schutzhäftlinge gegeben haben, davon allerdings nur 5 - 10% Reichsdeutsche, das hieße maximal 10.000.⁶⁾

Dem **Korherr Bericht** zufolge befanden sich am 31.12.1942 in allen KL zusammen = 9.127 Juden, davon in Lublin 7.324, Auschwitz = 1.412, Buchenwald = 227, Mauthausen/Gusen 79, Sachsenhausen = 46, Struthof = 18, Ravensbrück = 3, im Altersghetto Theresienstadt Anfang 1943 = 49.392.

Nach Unterlagen des Internationalen Suchdienstes in Arolsen hatten sich zwischen 1933 - 1945 in sämtlichen deutschen KL zusammen = 530.000 Personen befunden. einschließlich Entlassenen, Geflohenen, Befreiten und Verstorbenen.⁸⁾

Bei **Johannes Tuchel** heißt es:

"Nachweisbar sind mindestens 393.847 Schutzhaftvorgänge im Geheimen Staatspolizeiamt zwischen 1934 und 1945 bearbeitet worden. Dabei umfaßte ein Vorgang oft mehrere Personen."^{1) S. 24}

Zum Vergleich: In weniger als 1/3 des Landes und in "Friedenszeiten" angesichts einer "befreiten Bevölkerung" ohne Einrechnung der Hunderttausenden, die bereits der sowjetischen "Befreiung" zum Opfer gefallen waren, in der "DDR"

"wurden weit mehr als 200.000 Menschen aus politischen Gründen zu einer Haftstrafe verurteilt."^{10) S. 866}

Zum Forschungsstand über die deutschen KL:

"Obwohl eine polnische Bibliographie aus dem Jahre 1981 über 3.500 Titel verzeichnet, ist der Forschungsstand über die ns KL immer noch nicht als ausreichend zu bezeichnen. Die meisten der angesprochenen Werke sind Erlebnisberichte und Memoiren, nur wenige befassen sich mit der Struktur und Organisation der Lager.

Die erste und bis heute greifbare Arbeit über die KL war Eugen Kogons "Der SS-Staat", zuerst 1946 erschienen. Kogons verdienstvolle Arbeit hat den Anspruch einer ersten wissenschaftlichen Analyse der Lager. Sie ist, obwohl sie Unterlagen der ehemaligen Politischen Abteilung des KL Buchenwald auswertet, allerdings überall dort problematisch, wo sie über das unmittelbare Erleben von Kogon in Buchenwald hinausgeht. Die zur Entstehung, Organisation und Verwaltung der KL

5) Vergl. **Historische Tatsachen (HT)** Nr. 69, 72, - 74, 77, 82, 86.

6) Karin Orth, "Das System der nationalsozialistischen Konzentrationslager", München - Hamburg - Zürich 1999.

7) Dr. Gerhard Frey (Hrsg.), "Befreiung? -- Die Wahrheit über den 8. Mai 1945", München 2004.

8) DDDr. Franz Scheidl, "Geschichte der Verfemung Deutschlands", Bd. 3 "Die Konzentrationslager", Wien o.J. S. 96.

1) Johannes Tuchel, "Konzentrationslager -- Organisationsgeschichte und Funktion der Inspektion der Konzentrationslager 1934 - 1938", Boppard 1991, Schriftenreihe des Bundesarchivs Nr. 39; IMT = Internationales (-alliiertes) Militärtribunal.

2) Rudolf Diels, "Lucifer ante portas", Stuttgart 1950, S. 257.

3) Hans Günther Dahms, "Der Zweite Weltkrieg", Tübingen 1960.

4) IMT, Bd. 38 S. 363 -- Doc. 129-R -- Schreiben Oswald Pohl vom WVHA an Himmler am 30.4.1942.

von **Kogon** getroffenen Aussagen sind entweder falsch oder unvollständig." ¹⁾ S. 15

"Die Inspektion der KL ist nur fragmentarisch untersucht worden. Trotz der Tatsache, daß die Literatur über die ns KL fast unübersehbar geworden ist, sind die Angaben über die Organisation und Verwaltung der Lager spärlich. Lange Zeit maßgeblich und immer wieder in neue Arbeiten übernommen war die frühe Darstellung von **Eugen Kogon**. -- Sie war weitgehend falsch." ¹⁾ S. 26

"Eine zusammenhängende Schriftenüberlieferung der Inspektion der KL ist nicht vorhanden. Die Akten der Inspektion der KL bzw. der späteren Amtsgruppe D des SS-WVHA sind zum allergrößten Teil Ende 1944 in Oranienburg, dem Sitz der Inspektion, vernichtet worden. Ein Teil wurde ebenfalls Ende 1944 in ein Kalibergwerk in der Nähe von Wansleben bei Halle ausgelagert. Es muß als verschollen gelten. -- Die Personalkartei ist Ende April 1945 im KZ Flossenbürg verbrannt." ¹⁾ S. 27

"Am problematischsten erwies sich der Zugriff auf die Unterlagen des Internationalen Suchdienstes (ISD) in Arolsen, wo wohl die größte Zahl von Dokumenten zur Geschichte der KL liegt. Der ISD schrieb auf Anfrage:

»möchten [wir] Ihnen hierzu mitteilen, daß der Internationale Suchdienst seinem Mandat entsprechend Dokumentenmaterial allgemeiner Art nur dann gesammelt hat, wenn es zur Beantwortung personenbezogener Anfragen beiträgt. Die Bestände derartiger Archivalien setzen sich daher zum größten Teil aus Schriftgut zusammen, das von anderen Archiven dem Internationalen Suchdienst zur Verfügung gestellt wurde. Gemäß den heute im Archivwesen bestehenden Regeln müssen Sie sich an das Archiv wenden, das die Originale verwahrt. Die Erfahrung hat in ähnlich gelagerten Fällen gezeigt, daß bei Ersuchen um Einsichtnahme in sachbezogene Unterlagen an andere Archive verwiesen werden mußte. Im übrigen besitzt der Internationale Suchdienst fast ausschließlich personenbezogene Unterlagen aus der NS-Verfolgungszeit. Diese Daten dürfen nur den Betroffenen selbst oder ihren Rechtsnachfolgern weitergegeben werden.«

Diese Auskünfte waren ... zumindest für die Unterlagen der Historischen Abteilung nicht zutreffend. Hier liegen viele rein sachbezogene Unterlagen.

Der ISD ist offensichtlich auch heute noch nicht bereit, seine Unterlagen der Forschung zugänglich zu machen.

Die Staatliche Archivverwaltung der DDR in Potsdam gab falsche Auskunft, um keine Akten für Forschungszwecke über die KL offenzulegen, das Dokumentationszentrum der Staatlichen Archivverwaltung der DDR gab keinerlei Antwort, obgleich es einen gesonderten Bestand zu KL und Haftanstalten verwaltet. ...

Die meisten Restakten des WVHA, der Inspektion der KL und einzelner KL sind im Bundesarchiv unter NS 3 und NS 4 einzusehen. ...

Untersuchungen über die Inspektion KL haben erst 1965 begonnen. Die Angehörigen wurden über ihre Tätigkeit bis 1939 überhaupt nicht befragt.

Im Frühjahr 1983 waren aus dem Verfahren 9 Js 127/68 der StA Koblenz nur noch die Hauptaktenbände vorhanden: 11 Leitzordner mit Personalunterlagen und Einzelbefragungen aus diesem erst im Juli 1974 nach § 170 II StPO eingestellten Verfahren konnten trotz intensiver

Suche nicht mehr aufgefunden werden.

Festzuhalten bleibt jedoch, daß kein Angehöriger der Inspektion der KL wegen seiner Tätigkeit in der Inspektion oder in der Amtsgruppe D jemals verurteilt worden ist oder auch nur vor Gericht gestanden hat." ¹⁾ S. 29 - 33

Konzentrationslager in Polen

Unmittelbar nach Ende des Ersten Weltkrieges hat Polen die ersten Konzentrationslager in Europa errichtet, -- für Deutsche und Ukrainer in: Szczyplorno und Stralkowo (Raum Posen). Dort waren 16.000 Deutsche inhaftiert.

Gleichzeitig wurden bis 1932 bereits über 1 Million Deutsche vertrieben, bis Kriegsausbruch 1939 weitere 500.000 zusätzlich ungezählte Deutsche, die aus Berufen entlassen oder/und total enteignet wurden (u.a. mit Hilfe des Grenzzonenengesetzes vom Frühjahr 1939).

1926 und später kamen die KL hinzu in: Bereza-Kartuska (in den Pinsker Sümpfen Galiziens), Brest-Litowsk für 30.000 Menschen, Chodzen (nahe Kutno); hierhin wurden ab 1.9.1939 ca. 7.000 Volksdeutsche verschleppt und schwer mißhandelt, Bromberg (über 5.437 deutsche Ermordete nach Kriegsbeginn), Lowitsch, Warschau, Sochozew, Blonia, Kostpol.

Nach 1945 steigerte sich die Zahl der polnischen Konzentrations- und Mordlager für Deutsche (ohne kleinere Lager) auf insgesamt 1.255.

"Das Bundesarchiv Koblenz hat für die deutschen Provinzen jenseits der Oder-Neiße-Linie die Gesamtzahl von 1.255 polnischen KZ-Lagern ermittelt, dazu 227 Gefängnisse, in denen grausame Gewalttaten an Deutschen begangen wurden." ^{9) + 7)} S. 155

Die Mordquote überschritt die Million, jene der Vertreibung insgesamt erreichte 3,28 Millionen.

Konzentrationslager in Österreich

Notverordnungen der österreichischen Regierung unter Bezugnahme auf das Kriegswirtschaftliche Ermächtigungsgesetz von 1917 ermöglichten Konzentrationslager für Oppositionelle. So schuf Wien am 23.9.1933 "Anhaltelager" zunächst nur für Nationalsozialisten (z.B. in Wöllersdorf).

Konzentrationslager der UdSSR

Provisorische Bilanz: 2 Millionen Terror-Tote in den ersten Revolutionsjahren ab Okt. 1917, 6 Millionen Tote als Folge der Zwangskollektivierung 1932/33. -- 720.000 Hinrichtungen, davon 680.000 in 1937/1938. -- 300.000 politische Mordopfer 1934 - 1940. -- 2,2 Millionen Deportierte, davon rund 600.000 verstorben. -- 7 Millionen Inhaftierte in den 80 KZ-Systemen mit jeweils hunderten von Lagern des Gulag 1934 - 1941. -- Am 1.1.1940 in den Arbeits- + Umerziehungslagern = 1,67 Millionen Häftlinge. -- 1.209.430 zwischen Juli 1941 und Juni 1942 enteignete und zumeist nach Kasachstan und Sibirien zwangsverschleppte Deutsche, zusätzlich Zehntausende in Strafbataillone der Roten Armee verbracht.¹⁰⁾ -- 1945 = mehr als 5½ Millionen Gulag-Häftlinge.⁷⁾ S. 141

9) **Der Schlesier**, Recklinghausen, 11. März 1991, S. 6. Die grauenhaftesten Lager waren: Lamsdorf, Tost + Myslowitz (Oberschlesien), Granow b. Lissa, Sikawa b. Lodz, Jaworzno b. Tschenschow.

10) Stéphane Courtois (u.a.), "Das Schwarzbuch des Kommunismus", München - Zürich 1997, S. 229, 230, 242.

Landesweiter Giftgastod durch Bomben, Feuersturm und Phosphor

Für den britischen Kriegspremier **Winston Churchill** reichte sein Bomben-Holocaust auf Deutschland noch nicht:

"Am 6. Juli 1944 forderte er seine Stabschefs mit Nachdruck auf, sich auch auf den direkten Einsatz von Giftgas gegen Deutschland vorzubereiten." 7) S. 96 ff

Er berief sich dabei **nicht** auf "die Deutschen in Auschwitz, Treblinka, Belzec, Sobibor, Majdanek", insofern **nicht** auf Vergeltung für deren Gasanwendung. Davon wußte er gar nichts, hat auch in seinen späteren umfangreichen Memoiren nirgendwo solches anklingen lassen. Er betonte hingegen, daß Wahrheit und Moral für ihn keine Maßstäbe waren.

"Ich wünsche von Ihnen, daß Sie sehr ernsthaft über das Problem, Gas einzusetzen, nachdenken. Es ist absurd, dieses Thema von der moralischen Seite her zu betrachten, da es im letzten Krieg jeder ohne irgendeinen Einspruch der Moralisten oder der Kirche benutzt hat. Andererseits sah man die Bombardierung ungeschützter Städte als verboten an, jetzt tut es jeder (er meinte allerdings nur sich und seine Verbündeten, -- d. Verf.), als ob es sich um eine Selbstverständlichkeit handeln

würde."

Für ihn war das eine Frage der Mode. Deutschland sollte mit "Giftgas durchtränkt" werden. Schon Ende 1943 hatte die US-Army Giftgas nach Europa geschafft und biologische Waffensysteme vorbereitet. **Churchill** verfügte bereits zum Jahreswechsel 1943/1944 über einige mit Milzbrandsporen präparierte 1,8 kg-Bomben. Doch wollte er sie nur einsetzen im Falle eines "100-prozentigen Gelingens". So erteilte er am 8. März 1944 für die USA den Großauftrag zur Lieferung von ½ Million Milzbrandbomben zum beabsichtigten Einsatz gegen Deutschland. Derweil verfolgte **F.D. Roosevelt** seine eigenen Ziele dieser Art, die schließlich nach der vorzeitigen Niederlage Deutschlands auf die Vergasung und Atomisierung japanischer Großstädte ausgerichtet waren. **Churchill** kam mit diesen Plänen gegen Deutschland zu spät, fürchtete zudem noch im letzten Augenblick eine deutsche Vergeltung, für die jedoch alle Voraussetzungen gefehlt hatten.

Kriegsverbrechen? Solches kümmerte **Churchill** und seine Mannschaft nicht. Sieger werden damit nicht belastet.¹¹⁾

Geheimbefehl des Wirtschaftsverwaltungshauptamtes vom 26. Oktober 1943

Im Auftrag **Heinrich Himmlers** hat SS-Obergruppenführer **Oswald Pohl** als Chef des WVHA am 26. Okt. 1943 einen Geheimbefehl an alle KL-Kommandanten erlassen, mit aller Kraft dafür zu sorgen, daß die KL-Häftlinge gut behandelt, untergebracht und ausreichend ernährt werden, da sie, abgesehen von allen übrigen Grundsätzen, dringend für die Rüstungsfertigung gebraucht werden.

Auszugsweise heißt es in diesem Befehl:

"Im Rahmen der deutschen Rüstungsproduktion stellen die KL dank der Aufbauarbeit, die in den vergangenen 2 Jahren geleistet wurde, einen Faktor von kriegsentscheidender Bedeutung dar. Aus dem Nichts haben wir Rüstungswerke geschaffen, die ihresgleichen suchen.

Wir haben nun mit allen Kräften dafür zu sorgen, daß die bereits erzielten Leistungen nicht nur gehalten, sondern noch weiterhin dauernd gesteigert werden.

Das ist, nachdem die Werke und Fabriken im wesentlichen stehen, nur dadurch möglich, daß wir die Arbeitskraft der Häftlinge erhalten und noch weiter heben.

In früheren Jahren konnte es im Rahmen der damaligen Erziehungsaufgaben gleichgültig sein, ob ein Häftling eine nutzbringende Arbeit leisten konnte oder nicht. Jetzt aber ist die Arbeitskraft der Häftlinge von Bedeutung, und alle Maßnahmen der Kommandeure, Führer des V-Dienstes und Ärzte haben sich vornehmlich auf die Gesunderhaltung und Leistungsfähigkeit der Häftlinge zu erstrecken.

Nicht aus falscher Gefühlsduselei, sondern weil wir sie mit ihren Armen und Beinen benötigen, weil sie dazu beitragen müssen, daß das deutsche Volk einen großen Sieg erringt, deshalb müssen wir uns das Wohlergehen der Häftlinge angelegen sein lassen.

Ich stelle als erstes Ziel: höchstens 10% aller Häftlinge dürfen infolge Krankheit arbeitsunfähig sein. In einer Gemeinschaftsarbeit aller Verantwortlichen muß dieses Ziel erreicht werden.

Notwendig hierzu ist:

- 1.) eine richtige und zweckentsprechende Ernährung,
- 2.) eine richtige und zweckentsprechende Bekleidung,
- 3.) die Ausnützung aller natürlichen Gesundheitsmittel,

4.) Vermeidung aller unnötigen, nicht unmittelbar für die Arbeitsleistung erforderlichen Anstrengungen,

5.) Leistungsprämien. ..."

Es folgen Einzelanweisungen zu diesen Punkten.

"... Ich ordne an, daß im Winter, soweit vorhanden, Kopfbedeckungen, Mäntel, Pulswärmer, Socken getragen werden. Mehrere dünne Kleidungsstücke halten wärmer als ein dickes -- deshalb ist beim Fehlen eines Mantels im Winter das Tragen von 2 Hemden o.ä. gestattet.

Wirkungsvoll als (Wärmehalter) Kälteschutz sind Zeitungen. Deshalb, wenn erforderlich, auf der Brust, in der Bauch- und Nierengegend mehrere Schichtungen von Zeitungen tragen lassen. Für die Beschaffung ausreichender Papiermengen ist Sorge zu tragen.

Papierwesten können die Häftlinge sich gegebenenfalls selbst anfertigen.

Kleingeschnittenes Papier in den Strümpfen stellt ebenfalls einen guten Kälteschutz dar. -- Wenn eine Kopfbedeckung nicht vorhanden, dann ebenfalls festsitzende Papiermützen anfertigen lassen. In diesem Fall auch die Kopfhare als Wärmeschutz lang lassen.

Zweckmäßige Entwürfe für Wärmeschutz-Kleidung aller Art werde ich prämiieren. ...

Sofern Arbeiten (z.B. Herstellung von Papierwesten o.ä.) in größerem Umfang notwendig werden, so sind diese in den Revieren von den lediglich schonungsbedürftigen Häftlingen durchzuführen. ...

Jeder Lagerkommandant, der dieses Schreiben erhält, hat es unverzüglich dem ersten Führer des Verwaltungsdienstes und dem Lagerarzt zur Kenntnis zuzuleiten. Diese beiden Führer müssen durch Unterschrift auf dem Schreiben bestätigen, daß sie es genau gelesen haben. ..." ¹²⁾

Dieser Befehl kennzeichnet die Notlage, in der sich

11) Vergl. *HT* Nr. 34, S. 18 ff, Nr. 68, S.17

12) Dieser Geheimbefehl wurde im vollständigen Text unter dem Titel "Vergasungslüge widerlegt" abgedruckt in *Deutsche Nationalzeitung*, München vom 12. August 1977, S. 1 ff.

Deutschland damals befand; auch gebrauchte Textilien standen offensichtlich nicht mehr zur Verfügung. Es gab kranke, "schonungsbedürftige" Häftlinge, die keineswegs für "T-4-

Aktion 14 f 13 zur Vernichtung ausgemustert" werden sollten, sondern die in Krankenrevieren untergebracht waren!

Versicherungsbeiträge für KZ-Häftlinge

In einem Nachkriegsprozeß, den ein jüdischer eh. KL-Häftling wegen eines in seiner Haftzeit erlittenen Unfalls zwecks Zahlung einer Unfallrente angestrengt hatte, hat der Gerichtssachverständige -- Mitarbeiter des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstandes (DÖW) -- **Dr. Florian Freund** festgestellt, daß die KL-Verwaltung für ihre Häftlinge Sozial-, Krankenkassen-, Unfall-, Renten- und Pensionsbeiträge bezahlt hat:

"Auch wenn es heute paradox erscheint, wurden von der SS Pensionsversicherungszeiten für KZ-Häftlinge bezahlt, da es derartige rechtliche Bestimmungen gab." ¹³⁾

Giftschutzanzüge notwendig

"Golfkrieg. ... Durch Blausäure werden Gasmaskenfilter zerfressen. .. wie der belgische Giftgas-Experte Professor Heynsrickx in Gent bekanntgab.

Deshalb ist es Vorschrift bei der österreichischen Feuerwehr, daß bei Blausäurefällen nicht Gasmasken, auch nicht mit Spezialfilter, sondern nur schwere Atemschutzgeräte und Giftschutzanzüge zu verwenden sind." ¹⁴⁾

Die fehlende Tatwaffe

Zu **Napoleons** Zeiten wurde Blausäure zwar als Kampfstoff empfohlen, doch von den Generälen diese Verwendung als unritterliche Kampfmethod abgelehnt. ^{15) S. 9}

Das am 28. Juli 1899 unterzeichnete Haager Abkommen verbot, "Geschosse zu verwenden, deren einziger Zweck ist, giftige Gase zu verbreiten." Das bloße "Abblasen von Gas" fiel nicht unter das Verbot. ^{15) S. 10}

Im Kriegsjahr 1916 haben die Franzosen erstmals Blausäure als Kampfgas eingesetzt. Ihr **Vincennit** enthielt 50% Blausäure, doch erwiesen sich andere Kampfgase als "geeigneter". Da Blausäure mit 0,705 ein leichteres spezifisches Gewicht gegenüber Luft (= 1) hat, steigt es rasch auf und ist daher als Gaskampfmittel nicht besonders wirkungsvoll. ^{15) S. 19} Hingegen hat es sich zur Schädlingsbekämpfung in geschlossenen Räumen gut bewährt. So haben deutsche Chemiker bereits während des Ersten Weltkrieges an einen Trägerstoff gebundene Blausäure als geruchloses "Zyklon-A" zur Sachentwesung hergestellt.

Die Friedensbedingungen von Versailles 1919 haben Deutschland die Erzeugung des Schädlingsbekämpfungsmittels Zyklon-A verboten, weil die Sieger es trotz gegenteiliger Erfahrung als kriegsverwendungsfähig deklarierten. Seine Produktion mußte daraufhin in Deutschland eingestellt werden. Dafür ließen sich die **IG-Farben** 1923 das geruchsempfindliche "Zyklon-B" patentieren (HCN-Zyanwasserstoff mit dem chemischen Stabilisator Chlorkohlensäuremethylester und dem Warnstoff Bromessigsäure-Methylester, dies alles chemisch gebunden an saugfähiges, körniges Kieselgur). Dieses Kieselgur-Granulat, saugte flüssige Blausäure in einem Verhältnis von 1 : 1,3 auf, war mit einem Reiz- bzw. Warnstoff versehen, transportabel und für 3 Monate haltbar. Es eignete sich für die Entwesung von Räumen und verschiedenartigen Gegenständen.

Die Firma **Degesch** (Deutsche Gesellschaft für Schädlingsbekämpfung) erhielt dieses Patent zur Auswertung. Beide Firmen haben strenge Sicherheitsvorkehrungen für die Verwendung erlassen, die amtliche Vorschriften ergänzten. Die von der Firma **Degesch** entwickelten Kreislaufanlagen mit Ventilatorbetrieb sind während des Zweiten Weltkrieges bei der Wehrmacht und Rüstung zur Entwesung von Textilien in verstärktem Maße zum Einsatz gekommen. ¹⁶⁾

Die "körnige Masse" (Zyklon-B) sollte in vorher "abgedichteten" Räumen auf Blechen oder Holzplatten ausgeschüttet werden. In der Verwendungsvorschrift für Zyklon-B findet sich darüber hinaus der Hinweis, das Entwesungspersonal sollte tunlichst zum Schutz der Mauerwerke auch noch Packpapier mitnehmen und ausbreiten, ¹⁷⁾ um eine Blaufärbung des Bodens und der Wände zu verhindern. ^{15) S. 43}

Als Eigenschaft des Zyklon B war bekannt, daß es **langsam** -- temperaturabhängig ab ungefähr eine halbe Stunde nach Öffnen der Dose -- aus dem Trägerstoff entweicht und durchdringend auf Schädlinge und deren Brut auch in versteckten Nischen einwirkt.

Ziemlich schnell ist Zyklon-B als hervorragendes Entwesungsmittel auch bei Pflanzen und Lebensmitteln international berühmt geworden. Dieser Bekanntheitsgrad verleitete die "psychologischen Kriegsführer" dazu, den Deutschen dieses Mittel als Tatwaffe für "industrielle Massenmordpolitik" zu unterstellen. Doch dafür war es allerdings **nicht** geeignet! Und zwar aufgrund seiner langsamen Entdampfungszeit aus dem Granulat, der Giftigkeit für das Verwendungspersonal und die Umgebung sowie die Kontaminierung der Leichen und Schwierigkeit der Entsorgung. ^{18) S. 58 ff + 15) S. 43}

Alle Behauptungen in der Nachkriegszeit, die davon aus-

16) *Historische Tatsachen* Nr. 25, S. 18. Dort nähere Einzelheiten.

17) IMT-Dokument No. NI 9912. -- Richtlinien für die Anwendung von Blausäure (Zyklon) zur Ungeziefervertilgung (Entwesung), Gesundheitsanstalt des Protektorates Böhmen und Mähren in Prag. -- Udo Walendy (Hrg.), "Auschwitz im IG-Farben Prozeß -- Holocaustdokumente?", Vlotho 1981, S. 66 - 72.

13) Landesgericht für Strafsachen Wien, Schriftsatz v. 4.6.1997, Az.: 26 b Vr 7477/90; *Profil*, Wien Nr. 24 vom 9.6.1997.

14) *Kronen-Zeitung*, Wien 30.1.1991, S. 2 - 3.

15) Arnold Vatter, "Giftgase und Gasschutz", Stuttgart 1934.

gehen, "die Opfer in den Gaskammern seien nach 5 Minuten bereits vergiftet und nach weiteren 15 oder 60 Minuten "die Gaskammern" bereits wieder entlüftet gewesen, sind falsch, naturgesetzwidrig, weil sie den chemischen Kriterien von Zyklon-B nicht Rechnung tragen.

Jean-Claude Pressac fand in seinem ersten Buch dafür die Worte:

"Ich habe ein Detail geprüft: Die Ventilation des Zyklon B.

Hier ist, was praktisch alle Zeugen ausgesagt haben:

Die Opfer wurden in die Gaskammer getrieben.

Die Tür wurde geschlossen und Zyklon eingegeben (introduced).

Dann gab es ein Warten von wenigen Minuten.

Und »als die Tür offen war, fielen die noch zuckenden Opfer in unsere Arme«. »5 Minuten später wurden die Körper beiseitegeschafft«.

Das ist nicht möglich! Jeder würde sofort tot gewesen sein! Ein mit Zyklon-B gefüllter Raum muß für Stunden ventiliert werden! (Die Hersteller empfehlen 20 Stunden!). Sogar mit Gasmasken wäre es nicht möglich!

Machen Sie dasselbe wie ich: Informieren Sie sich selbst!

Das ist die Presse: 40 Jahre Informationen über den Holocaust, -- und nicht ein Journalist hat einen Gas-Experten interviewt!

Kauft keine Zeitungen. Lest Romane!" ^{19) S. 20}

Pressac ergänzte diese Aussage mit noch zahlreichen anderen Bekundungen:

"Zur Zeit der Befreiung gab es relativ große Wissenslücken über die Giftprodukte, die in den Gaskammern verwendet worden waren, und eine totale Verwirrung über die angewendeten Methoden ihres Gebrauches. Unwissenheit und Konfusion wurden von Nachkriegspublikationen genährt, z.B. jenem Buch von Eugène Aro-neanu »Camps de concentration« 1946 in Frankreich, das heute als historische Monströsität bezeichnet werden kann." ^{19) S. 14}

"In Frankreich fehlten vor 1980 vollständig konkrete Beweise ungeachtet der offensichtlichen »Massen an Dokumenten« über die Vergasungen. Die Geschichte über die Vergasungen war wirklich nur auf Zeugenaussagen aufgebaut!" ^{19) S. 544}

Zum gleichen Ergebnis war bereits der ehemalige Résistance-Angehörige und KZ-Häftling **Paul Rassinier** gelangt:

"Existenz und Verwendung von Gaskammern in Auschwitz, Birkenau, Chelmno, Belzec, Majdanek, Sobibor und Treblinka wird nur durch ein Dokument bezeugt: Durch das sogenannte Dok. Gerstein PS 1533, IMT Bd. VI, S. 401.

Die Geschichte dieses Dokumentes ist so seltsam, sein Inhalt so offensichtlich unwahr, daß auf die Verlesung vor Gericht verzichtet wurde und es nicht als Beweismaterial gegen die Angeklagten galt." ^{20) S. 87}

18) Rüdiger Kammerer / Armin Solm (Hrsg.), "Das Rudolf Gutachten -- Gutachten über die Bildung und Nachweisbarkeit von Cyanidverbindungen in den »Gaskammern« von Auschwitz", London 1993 Cromwell Press.

19) Jean-Claude Pressac, "Auschwitz: Technique and operation of the gas chamber", New York 1989, published by the Beate Klarsfeld Foundation.

20) Paul Rassinier, "Zum Fall Eichmann -- Was ist Wahrheit?" Leoni 1963.

Und an anderer Stelle in bezug auf Auschwitz-Birkenau:

"Die gesamte »belastende Material« besitzt keine Beweiskraft sondern berechtigt eher zu dem Schluß, daß es nie eine Gaskammer in Auschwitz-Birkenau gegeben hat. ...

Die 2 Zeugen, die selbst etwas gesehen haben wollen, (Rudolf Hoess und Dr. Miklos Nyiszli) widersprechen sich gegenseitig auf das Nachdrücklichste und sogar sich selber." ^{20) S. 95}

Während in allen anderen diesbezüglichen politischen Prozessen technische, chemische oder physikalische Sachgutachten von den Gerichten wegen behaupteter "Offenkundigkeit" abgelehnt wurden, gelang dem **Dipl. Ing. Walter Lüftl** in einem österreichischen Verfahren (gegen **Emil Lachout**) ein Sachgutachten einzureichen und vorzutragen.²¹⁾

Das gegen **Dipl. Ing. Walter Lüftl** deswegen eingeleitete politische, daher menschenrechtswidrige Verfahren "ruhte" 2 Jahre und wurde dann am 8.6.1994 eingestellt. Damit war das **Lüftl**-Gutachten als richtig akzeptiert. Das zu 50% von der österr. Bundesregierung + 50% der Stadt Wien finanzierte Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (**DÖW**) sah dies genauso, wie sich aus seinen **Mitteilungen**, Folge 120, Februar 1995, S. 8 ergibt:

"Die Verfahrenseinstellung verifiziere den Inhalt des »Gutachtens« und bestätige, daß dies eine seriöse wissenschaftliche Arbeit sei."

Zu Beginn des Krieges wurde Zyklon-B streng bewirtschaftet. Zudem war es teuer.

Nach 1945 konnte das britische Militärtribunal in Hamburg unter LtCol. **Nashton Hill**, Captain **R. A. Nightling** u.a. feststellen, welche Zyklon-B-Mengen während des Krieges an die einzelnen Konzentrationslager (KL) geliefert worden waren.²²⁾ In deren überprüften Ergebnissen ist auffallend, daß es für das Jahr 1944, in dem angeblich die meisten Menschen vergast worden sein sollen, kein Zyklon-B mehr verfügbar war. Die für die Auschwitz-Belieferung zuständige Firma **Tesch** und **Stabenow** hat seit August 1943 auf Grund Ministeranweisung vom 22.7.1943 bis Kriegsende überhaupt nicht mehr geliefert.¹⁷⁾

Diesen Nachweis lieferte der seit 1925 in der Firma **Tesch & Stabenow** tätige Buchhalter, **Alfred Zaun**, nach Durchsicht aller 1945 noch vorhandenen Firmenunterlagen. Hierbei ist besonders wichtig, daß das private, handschriftliche Umsatzbuch von **Dr. Bruno Tesch**,

"welches er seit dem Jahre 1943 bis ganz zuletzt geführt hatte, alle Einzelheiten über alle Verkäufe und Gasoperationen enthält, welche von der Firma für diese Periode ausgeführt wurden." ^{19) S. 62 - 63}

Alfred Zaun vermerkte in seiner Eidesstattlichen Erklärung vor dem britischen Militärtribunal, daß er seine Zahlen auch unter Verwendung jenes privaten Umsatzbuches von **Dr. Tesch** (NI - 11880 + NI - 11881) zusammengestellt habe, und die dort vermerkten Angaben

21) Landgericht für Strafsachen, Wien, Amtszeugnis vom 8.6.1994, Az.: 26 b Vr 4274/93. -- Das Gutachten von **Dipl. Ing. Walter Lüftl** kann, weil es eine parlamentarische Anfrage ausgelöst hat, gemäß Art. 33 Bundes-Verfassungsgesetz (BVG) in Österreich ohne Rechtsfolgen veröffentlicht werden.

22) Udo Walendy, "Auschwitz im IG-Farben-Prozeß", S. 60, 61, 65, 55. -- IMT Dokument Nr. NI 11937 NI 1396 NI 11093. -- *Vierteljahresschrift für freie Geschichtsforschung (VffG)*, Hastings 2/2001, S. 169 - 188 "Zyklon-B, Auschwitz und der Prozeß gegen Dr. Bruno Tesch".

"sorgfältig von den englischen Behörden überprüft worden waren, bevor sie in dokumentarischer Form dem Gericht unterbreitet wurden." ²²⁾ S. 61

Alfred Zaun ergänzte:

"Die Firma beschäftigte sich hauptsächlich mit Durchgasungen, die sie in eigener Regie ausführte, und mit Verkäufen von Gasen für Schädlingsbekämpfung, wie Zyklon, Tritox, Cartox, T-Gas, Ventox, etc., an Kunden, die ihre eigenen Durchgasungen vornahmen.

Für den Bezug und die Lieferung von Zyklon war die Firma vollständig abhängig von der Deutschen Gesellschaft für Schädlingsbekämpfung m.b.H., Frankfurt/M (**Degesch**), die als alleinige Patent- und Produktionslizenz-Inhaberin das Zyklon von den Dessauer Werken für Zucker- und Chemische Industrie A.G. auf den Kaliwerken Kolin A.G. herstellen ließ. Alle Aufträge, die die Firma **Tesch & Stabenow (Testa)** von den Konzentrationslagern und SS-Organisationen erhielt, hatten über **Degesch** zu gehen. **Testa** sandte jeweils den Abruf für die bestellte Menge von Zyklon unter Angabe der gewünschten Büchsengröße und Lieferungsvorschriften an **Degesch**. Sie hat ihrerseits dann die Ware von den Dessauer oder Kolinern Werken direkt an den letzten Verbraucher geschickt. Versandanzeige darüber wurde an **Degesch** gegeben mit Kopie für **Testa**. Dieses Auftrags- und Lieferungssystem ermöglichte es **Degesch**, eine genaue Kontrolle für jede Lieferung an KZ's und SS-Organisationen, die Zyklon betraf, zu haben." ²²⁾ S. 60

Zum besseren Verständnis der Lage sei ein Blick auf die Firmenzusammenhänge geworfen:

Produziert wurde Zyklon-B in Werken bei Kolin (Kaliwerke Kolin A.G.) und Dessau (Dessauer Werke für Zucker und chemische Industrie), die die Büchsen mit dem hochgiftigen international anerkannten Entwesungsmittel nach Auftragszustellung durch die hierfür berechtigten Firmen direkt an die Kunden auslieferten. Die **Testa (Tesch & Stabenow)** besaß die Alleinvertriebsrechte für das Territorium östlich der Elbe.

Die **Degesch** (Deutsche Gesellschaft für Schädlingsbekämpfung) war ursprünglich eine Tochtergesellschaft der **Degussa** (Deutsche Gold- und Silberscheideanstalt). Diese dominierte auch nach Beteiligung der **IG-Farben** mit 42,5% sowie der **Th. Goldschmidt A.G.** bis Kriegsende. **Degussa** stellte bis zuletzt den Hauptanteil des **Degesch**-Personals einschließlich der Geschäftsführung (**Dr. Gerhard Peters**, gleichzeitig Leiter des reichseinheitlichen "Arbeitsausschusses Raumentwesung und Seuchenabwehrmittel" ²³⁾) und besorgte auch die Buchführung der **Degesch** im Haus der **Degussa**.

Bekanntlich hatte das US-Militärtribunal in Nürnberg vom 3. Mai 1947 bis 30. Juli 1948 unter totaler Verdrehung der Besitz- und Einflußverhältnisse die IG-Farbenindustrie und ihre Angehörigen angeklagt, an der Ermordung von 4,5 Millionen Menschen mitschuldig zu sein. Insbesondere jene Führungskräfte, die gleichzeitig Mitglieder des Verwaltungsausschusses der **Degesch** waren (**Dr. Wilhelm Mann, Prof. Dr. Heinrich Hörlein und Dr. Karl Wurster**) fälschlich mit den Zyklon-B-Geschäften der **Degesch** und zusätzlich mit deren angeblicher zweckfremder Verwendung zur Massenvernichtung von Menschen, vornehmlich in Auschwitz, bela-

23) *Historische Tatsachen* Nr. 25, S. 13. -- Landgericht Frankfurt/M, 27.5.1955, Az.: 4 a Ks 1/55.

stet. -- Alle drei wurden im IG-Farben-Prozeß jedoch freigesprochen! Gleichartiges widerfuhr **Dr. Gerhard Peters**, dem Geschäftsführer der **Degesch**: Nach 5 Jahren Gefängnis ab 1949 wurde er freigesprochen.

"... Hieraus folgt, daß eine Feststellung dahin, daß das von dem Angeklagten gelieferte Zyklon B nicht zu Tötungen benutzt worden ist, nicht getroffen werden kann. Es kann aber nicht bewiesen werden, daß mit dem von dem Angeklagten gelieferten Zyklon jemand getötet worden ist.

Aus den von dem Schwurgericht getroffenen Feststellungen folgt, daß der Angeklagte nicht wegen Beihilfe zur Tötung verurteilt werden kann. Er war insofern mangels Beweises freizusprechen." ²³⁾

Freigesprochen wurden auch die "Baumeister" der Krematorien, die **Jean-Claude Pressac** ebenfalls für Bau und spätere "Umrüstung" der Stammlager- und Birkenau-Krematorien einschließlich ihrer "Gaskammern" verantwortlich, zumindest mitverantwortlich machte. In dem Wahrspruch des Wiener Geschworenengerichts vom 10.3.1972 hieß es in nahezu gleichlautender Juristen-Formulierung für die Angeklagten **Walter Dejaco** und **Karl Ertl**:

"Der am 19.6.1909 geborene Angeklagte 136: [**Dejaco**], der zur Tatzeit als SS-Sonder- und Fachführer des Konzentrationslagers Auschwitz-Birkenau und als Leiter der Planungsabteilung Bauleiter und zuletzt Stellvertreter des Leiters der Zentralbauleitung der Waffen-SS und Polizei Auschwitz tätig, im Zivilberuf Baumeister, wurde mit Urteil des Geschworenengerichtes am Sitze des Landgerichtes für Strafsachen Wien vom 10.3.1972, 20 Vr 3806/64-485, von der Anklage der Staatsanwaltschaft Wien, er habe ab Sommer 1941 bis Herbst 1944 an der Vollziehung der Massenmorde, die in dem als Vernichtungslager bestimmten Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau von SS-Angehörigen des Bewachungs- und Verwaltungspersonals begangen wurden, welche im Zuge der von der Obersten Reichsführung beschlossenen Polen- und Rußlandpolitik und der sogenannten »Endlösung der Judenfrage« durch physische Vernichtung Menschen vorwiegend polnischer, russischer und jüdischer Abstammung durch Vergasung mit dem Blausäurepräparat Zyklon B und auf andere Weise vorsätzlich töteten durch Planung, Errichtung und laufende Instandhaltung der Gaskammern, Bunker I und Bunker II sowie der Krematorien I, II, III, IV und V samt Gaskammern unmittelbar auf eine tätige Weise mitgewirkt, weiters zwischen dem Oktober 1940 und Sommer 1942 zwölf Häftlinge durch Versetzen von wuchtigen Schlägen und Abgabe von Schüssen vorsätzlich getötet, auf Grund des Wahrspruches der Geschworenenbank (Stimmenverhältnis 8:0 verneinend hinsichtlich der Hauptfragen in Richtung der Mordprozesse und der unmittelbaren tätigen Mitwirkung an der Mordplanung, sowie 5:3 verneinend hinsichtlich der Eventualfrage in Richtung der entfernten Mitschuld am Mord durch teilweise Planung und Errichtung der Gaskammern und Krematorien) gemäß §§ 336, 259 z.3 StPO freigesprochen." ²⁴⁾

Vorbereitung von Gaswaffen

In den zwanziger Jahren bis 1932 galt es als angebracht, wenigstens in einigen Sparten die vom Versailler Diktat verfügbaren Abrüstungsmaßnahmen zu umgehen. So billigten Regierungen der Weimarer Epoche eine geheime Zusammenarbeit von Reichswehroffizieren verschiedener Waffengattungen mit der nach außen abgeschirmten UdSSR. Speziell in Iwatschenko und Tomka an der unteren Wolga erhielt die Reichswehr auf diese Weise auch Einblick in die sowjetischen Forschungsanstalten für Kampfgase.²⁵⁾

Zwar wurde diese Zusammenarbeit am 21.7.1933 eingestellt, doch mußte die Reichsregierung eine Weiterentwicklung dieser Waffensysteme seitens der Roten Armee bei der Gesamthaltung der weiterhin auf weltrevolutionärer Zielrichtung beharrenden Moskauer Führung befürchten.

Mit Kriegsbeginn hatte die britische Regierung am 3. September 1939 eine Anfrage an Deutschland betreffend Kampfgas-Einsatz unter Hinweis auf die Vorschriften des Genfer Protokolls vom 17.6.1925 gerichtet. Das Deutsche Auswärtige Amt antwortete unverzüglich -- und gab am 17.9.1939 Frankreich eine gleichlautende Mitteilung -- mit folgendem Wortlaut:

*"Die Deutsche Regierung wird während des Krieges die Verbote, die Gegenstand des Genfer Protokolls vom 17. Juni 1925 bilden, beachten. Sie behält sich volle Handlungsfreiheit für den Fall vor, daß die Bestimmungen des Genfer Protokolls von feindlicher Seite verletzt werden."*²⁶⁾

Der sowjetische Aufmarschplan mit Zielrichtung, aus den "westlichen Grenzbezirken in das feindliche Hinterland" von Finnland bis zum Schwarzen Meer nach Europa vorzustoßen, hatte noch keinen Kampfgaseinsatz erwogen. **Stalin** hatte gehofft, mit Überraschung und gewaltiger Überlegenheit an Menschen und Material risikolos das "europäische Proletariat befreien" zu können. Während der deutsche Generalstabschef **Franz Halder** am 25. Juli 1941 den Sowjets noch einmal ausdrücklich zu verstehen gab, daß die Reichsregierung ei-

nen Kampfgaseinsatz nicht beabsichtige,^{25) S. 190} hat das Oberkommando der Roten Armee bereits 7 Wochen nach Beginn des Rußlandfeldzuges -- am 13. August 1941 -- den Ausbau des chemischen Dienstes befohlen. Bereits 14 Tage später -- am 1.9.1941 waren 39 chemische Bataillone aufgestellt; bis Kriegsende gab es insgesamt 79 solcher Einheiten der Roten Armee.^{25) S. 304, Anm. 43 + 44}

Die deutsche Wehrmacht sah sich mit dieser neuen Gefahr konfrontiert, als ihr bei ihrem Vormarsch große Vorratslager mit Gasmasken der Roten Armee in die Hand fielen und sie von jenen aufgestellten Bataillonen erfuhr. Die Vorbereitung zur Abwehr einer solchen Kampfgas-Gefahr war akut geworden. Auf deutscher Seite war seinerzeit nur eine beunruhigende Verdoppelung der sowjetischen Gaskampfeinheiten festgestellt worden. Tatsächlich hatte sich diese Zahl verdreifacht, von 1941 = 39 chemischen Bataillonen auf 1945 = 118.^{25) S.304, Anm. 43 + 44}

Für Deutschland kam weiteres Beunruhigendes hinzu: **Winston Churchill** und US-Präsident **F.D. Roosevelt** haben schon 1940 den Kampfeinsatz nicht nur von Gas, sondern auch von Bakterien erwogen und dann in erheblichem Umfang vorbereitet. Jede Biografie über diese beiden Männer enthält eine Fülle von Belegen hierfür. Auf deutscher Seite hat es derlei nicht einmal im Denkansatz gegeben.

Reichskanzler **Adolf Hitler** hatte aufgrund seiner eigenen leidvollen Erfahrungen aus dem Ersten Weltkrieg Vorbereitungen für einen Gaskrieg ausdrücklich verboten, aber Bevorratungen von Kampfstoffen am 30.6.1942 befohlen, nachdem ihm der japanische Verbündete mitgeteilt hatte, daß er bei den Amerikanern "überall Kampfstoff-Munition vorgefunden habe". Deshalb müsse die Gasabwehrbereitschaft der Wehrmacht überprüft werden.

"Unter allen Umständen muß in diesem Winter die Verkürzung der Einsatzbereitschaft sowie die Verlängerung der Reichweiten für K.-St.-Mun. auf allen Kriegsschauplätzen erreicht werden."^{27) S. 112 + 25) S. 213}

Einen B-Krieg, also den Einsatz von biologischen Waffen, lehnte **Hitler** zum wiederholten Male auch im März 1943 ab. Die Bevorratung von Gas-Kampfwaffen durfte nur "im Rahmen der Abwehr fortgeführt werden".^{27) S. 206}

Die technische und chemische Überprüfung der erbeuteten sowjetischen Gasmasken zu Beginn des Rußlandfeldzuges hatten das OKW äußerst unangenehm überrascht: Während die deutschen Gasmaskenfilter Blausäure (HCN) nur in sehr geringer Menge absorbieren konnten (Filter B nur 0,5 g, Spezial-Filter G = 3,6 g HCN),²⁸⁾ so schützten die sowjetischen Gasmasken "24 Stunden lang" vor Blausäure. Bedauerlicherweise haben die Informanten nicht angegeben, welche Aufnahmefähigkeit die sowjetischen Gasmaskenfilter hatten.^{25) S. 275}

Doch diese Sachlage hatte noch weitere Auswirkungen: Die deutschen Luftschutztüren, welche gegen alle möglichen Kampfgase Schutz boten, versagten ausgerechnet bei HCN (Blausäure).²⁹⁾

24) Az.: Vr 3806/64-485. -- "Volksgerichtsbarkeit und Verfolgung von nationalsozialistischen Gewaltverbrechen in Österreich -- Eine Dokumentation", Wien, 2. Aufl. 1987, S. 188. -- Vergl. auch *Historische Tatsachen* Nr. 38 S. 25 ff.

Karl Ertl, geb. am 31.8.1908, "... als SS-Sonder- und Fachführer des KL Auschwitz-Birkenau und als Leiter der Abteilung Hochbau, als Stellvertreter des Bauleiters der Sonderbauleitung für die Errichtung des Kriegsgefangenenlagers Auschwitz und als Stellvertreter des Leiters der Zentralbauleitung der Waffen-SS und Polizei Auschwitz tätig, ... (Stimmenverhältnis 8:0 verneinend hinsichtlich der Hauptfrage in Richtung der unmittelbaren tätigen Mitwirkung an der Mordplanung, sowie 5:3 bejahend hinsichtlich der Eventualfrage in Richtung der entfernteren Mitschuld am Mord durch Planung und Errichtung -- ausgenommen Instandhaltung -- der Gaskammern und Krematorien wobei aber Zusatzfragen in Richtung des Befehlsnotstandes und der Verjährung mit dem Stimmenverhältnis von je 8:0 bejaht wurden) ... freigesprochen."

25) Olaf Groehler "Der lautlose Tod", Berlin (Ost) 1978. + Reinbeck 1989, S. 75, 93, 297.-- (Anmerkung 6: BA / MA RH 12-4 / 054 und II H 342. -- MA = Militärarchiv der DDR. BA - MA = Bundesarchiv / Militärarchiv Freiburg.

26) Olaf Groehler "Der lautlose Tod", aaO., S. 159. + Dieter Martinetz, "Der Gaskrieg 1914 - 1918", Bonn 1996, S. 91: "Unter den LOST-Geschädigten eines Angriffes am 14. Oktober 1918 auf das 16. Bayerische Reserveinfanterie-Regiment befand sich der 29jährige Gefreite **Adolf Hitler**."

27) Percy Schramm (Hrsg.) "Kriegstagebuch des Oberkommandos der Wehrmacht" 1943, Bonn 1963, Teilband I.

28) Siehe Gutachten **Emil Lachout** vom 23.3.1995, S. 11, Punkt 22. Landesgericht für Strafsachen Wien 26 b Vr 7477/90.

29) Betriebsvorschrift der **Degesch**: in *Historische Tatsachen* Heft 33, S. 22.

Der Hinweis sei in diesem Zusammenhang erlaubt, daß der von "Zeugen", ja selbst vom Auschwitz-Museum und **Jean-Claude Pressac** präsentierte Verweis auf Holztüren als "gasdichte Türen" total abwegig ist. Das gleiche trifft zu für den Einbau von Kühlschränktüren nach Verschwinden der "gasdichten Holztüren" im KL Mauthausen, denn diese bieten überhaupt keinen Gasschutz.³⁰⁾

Aus der sowjetischen Kampfgas-Initiative mußte die deutsche Führung schlußfolgern, daß **Stalin** Blausäure als Kampfmittel einzusetzen gedachte. Damit war auf deutscher Seite die Entwicklung neuer Waffen auch unter Verwendung von



"Photo 12: [PMO neg. no. 1196]

Etikett einer Degesch Verpackung für Zyklon-B Dosen, abgenommen nach Auschwitz am 24. April 1944. Garantiezeit 3 Monate ab Versanddatum."

Jean Claude Pressac, "Auschwitz: Technique and operation of the gas chambers", New York 1989, published by the Beate Klarsfeld Foundation, S. 18.

Das wahrscheinlich hineinkopierte Datum kann kaum stimmen, da die Betriebs- und Verwaltungsstätten der Degesch in Frankfurt/M, aber auch die Herstellerwerke in Kolin und Dessau Ende März 1944 nahezu total zerstört worden waren.^{19) S. 114} Nach diesem Zeitpunkt konnte Zyklon-B allenfalls in stark herabgesetzter Quantität, und dann auf keinen Fall nach Auschwitz für Entwesungs-, höchstens für Rüstungszwecke geliefert worden sein. Die von Pressac angegebene Zielrichtung hat er nicht bewiesen!

Bereits seit Juli 1943 hat der Wehrmacht-Sanitätspark den Einsatz von Zyklon-B zentral für militärischen und industriellen Einsatz reglementiert. Die Firma Tesch & Stabenow, die über die Rechte zur Auslieferung von Zyklon B nach Auschwitz verfügte, hat daraufhin ab Aug. 1943 bis Kriegsende nicht mehr geliefert.^{19) S. 62}

Ein falsches Datum in eine Fotokopie und somit einen Druck einzubringen und Falschbehauptungen aufzustellen, sind für Fälscher die simpelsten Übungen. Dieses Etikett hat indessen seine besondere Bedeutung wegen seiner Bestätigung der begrenzten Haltbarkeit.

30) *Historische Tatsachen* Nr. 50, S. 6, 9, 25 + Kogon / Langbein / Rückerl "Nationalsozialistische Massentötungen durch Giftgas", 1995, S. 320, Anm. 20.

Blausäure angestoßen, wenn auch nur als Abwehrmaßnahme. Im Frühjahr 1943 fand im Erprobungszentrum Raubkammer auf dem Truppenübungsplatz Munsterlager eine Vorführung solcher Gaskampfwaffen (Bomben, Handgranaten, Schwelkerzen und Panzerbekämpfungsmittel) statt.^{25) S. 255}

Deutsche Techniker und Wissenschaftler haben Blausäure(HCN)-Waffen entwickelt, die vornehmlich im taktischen Bereich gegen die feindlichen Panzermassen verwendet werden konnten. Ein Blausäure-haltiger Handwurfwkörper vermochte die Besatzung eines feindlichen Panzers auszuschalten, ohne diesen zu beschädigen. Nach Auslüftung

konnte der Panzer betriebs- und kampfbereit übernommen werden. Eine Sensation zu diesem Zeitpunkt.

Am 16. Juni 1944 wurde eine solche Gaswaffen-Vorführung wiederholt

Nachdem das neu entwickelte Blausäure-Kampfgas zur Abwehr eines von den Feinden geplanten Gaskrieges in Frage kam, haben der Reichswirtschaftsminister (II L 1/20151/43) und der Reichsminister für Bewaffnung und Munition, (Rü A Rü 1 Nr. 15325/43) in einem Erlaß vom 22.7.1943 festgelegt, daß fortan Zyklon B nur noch vom Heeres-Sanitätspark verteilt werden dürfe und dieser seine Verwendung für Entwesungszwecke stark einschränken habe.³¹⁾

Für das rohstoffarme und in einen Vernichtungskrieg verstrickte Deutschland war die Produktion von Blausäure (Wasserstoff-Zyanid) zu einem erheblichen Problem geworden, da dieser Stoff ohnehin schon für verschiedenartige kriegswichtige Produkte, vor allem für Buna, das synthetische Gummi, und Kunststoffe benötigt wurde.^{32) S. 13 Anm. 13} Die erhöhten Lieferanforderungen ab 1940 sind allein schon aus diesem Grund, ganz abgesehen von den erhöhten Entwesungsanforderungen in Osteuropa unter Kriegsverhältnissen, erklärlich.

Der Mangel an dem chemisch instabilen Wasserstoff-Zyanid (HCN), der Bedarf für die Rüstung sowie die kriegsbedingte Priorität, unbedingt den Seuchengürtel an der Ostfront ("Cordon Sanitair") zu gewährleisten -- alle Wehrmattsangehörigen, die diese Linie von Osten nach Westen überquerten, mußten sich einem Säuberungsprozeß einschließlich Entwesung der Textilien unterziehen --, zwangen zu dieser Entscheidung.^{32) S. 13, 20, 21}

Im März 1944 zerstörten alliierte Bomberflotten nahezu vollständig die Fabrikationsstätten für Zyklon-B und die dazugehörigen Verwaltungsgebäude und Labors (diese vollständig) in Kolin, Dessau und Frankfurt/M. Seitdem konnte auch der Wehrmacht-Sanitätspark kaum noch liefern. Für die KL bzw. deren Entwesungsanlagen gab es kein Zyklon-B mehr. Da es nur 3 Monate haltbar war,³³⁾ konnten die KL ab Ende Oktober 1943 -- von 1944 ganz zu schweigen -- auch auf keine Vorräte mehr zurückgreifen.

Damit ist erwiesen, daß es entgegen den Bekundungen in der Nachkriegszeit, denzufolge der "Höhepunkt der Gaskammermorde mit Zyklon-B im Jahre 1944" gewesen sein soll, diese Tatwaffe zu dieser Zeit überhaupt nicht mehr zur Verfügung stand. Dies gilt natürlich auch für das KL Mauthausen, wo sogar noch von Ende Februar bis Ende April 1945 mit Zyklon B mittels "vorgewärmtem heißen Ziegelstein vergast" worden sein soll.

Die Bombardierung der Erzeugerstätten von Zyklon-B in

31) Jürgen Graf / Carlo Mattogno, "KL. Majdanek", Hastings Juni 1998, S. 202 - 203. -- Vergl. auch *Historische Tatsachen* Heft 25, S. 13.

32) *Historische Tatsachen*, Heft 25.

33) Udo Walendy (Hrsg.), "Auschwitz im IG-Farben Prozeß" aaO., S. 67: -- Nürnberg Doc. NO NI 9912 "Richtlinien für die Anwendung von Blausäure (Zyklon) zur Ungezieferbekämpfung /Entwesung".

Kolin im eh. Protektorat Böhmen/Mähren, jetzt Tschechien, (Lieferant von Kieselgur) und Dessau (Endfertigung), aber auch der **Degesch**-Laboratorien- und -Verwaltungsgebäude in Frankfurt/M im März 1944 war eine gezielte Schwerpunkt-Zerstörung von deutschen Rüstungswerken. Auf westalliierte Seite hatte man die Bedeutung dieser Werke sowohl für die Buna-Erzeugung als auch für neue Waffen erfahren.

Diese Luftangriffe wurden niemals damit begründet, daß man die "Tatwaffe für die Judenvernichtung" eliminieren wollte oder zerstört habe. Von einem solchen "Verwendungszweck" der Produktion wußten die Alliierten nichts. Nicht einmal nach dem Krieg hat man solches Wissen oder eine derartige Absicht unterstellt.

Ein solcher "Verwendungszweck" wäre auf vielfache Weise bekanntgeworden: Auch die Auschwitz-Häftlinge hatten regen Außenkontakt mit Zivilarbeitern. Zu jenem Zeitpunkt waren überdies rund 600 Häftlinge von Auschwitz bereits geflohen.³⁴⁾ **Danuta Czech** zufolge waren es "200"³⁵⁾ S. 17 Sie bestätigte zudem "einige hundert entlassene" Auschwitz-Häftlinge³⁶⁾ S. 17 sowie die Tatsache, daß die polnische Untergrundarmee umfangreiche Informationsquellen bis in die KL in Polen hinein und Verbindungen nach London hatten.

"Schließlich gibt es die Aufnahmen von Auschwitz, die die amerikanische Luftwaffe machte, und die englischen Abhördienste in Bletchley Park, die den Code der SS und der Polizei geknackt hatten, waren bereits im Jahr 1942 darüber informiert, was in Auschwitz vor sich ging." ³⁵⁾ S. 17

Danuta Czech verschwieg allerdings ihren Lesern, daß die britischen Abhördienste, die ab 1942 jeden Funkspruch vom KL Auschwitz und auch anderer KL zum RSHA nach Berlin mitgehört hatten, **niemals** etwas von "Häftlingsvergasung" erfahren hatten.

Und noch ein wesentliches Indiz dafür, daß die Gegner unbedingt zeitig das alles hätten erfahren müssen, was man nach dem Krieg als "tägliches Geschehen in Auschwitz" bezeichnete: In den Jahren 1942 bis 1945 wurden unentwegt mehr oder weniger umfangreiche Transporte von Auschwitz-, selbst Birkenau-Lagerinsassen -- auch jüdischen -- in andere Lager überstellt. **Danuta Czech**, deren Angaben mit anti-deutscher Tendenz zusammengestellt sind, notierte Überstellungen von Auschwitz-Häftlingen in andere Lager 1942 = 4.572, 1943 = 19.449, 1944 = 83.830. Es handelt sich hierbei angesichts der Tendenz dieses der offiziellen Sprachregelung unterworfenen Buches zweifellos um Mindestzahlen.

Hätten die Deutschen in der dortigen Region geheime Massenvernichtungen vorgenommen, so hätten sie gewiß nicht so viele Berichterstatter von täglichem Rauch, Feuerschein, Gestank und Marschkolonnen mit Zielrichtung Krematorien -- nur diese blieben immer wieder "ahnungslos", alle anderen

"haben es gewußt"! -- in alle möglichen Himmelsrichtungen verschickt. Da waren die Sowjets in ihren Wäldern wie Katyn doch sehr viel "klüger"?

Ein neues Entwesungsmittel

Nachdem Industrie und Rüstung in steigendem Maße HCN benötigten, suchte man in Deutschland fieberhaft nach einem vorhandenen Ausweichmittel für Entwesungsaufgaben und griff auf das spätestens seit 1936 bekannte **Areginal** zurück, das bislang gegen Getreideschädlinge eingesetzt worden war und flüssiges, vergasbares Methylforminat enthielt.³⁶⁾

Jean-Claude Pressac erwähnt dessen Verwendung in Auschwitz 1944 unseres Wissens als einziger. ³⁷⁾ S. 114 + 31) S. 202 - 203

Der Heeres-Sanitätspark gab ab Juli 1943 Zyklon-B nur noch für Industriebedarf und Rüstung sowie an die Ostfront frei und stellte den bisherigen Verbrauchern, so auch den KL, anheim, sich um ein Ersatzmittel zu bemühen. Freilich ging auch Zyklon B 1944 noch an befreundete Staaten ins Ausland zum Einkauf wichtiger anderer Produkte.

Von einem anderen Ersatzmittel erhoffte man sich eine gleichartige Entwesungswirkung: Es hieß **Areginal**, bestand aus Methylformiat, Äthylformiat, Methylacetat und Äthylacetat, war flüssig, leicht verdampfbar und bisher für die Bekämpfung von Getreideschädlingen eingesetzt. Es wurde in Kammern geliefert.³⁵⁾ Konzentrationslager, die bisher mit Heißluft- und Dampfentwesungsanlagen gearbeitet hatten, wie Mauthausen, Dachau, Sachsenhausen und einige andere, brauchten sich insofern nicht umzustellen.

Jean-Claude Pressac hat in seinem Buch "Die Krematorien von Auschwitz" diesen Veränderungen wohl Rechnung getragen, doch das neue Fabrikat fälschlich als "**Arginal**" bezeichnet.³⁷⁾ S. 114 Immerhin bestätigt auch er, daß die Verwendung dieses neuen Mittels eine Umstellung "der Apparate in der Gaskammer", sprich in den Entwesungskammern, erforderlich gemacht habe. Was **Pressac** in diesem Zusammenhang dann als "ungeheuerliche Fehlleistung" interpretierte, daß das deutsche Dienstpersonal fortan die Blausäure-Entwesungsanlagen als »Normalgaskammern« im Gegensatz zu den neu einzurichtenden Kammern bezeichnet hatte, findet seine natürliche Erklärung darin, daß das bisherige Entwesungsmittel körniges Granulat, das neue hingegen flüssig war.

Auch kam **Pressac** noch auf die bereits im September 1943 geplante, aber im KL Auschwitz erst am 5. Juli 1944 funktionsfähige "Kurzwellen-Entlausungsanlage Ost Nr. 3" zu sprechen,³⁷⁾ S. 118 doch verblieb er weiterhin bei seinen Zyklon-B-Geschichten bis Kriegsende, was offensichtlich -- wie vieles bei ihm -- sachwidrig ist.

Die falsche Tatwaffe

Und da taucht plötzlich eine für die Holocaust-Zeugen entlarvende und entsetzliche Tatsache auf. Sie alle haben behauptet, daß auch im Jahre 1944, gleichermaßen wie vorher Zyklon-B (körnig stabilisiertes HCN mit Trägerstoff Kieselgur) mittels "Gasschächten" von Deckenöffnungen über der "Gaskammer" mit oder ohne "Drahtgittersäulen" hinein- bzw. hinuntergeschüttet worden sei, -- von SS-Leuten, die auf dem Dach die Dosen Zyklon-B geöffnet hätten. Jene, die hiervon

34) *Historische Tatsachen (HT)* Nr. 15, S. 17.

35) Danuta Czech, "Kalendarium der Ereignisse im Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau 1939 - 1945", Reinbek 1989, 1. Auflage. -- F.H. Hinsley, "British Intelligence in the Second World War -- Its Influence on Strategy and Operations", Vol. II, London 1991, S. 673. Vergl. *HT* Nr. 49, S. 22 ff + 80 S. 23.

36) Dr. Gerhard Peters, "Chemie und Toxikologie" in "Sammlung chemischer und chemisch-technischer Vorträge" neue Folge Heft 31, Stuttgart 1936 S. 28.

37) Jean-Claude Pressac "Die Krematorien von Auschwitz", München - Zürich 1994. Original-Ausgabe: "Les Crematoires D'Auschwitz", CNRS - Edition, Paris 1993.

abwichen, sprachen von Zyklon-B-Kristallen, -Pulver, -Platten oder -- wie Zeugen vom KL Mauthausen -- von Zyklon-B-Papierschnitzeln.

Einige Zeugen sprachen aber auch von **Kannen**. So z.B. der französisch-jüdische Häftlingsarzt **Dr. Charles Sigismund Bendel**, der im Militärtribunal-Prozeß gegen **Bruno Tesch** im März 1946 aussagte, dabeigewesen zu sein, als in Auschwitz-Birkenau Zyklon-B

"mit Kannen durch das Dach geschüttet wurde und senkrecht nach unten fiel".

Von wo aus wollte er das gesehen haben? So seien

"im Laufe des Monats Juni an jedem Tag 25.000 vergast, im Mai und Juni 1944 ungefähr 400.000, vom Februar 1944 bis Januar 1945 = 1 Million,

mehr als 4 Million [während des ganzen Krieges in Auschwitz]". 22) S. 56 - 57

Er hatte *"Kannen mit Etiketten gesehen"*, auf denen *"Zyklon B"* gestanden habe, doch Näheres wußte er nicht, war er

doch mit *"Sezieren einiger der Leichen"* beschäftigt. Warum diese kontaminierten und insofern auch für ihn gefährlich gebliebenen Leichen noch sezirt worden sein sollen, verschwieg er ebenso wie Gasmasken und Schutzanzug. Interessierte auch niemanden. Er wurde auch nicht nach Giftspuren in den Leichen gefragt, was umso erstaunlicher ist, als **nie ein Obduktionsbefund mit Zyklon-B-Spuren gemeldet worden ist**. Dabei hatte doch der sowjetische KGB bei seinen Giftgasversuchen mit **Menschen Blausäure/Zyklon** rasch aussortiert, weil sie *"charakteristische Spuren eines gewaltsamen Todes hinterläßt."* 38)

Zwischen **Dosen** und **Kannen** kann jeder vernünftige Mensch unterscheiden. So wird **Dr. Bendel** im Lagerbetrieb tatsächlich **Kannen** gesehen haben. Doch in diesen war mit Gewißheit kein Zyklon-B enthalten, sondern das flüssige **Arenginal**. Allerdings konnte man mit diesem nicht so umgehen, wie es **Dr. Bendel** beschrieben hat. Wie er, haben sich auch andere "Zeugen" in Unmöglichkeiten verstrickt.

Gutachter Prof. Dr. Gerhard Jagschitz

Institut für Zeitgeschichte der Universität Wien (A 1090 Wien, Rotenhausgasse 6)

An das Landesgericht für Strafsachen, Wien, 10.1.1991, Az.: 26 b Vr 14 184/86:

"... Zunächst war nur daran gedacht, aus der wichtigsten einschlägigen Literatur die auf die engere Themenstellung Bezug nehmenden Informationen zusammenzufassen und daraus das Gutachten zu verfertigen. Durch zahlreiche Einwände in der revisionistischen Literatur, die erhebliche Teile der bisherigen Literatur in Frage stellte, war es nicht zu verantworten, ein Gutachten lediglich darauf aufzubauen.

Darüber hinaus stellte sich im Laufe der Literaturrecherche heraus, daß nur eine relativ geringe wissenschaftliche Literatur einer erheblich größeren Zahl von Erlebnisberichten oder nicht-wissenschaftlichen Zusammenfassungen gegenübersteht. Es wurden dabei zahlreiche Widersprüche, Abschreibungen, Auslassungen und unvollständige Verwendung von Quellen festgestellt.

Zudem sind durch einige Freisprüche in einschlägigen Verfahren durch Vorlage von Gutachten vor nationalen und internationalen Gerichten substantielle Zweifel an grundlegenden Fragen verstärkt worden, so daß die bloße Fortschreibung einschlägiger Gerichtsurteile und der Hinweis auf die Gerichtsnotorik der Bekanntheit von Vernichtung von Juden durch Gas im Konzentrationslager Auschwitz nicht mehr ausreichen, um Urteile in einem demokratischen Rechtsempfinden darauf aufzubauen.

Es erwies sich daher als notwendig, [im] Gutachten ... auch die notwendige Korrektur der Literatur vorzunehmen. ...

Während der bisherigen Arbeit hat sich des weiteren herausgestellt, daß Quellen aus bestimmten Archiven nicht vollständig verwendet wurden und durch die politischen Ereignisse der letzten Jahre auch erstmals Bestände verwendet werden können, die bisher für die westliche Forschung verschlossen waren. Es sind dies vor allem die Akten des Reichssicherheitshauptamtes in Potsdam, der riesige (mehrere Tonnen umfassende) Auschwitz-Bestand in einigen Moskauer Archiven. ..."

Neutrale Gerichte

Trotz internationaler Unterstützung konnte die jüdische Auschwitz-Überlebende **Violeta Friedmann** in 3 Gerichtsinstanzen (Bezirksgericht Madrid -- Juni 1986, Landgericht Madrid -- Februar 1988 und Oberster Gerichtshof Madrid am 5.12.1989. Urteil Nr. 771/88) mit ihrer Klage wegen Leugnung von Gaskammern im Dritten Reich gegen den eh. Divisions-Kommandeur der freiwilligen SS-Pz.-Gren.-Div. "Wallonie", **Léon Degrelle** nicht durchdringen, da sie den Beweis für die

Existenz von Vergasungseinrichtungen und für Massenmord mit Giftgas nicht erbracht hat. Tatsachen seien beweisbar. Sachliche, emotionsfreie Feststellungen über historische Vorgänge, zumal sie die Klägerin nicht widerlegen könne, vermögen weder eine Einzelperson, noch eine Gemeinde, noch eine Minderheit zu beleidigen oder zu verunglimpfen. Das Recht auf freie Meinung sei geschützt.³⁹⁾

38) Wladimir Bobrenjow / Waleri Rjasanzew, "Das Geheimlabor des KGB", Berlin 1993, S. 43.

Integraler Bestandteil der Zeugengeschichten

"Noch in den fünfziger Jahren wurde der Holocaust, wurde in Israel die Tatsache, daß sich die meisten Juden ohne jegliche Gegenwehr wie Opferlämmer abschlachten ließen, als abschreckendes Beispiel empfunden und von den politischen Entscheidungs- und Meinungsträgern entsprechend dargestellt."

Michael Wolffsohn, "Ewige Schuld? -- 40 Jahre deutsch-jüdisch-israelische Beziehungen", München - Zürich 1991, S. 73.

Der Bericht von Dr. jur. Ernst v. Briesen

Dr. Ernst v. Briesen war von 1919 bis 1945 Amtsgerichtsrat in Bergen.

Er gehörte nicht der NSDAP an.

"»Belsen«, das ist für einen großen Teil der Welt zu einem Begriff des Grauens geworden, sozusagen zu einer Verkörperung der Hölle, in der sich Grausamkeit und Mordlust unvorstellbar ausgetobt und Zehntausende von Opfern verschlungen haben.

33.000, ja 50.000 und mehr Menschen sollen hier in wenigen Monaten ein grauenhaftes Ende gefunden haben.

»Belsen« gilt vor allem als Beweis für die Mitschuld des deutschen Volkes an all diesen Greueln, über die es nach Meinung der Welt Bescheid gewußt haben müsse, weil ein solches Hinmorden von vielen Zehntausenden der Bevölkerung nicht habe verborgen bleiben können.

Wie steht es in Wahrheit mit Belsen?

Im Herbst 1935 begann im Zuge des Wiederaufbaues der Wehrmacht die Anlage des größten deutschen Truppenübungsplatzes zwischen Munster und Bergen in der Lüneburger Heide.. Er hatte eine Ausdehnung von etwa 25 km von Norden nach Süden und 30 km von Osten nach Westen. Der Übungsplatz erhielt zwei Truppenlager, Fallingbostal im Westen und Bergen-Belsen im Osten. Dieses östliche Lager war in der Nähe des kleinen Dorfes Belsen errichtet worden, etwa 3 km vom Kirchdorf Bergen entfernt. Es zog sich westlich der Straße Bergen-Walle-Winsen kilometerweit hin, eine richtige große Soldatenstadt, mit mehr als hundert großen zweistöckigen Kasernen und Verwaltungsgebäuden, mit Dutzenden von Kantinen, Ställen, Werkstätten, Lazaretten, Kinos, Kasinos, Wohngebäuden usw. Zum Bau wurden Tausende von Arbeitern und Handwerkern aus allen Sparten benötigt. Bergen und Umgebung konnten nur einen Teil davon stellen, deshalb kamen sie in Scharen von auswärts, aus allen Teilen Deutschlands, vor allem aus dem Osten. Sie konnten nur zu einem Teil in Bergen und den Dörfern der Umgebung untergebracht werden, zumal gerade diese Gegend nur dünn besiedelt ist. Für die meisten wurde, etwa 1 km vom Dorfe Bergen entfernt, mehrere Kilometer vom Truppenlager, in der Heide ein Arbeitslager aus Holzbaracken errichtet. Als das Truppenlager allmählich fertig wurde und die fremden Arbeiter fortzogen, um in anderen Gegenden und für andere Aufgaben eingesetzt zu werden, diente das leer gewordene Arbeitslager nach Anschluß des Sudetenlandes im Winter 1938/39 und nach Besetzung von Böhmen-Mähren zur Lagerung der

Waffen der früheren tschechoslowakischen Armee. Mit diesen wurden im Herbst und Winter 1939/40, nach Kriegsbeginn, die in den Truppenlagern Fallingbostal und Bergen-Belsen neu aufgestellten Divisionen bewaffnet. Nach Beendigung des Frankreichfeldzuges 1940 wurden in den Baracken des früheren Arbeitslagers französische und belgische Kriegsgefangene untergebracht. Dieses Lager wurde bald zu einem Musterlager für etwa 500 bis 600 Kriegsgefangene ausgestaltet, mit guter Mannschaftsunterbringung, Kantine, Badeanstalt (Entlausung), großem Saal für Konzerte und Veranstaltungen, Grünflächen und schönen gärtnerischen Anlagen.

Mit Beginn des Rußlandkrieges im Sommer 1941 wurde dieses Lager erheblich ausgebaut; es wurde zum Vorlager eines neu angelegten Hauptlagers, das sich hinter dem Vorlager an dessen der Straße abgekehrten Seite tief in die Heide hinein erstreckte. In ihm wurden etwa 14 000 Russen untergebracht, zunächst zum Teil in Bauhütten, bis dann zu Beginn des Winters 1941/42 genügend feste Baracken errichtet waren.

Mitte November 1941 brach Fleckfieber aus, dem Tausende von Russen, aber auch viele deutsche Soldaten der Wachtruppen erlagen. Das Lager wurde damals monatelang unter strenger Quarantäne gehalten, so daß von alldem kaum etwas in die Öffentlichkeit gedrungen ist. Nach Erlöschen der Seuchen kamen die kriegsgefangenen Russen meist zu Bauern zur Arbeit. Die Bevölkerung wußte nur, daß sie ihr Stammlager in Belsen hatten und machte sich über Lage und Art des weit abgelegenen Lagers keine Gedanken. Im September 1943 erzählte uns der Kommandant des Lagers gelegentlich eines Besuches bei uns, die kriegsgefangenen Russen würden verlegt, das Lager solle

39) *Cedade*, Barcelona, Nr. 158, Februar 1988 + *Sieg*, Lochau/Österreich Nr. 4/5 1989, S. 14.



Überfüllte Quartiere infolge unerwartet zugeführter Transporte aus dem Osten und anderen Lagern im Endstadium des Krieges.^{50) S. 96}

von der SS übernommen werden.

Näheres über den künftigen Verwendungszweck des Lagers wußte er nicht. Von dieser Zeit an sahen und hörten wir über dieses Lager längere Zeit hindurch nichts mehr. Später wurde mir erzählt, das Lager habe den Winter 1943/4 über als vorübergehender Aufenthalt für Juden gedient, die dann nach Amerika (?) weitergeschleust worden seien. Sie seien schon aus Propagandagründen gut behandelt worden und hätten alle Bequemlichkeiten und Annehmlichkeiten genossen, die für Geld überhaupt zu haben gewesen seien.

Das Dorf Bergen sah und hörte von alledem nichts. Von der Landstraße Bergen-Winsen konnte man nicht in das Lager hineinsehen. Die Straße von Bergen nach Winsen war zudem schon in Friedenszeiten einsam und wenig befahren. Im Kriege, wo jeder von früh bis spät mit sich selber zu tun hatte mit seiner Arbeit und seinen Verpflegungsnöten und mit der Sorge um seine Angehörigen, und sich schon im Hinblick auf die ständige Fliegerbedrohung so wenig wie möglich vom Hause entfernte, kam erst recht kaum jemand in diese abgelegene Gegend, wenn er nicht dort zur Arbeit eingesetzt war. Und das war, seit das Arbeitslager zu bestehen aufgehört hatte, nur noch in ganz geringem Maße der Fall, zumal die SS das Lager streng abgesperrt hatte und unter scharfer Bewachung hielt. Transporte, die für dieses Lager bestimmt waren, kamen meist bei Nacht auf der Verladerampe des Truppenlagers an, kilometerweit vom Dorf Bergen. Die Bevölkerung sah nur sehr selten etwas davon.

Im Frühjahr 1944 (April) tauchte zuerst der Name "Anhaltelager" Belsen auf. Ich erfuhr davon dadurch, daß ein bayerisches Amtsgericht das Ersuchen an das Amtsgericht Bergen richtete, einen im »Aufenthaltslager« Belsen befindlichen Mann darüber zu vernehmen, ob er ein Testament eines Verwandten anerkenne. Die Lagerverwaltung, die ich ersucht hatte, dem Amtsgericht den Mann vorzuführen, erklärte, daß ein Insasse des Lagers nicht aus dem Lager hinausdürfe, also nicht vor Gericht erscheinen könne. Der Richter müsse schon zur Vernehmung herauskommen. Daraufhin fuhr ich mit einem Protokollführer hinaus und stellte folgendes fest:

Das Lager war das mir bekannte frühere Russenlager. Die Trennung von Haupt- und Vorlager war scharf durchgeführt. Das Vorlager war, nach der Landstraße zu, von ihm durch einen Waldstreifen getrennt. Am Eingang lag eine mit SS-Männern

stark besetzte Wache. Durch Drahtzäune kam man in das sehr weiträumige Vorlager, das die Verwaltungsgebäude und Baracken umfaßte. Hier lag die Baracke, in der ich meine Vernehmung vornahm.

Ziemlich weit dahinter begann das eigentliche Lager. Es war streng abgesperrt, durch Posten gesichert, und durfte überhaupt nicht betreten werden. Auch in das Vorlager gelangte man nur in Begleitung von mindestens einem Mann der Wache, der den Besucher auch wieder zurückgeleitete.

Vom Vorlager aus sah man in das Hauptlager hinein. Es schien mir im Vergleich zu früher, wo man immer kriegsgefangene Russen gesehen hatte, leer. Ich sah aber mehrfach im Vorlager Insassen des Lagers, die dort spazieren gingen oder irgendetwas zu tun hatten. Es waren Einzelpersonen oder Ehepaare, die von Kindern begleitet waren. Die Leute machten einen durchaus normalen Eindruck, weder gequält noch verängstigt. Die Kinder spielten. Aus der mir von früher bekannten Entlausungsanstalt (Brausebäder) hörte ich Lachen und Juchsen von Frauenstimmen.

Der erste Mann, den ich damals vernahm, war ein vielfach vorbestrafter früherer Soldat, den man offenbar seiner vielen Vorstrafen wegen nicht in den Krieg, sondern ins KZ geschickt hatte. Auf meine in Abwesenheit der SS-Männer und nach abgeschlossener Vernehmung an ihn vertraulich gerichtete Frage, 'wie es denn hier sei', sagte er achselzuckend, es sei eben ein KZ. Über etwas Besonderes könne er nicht klagen.

In der Folgezeit bin ich mehrfach zur Vernehmung von Lagerinsassen in Sachen der Freiwilligen Gerichtsbarkeit, also familienrechtlichen oder Nachlaß-, auch in Zivilprozessen, auf Ersuchen anderer Gerichte im Lager gewesen. Mir ist trotz aufmerksamer Beobachtung nichts aufgefallen, was auf eine schlechte Behandlung der Lagerinsassen hätte schließen lassen. Der Verkehr der SS-Männer mit den Lagerinsassen war, soweit ich das beobachten konnte, sachlich und anständig, vor allem freundlicher, als ich es nach den über die SS umgehenden Gerüchten vermutet hätte. Die SS-Männer, die ich gesehen hatte, waren Deutsche und nicht, wie es nach den später erschienenen Büchern in anderen Lagern der Fall gewesen sein soll, Fremdvölkische. Ich habe meiner Erinnerung nach die KZ-Insassen nach der Vernehmung und solange ich mit ihnen allein war, immer gefragt, wie die Behandlung sei. Die Leute, die zu mir als Richter und älterem Mann Vertrauen hatten, haben mir gegenüber keine Klagen vorgebracht. Die letzte Amtshandlung, die ich dort vorgenommen hatte, erfolgte am 13. oder 16. Dezember 1944. Ich vernahm eine junge jüdische Ehefrau -- ich meine aus Magdeburg --, deren Ehemann die Scheidungsklage erhoben hatte, nach Meinung der Frau auf Anstiftung anderer, ihr übelgesinnter Leute. Auch hier habe ich mich nach der Vernehmung über die Behandlung unterhalten. Auch sie äußerte keine bestimmten Klagen, sagte mir aber, sie habe solche Angst, ob sie hier wieder lebend herauskomme. Irgendwelche Gründe für diese Angst gab sie nicht bekannt. Mißhandlungen waren hier, wie es mir schien, nicht vorgekommen. Auch zu dieser Frau waren die SS-Männer freundlich und ordentlich. Furcht vor ihnen schien auch sie nicht zu haben.

Bis dahin hatten sich die Vernehmungen stets so abgespielt, daß ich, wenn ein Ersuchen beim Amtsgericht um Vernehmung eines Lagerinsassen einging, bei der Lagerleitung anrufen und um Bereitstellung des Betreffenden bitten ließ. Im allgemeinen wurde dem Amtsgericht dann fernmündlich mitgeteilt, der Ge-

nannte befände sich im Lager und stehe zur Vernehmung bereit. Ich bestimmte dann Zeit und Stunde der Vernehmung und ließ das der Lagerleitung mitteilen. Ich bin bei dieser vereinfachten Terminanberaumung und Ladung ohne Schriftverkehr von der Annahme ausgegangen, es befänden sich in dem Lager nur einige hundert Leute, jedenfalls nur eine kleine Zahl, die jederzeit eine schnelle Übersicht über die anwesenden Häftlinge erlaubte. Davon, wie viele Leute sich in Wahrheit dort aufhielten, hatte ich keine Ahnung.

Wenn ich, der das Lager und seinen Umfang etwas kannte und wenigstens mehrfach in das Vorlager gekommen war, von wo ich in das Hauptlager blicken konnte, wenn schon ich von der tatsächlichen Belegung nichts wußte, wie sollte die Bevölkerung Bergens, des einzigen größeren Ortes in der näheren Umgebung, davon etwas wissen, die dort nie hinkam, die keine Transporte sah und hörte, die zu 90% überhaupt nicht wußte, daß das Kriegsgefangenenlager Belsen sich in ein KZ verwandelt hatte und außerdem ganz mit sich selbst und ihren täglichen, nein, stündlichen Sorgen und Nöten beschäftigt war?

Als ich -- wohl Ende Dezember 1944 -- wieder eine Vernehmung im Lager vornehmen sollte, erhielt das Amtsgericht den Bescheid, es könne jetzt niemand dorthin kommen, da über das Lager Quarantäne verhängt sei. Von der in Bergen bei dem Justizwachtmeister des Amtsgerichts wohnenden Frau eines im Lager tätigen SS-Unteroffiziers hörten wir, im Lager sei Ruhr ausgebrochen und fordere viele Opfer. Das wurde uns aber nur unter strengster Verschwiegenheitsverpflichtung erzählt, ohne jede Angabe von Einzelheiten. Auch die Frau wußte es nur aus Andeutungen ihres Mannes, der offenbar streng zur Verschwiegenheit verpflichtet war. Von der Bevölkerung haben es fraglos nur wenige erfahren.

Im Februar oder März 1945 hörten wir zuerst von großen Transporten von KZ-Gefangenen, die auf der Verladerrampe des Truppenübungsplatzes (von der Wehrmacht, wohl zum Unterschied zum Bahnhof Bergen, 'Bahnhof Belsen' genannt, obwohl dort keinerlei Bahnhofsanlagen bestanden) ankämen und für das KZ-Lager bestimmt seien. Gerüchteweise wurde gemunkelt, beim Ausladen eines solchen Transportes seien viele Leichen von Leuten, die offenbar unterwegs gestorben waren, aus den Wagen geholt worden.

Später habe ich folgendes erfahren: Durch die Rückzüge im Osten und die Räumung der im Osten besetzten Gebiete wurde der Abtransport großer Massen von Kriegsgefangenen und von Internierten erforderlich. Ich weiß nicht, ob die oft gehörte Erzählung richtig ist, man habe diesen Internierten freigestellt, zurückzubleiben und sich von den Russen überrollen zu lassen. Sie hätten aber flehentlich gebeten, nach Deutschland mitgenommen zu werden. Jeder, der die Russen kennengelernt hat, mag sich die Frage entsprechend seinen Erfahrungen selbst beantworten, ob er diese Erzählung für glaubhaft hält oder nicht.

Die Rücktransporte wurden wohl auf die im Reich vorhandenen Internierungslager verteilt. Jedenfalls wurde ein entsprechender Teil für Belsen bestimmt. Man errechnete für die Entfernung eine gewisse Dauer der Transporte, also eine Reisedauer von 3, 4 oder 5 Tagen und bemaß danach den Umfang der den Transporten mitgegebenen Verpflegung. Dann erwiesen sich aber diese Berechnungen als unrichtig: Die Bahnstrecken waren überfüllt, allein durch die zur Ostfront gehenden Transport-Züge. Die Zwischen-

bahnhöfe lagen unter den Bombenangriffen alliierter Luftgeschwader und waren zum Teil zerstört. Die Züge mit den KZ-Insassen blieben liegen oder mußten umgeleitet werden, so daß sie statt 3 - 5 Tagen oft wochenlang unterwegs waren.

Eine Ergänzung der Verpflegung war unterwegs nicht möglich. So kamen die Menschen, die unterwegs nicht starben, in völlig verhungertem und erschöpftem Zustand in Belsen an. Der Lagerkommandant, **Kramer**, der später in einem großen Prozeß zum Tode verurteilt und gehängt wurde, soll sich geweigert haben, diese Transporte in seinen Lagern aufzunehmen, da diese bereits völlig überfüllt waren. So blieben die erschöpften Leute noch länger im Zuge, bis dann schließlich die Proteste **Kramers** von oben abgelehnt und die Menschenmassen schließlich doch ins Lager gebracht wurden. Das Lager hatte, wie mir hinterher erzählt wurde, eine Höchstbelegungsmöglichkeit von 15.000 bis 18.000 Menschen. Diese Zahl wurde gewaltig überschritten, trotz aller Beschwerden **Kramers**.

Dort wütete bereits die Ruhr, dazu kamen Typhus und, wie später erzählt wurde, auch Fleckfieber, alles durch die Neuankömmlinge aus dem Osten eingeschleppt. Man kann sich vorstellen, daß die entkräfteten, halbtoten Neuankömmlinge, wenn sie von einer dieser Krankheiten befallen wurden, wenig Widerstandskraft aufbringen konnten, zumal Unterbringung, Verpflegung und sanitäre Betreuung angesichts der dreifachen Überbelegung und durch den Luftkrieg verursachten Transport-schwierigkeiten schließlich völlig versagten. Zum Schluß soll auch die Wasserversorgung versagt haben, und sogar Abwässer und Unrat zurückgestaut sein, so daß sich unsagbare Zustände einstellten, denen der Lagerkommandant und das Personal völlig hilflos gegenüberstanden, zumal die Insassen, krank, verhungert und ohnehin wenig diszipliniert, den Anordnungen der Lagerleitung nicht mehr gehorchten.

Die Bevölkerung der umliegenden und weitentfernten Dörfer erfuhr nichts von diesen Nöten. Das versteht man erst, wenn man berücksichtigt, daß damals auf allen Straßen die Trecks von Ostflüchtlingen rollten, Millionen von Flüchtlingen vor den vordringenden Russen her nach Mittel- und Westdeutschland zogen, eine ungeheure Völkerwanderung, mit Wagen, Vieh und Hausrat, die alle Dörfer überflutete und deren Unterbringung die höchsten Anforderungen an das Organisationsvermögen der Behörden, insbesondere der NSV, und an den Opfersinn der



Dennoch hatten die meisten der über 40.000 in BB Inhaftierten, die nicht von Ruhr, TBC oder Fleckfieber erfaßt waren, noch eine Lebenschance, wie ihr Ernährungszustand trotz allen Elends ausweist.^{50) S. 96}

Bevölkerung stellte. Man vergesse nicht, daß auch die Kampf- front sich näherte, daß alle Städte und Dörfer von Bombenan- griffen betroffen waren, daß die Eisenbahnzüge, ja sogar die einzelnen Menschen auf Straßen und Feldern und in den Gärten von Tieffliegern mit Maschinengewehren beschossen wurden, daß niemand mehr auch nur für eine Stunde seines Lebens sicher war.

Am Sonntag, 15. April 1945, rollten nachmittags englische Panzereinheiten in Bergen ein. Sofort begannen die schweren Vorwürfe gegen uns wegen der Geschehnisse im Lager Belsen. Die Engländer hatten das furchtbare Bild der Zehntausende schwer kranker, zusammengepferchter Menschen gesehen, den Schmutz, das Elend, die gänzliche Hilflosigkeit der Häftlinge und die Masse der Toten. Sie hatten auch die verkohlten Reste unzähliger Leichen gesehen, die der Lagerkommandant hatte verbrennen lassen, da ihm jede Möglichkeit zu einer Erdbestat- tung gefehlt hatte.

Daß wir dies alles gewußt und natürlich gebilligt hätten, unterlag für die Engländer gar keinem Zweifel. Man nannte uns Mörder, und es soll sogar die Absicht bestanden haben, ganz Bergen zur 'ergeltung niederzubrennen. Unsere Erwiderung, daß uns von alledem nichts bekannt gewesen sei, stieß auf völligen Unglauben. Erst allmählich haben die Engländer einge- sehen, daß wir die Wahrheit gesagt haben.

Bezeichnend für unsere Unkenntnis hinsichtlich der Ver- hältnisse im KZ-Lager Belsen dürfte folgende Tatsache sein:

Einige Tage vor dem Einmarsch der Engländer suchte ich die Kommandantur des Lagers auf, um mich über den Stand der Kämpfe und die Aussichten für einen weiteren Widerstand der Front und das weitere Vordringen des Feindes zu unterrichten. Der Adjutant des Kommandanten, ein Major, schilderte mir die wahre Lage und betonte die Wahrscheinlichkeit, daß der Eng- länder bald hier sein werde. Dabei hob er hervor, die größte Sorge sei die, daß die Insassen gewaltsam ausbrechen und über die Dörfer der Gegend herfallen würden, zumal die Leute zum größten Teil in Sicherungsverwahrung genommene Verbrecher seien. Ich erwiderte, wohl etwas geringschätzig, mit diesen paar hundert oder tausend Leuten würden unser Landesschützenba- taillon und die sonstigen Wachmannschaften wohl fertig wer- den. Der Major sah mich ganz erstaunt an und sagte:

"Ein paar Hundert? Ein paar Tausend? Ja wissen Sie denn nicht, wieviel Leute in diesem KZ-Lager sitzen? Mehr als 50 000."

Ich war über diese Eröffnung völlig sprachlos. Ich be- zweifelte ihre Richtigkeit und mußte mich nun belehren las- sen, daß die Leute größtenteils seuchenkrank seien und daß wir uns von dort des Schlimmsten versehen mußten. Genaue Einzelheiten wußte er auch nicht, da das KZ ja nicht der Wehrmacht unterstand.

Nach dem Einzug der Engländer wurden Feuerwehr, Hand- werker und Rotes Kreuz zur Hilfeleistung nach Belsen ge- schickt. Erst jetzt erfuhr die Bevölkerung entsetzt von den dortigen Zuständen -- die meisten überhaupt zum erstenmal von dem Vorhandensein eines solchen Lagers. Belsen ist dann zum Gegenstand der Greuelpropaganda geworden. Un- ter anderem wurde ein Film aufgenommen, der, wie wir hör- ten, in der ganzen Welt gezeigt wurde und den Abscheu gegen uns aufs Höchste steigerte. Wir hier in Bergen haben

ihn nicht zu sehen bekommen. Böse Zungen erklärten auch, aus welchem Grund: Spätere Besucher des Films erzählen, es seien dort Galgen und Genickschußeinrichtungen, Gas- und Verbren- nungsöfen und Martervorrichtungen in Mengen zu sehen ge- wesen.

Daß es derartiges dort nicht gegeben hat, beweist allein die unverdächtigste Zeugin, die seit Anfang April 1946 erscheinen- de, damals nicht nur englisch lizenzierte, sondern auch ganz englisch zensierte Zeitung »Die Welt«. Damals, soweit ich weiß, die einzige als amtlich anzusprechende Zeitung der englischen Besatzungsmacht in deutscher Sprache. In ihrer Nummer vom 15. April 1946 (Nr. 5, 1. Jahrgang), schrieb sie in ihrem Leitartikel »Belsen«, der dem Gedächtnis der in jenem Unheilslager ver- storbenen Häftlinge gewidmet war (deren Zahl sie im einzelnen angibt):

"Das sind fast 50.000 Tote in 2 Monaten. Sie sind nicht in Gaskammern umgekommen, sie sind nicht erschossen oder erhängt worden. Sie sind gestorben vor Entsetzen und Ver- zweiflung."

Nur nebenbei sei bemerkt, daß die Zahl 50.000 unrichtig ist: Heute berechnet man die Zahl der Gestorbenen auf 22.000, und auch diese Zahl wird angezweifelt.

Die eigentlich Verantwortlichen würden sicher, wenn sie noch lebten, einwenden, daß eine einwandfreie Verteilung solcher Menschenmengen, wie sie bei der Räumung des Ostens zurück- zubringen waren, auf die zur Verfügung stehenden deutschen Lager über jede Menschenkraft gegangen wäre, zumal unter den beispiellosen Verhältnissen, wie sie 1944/45 herrschten.

Zusammenfassend steht fest:

- 1.) Ein KZ Belsen gab es erst seit Frühjahr 1944.
- 2.) Die Behandlung der dort Untergebrachten war bis zur Jahreswende 1944/45 durchaus menschlich. Unmenschlichkeit und Grausamkeit sind nicht bekannt, auch nicht behauptet wor- den.
- 3.) Eine gesteigerte Sterblichkeit ist erst seit Ende 1944 ein- getreten, als im Lager Ruhr auftrat.
- 4.) Die gewaltige Zahl der Todesopfer ist durch eingeschleppte Krankheiten verursacht worden (Ruhr, Typhus, Fleckfieber). Sie konnten deshalb so verheerend wirken, weil das Lager über- füllt war.



Der von den Briten angeklagte und nachfolgend zum Tode durch den Strang verurteilte Lagerführer Franz Hoessler (No. 5) "mit einer LKW-Ladung seiner Arbeit" ⁵⁰⁾S. 225

5.) Diese Überbelegung des Lagers ist durch die Kriegsergebnisse, durch den Zusammenbruch der Front im Osten, die Zerstörung der Bahnen, die Auflösung aller Ordnung und das Scheitern aller Planung verursacht worden.

6.) Der Vorwurf angeblicher Mitwisserschaft oder sogar Mitschuld der Bevölkerung ist völlig unbegründet.

Endlich und zum Schluß:

In Wuppertal, in Hamburg und in Dresden sind in wenigen Tagen viele Hunderttausende von Zivilpersonen, Alte und Junge, Frauen und Kinder, Kranke und Hilflose mit Phosphorbomben einem furchtbaren Tode ausgeliefert worden, lebendig verbrannt, erstickt, in unsagbaren Schmerzen gestorben. Da alle größeren deutschen Städte zerstört wurden, sind auch Millionen unter diesen Trümmern umgekommen.

Zeitzeugen für Bergen-Belsen 1945 - 1947

Ernst-Otto Cohrs als Angeklagter wegen "Volksverhetzung" vor dem Amtsgericht in Bad Oeynhausen am 18. Juni 2004:

"Ab Sommer 1947 machte ich meine landwirtschaftliche Lehre angrenzend an den ehemaligen Truppenübungsplatz und nachherigen Konzentrationslager Bergen-Belsen. Mein damaliger Nachbar war von den Engländern verpflichtet worden, für die Verstorbenen des eh. KL den Friedhof zu gestalten. Er berichtete uns, wie die Engländer mit Hilfe großer Schaufelbagger riesige Mengen Heidesand aufgehäuft und einplaniert haben. Dann wurden Steine eingesetzt mit Zahlenangaben -- 5.000, 15.000, 21.000, 38.000 usw. Das sollten die Zahlen der darunter liegenden toten Juden bedeuten; insgesamt waren es damals 385.000!

Meine Kusine heiratete im Sommer 1949 den Holländer **Dr. Jan Kersten** aus Rotterdam. Er war britischer Dolmetscher-Offizier bei der britischen Panzerdivision gewesen, die Bergen-Belsen eingenommen hatte. Er berichtete uns, was sie bei der Einnahme vorgefunden hatten: es seien etwa 3.500 Tote gewesen, zumeist Verhungerte. Aber er sagte auch, daß die britischen Jagdflieger jedes Fahrzeug auf den Straßen, ja selbst die Bauern auf den Feldern abgeschossen hätten. Da bei der Vielzahl der Inhaftierten, die er auf etwa 50.000 schätzte, die zumeist aus dem Osten gekommen seien, die Nahrung für diese riesige Menschenmenge nicht vorhanden war, und auch nicht auf Grund der Jagd auf die Versorgungsfahrzeuge beschafft werden konnte, sei die große Anzahl der Verhungerten erklärlich gewesen. Die Briten schafften dann sofort Verpflegung heran, u.a. Zehntausende

Diese Dinge waren nicht nur den Siegern bekannt, die die Bomben warfen. Die gesamte Bevölkerung Englands und Amerikas, ja des größten Teils der Welt kannte sie. Fühlt sie sich deshalb mitschuldig auch an diesen Greueln und Unmenschlichkeiten? Würde sie das Haupt senken, wenn man sie darum »Mörder« nennen würde?

Bergen / Celle, Oktober 1950

gez. **Dr. Ernst v. Briesen**,

Amtsgerichtsrat in Bergen 1919 - 1945.

Dr. v. Briesen hatte diese Denkschrift allen zuständigen Stellen sowie der Presse zugeleitet. Eine Resonanz ist ausgeblieben. Hauptmann a.D. **Werner Nadolski** hat 1961 einen ergänzenden Erlebnisbericht über die Lagerverhältnisse und die Befreiung von Bergen-Belsen nachgeliefert.^{40) S. 101 ff}

von Ölsardinen-Dosen. Dadurch starben weitere Tausende.

Das IKRK sowie die Suchdienststelle des Internationalen Roten Kreuzes in Arolsen nannten mir nach Anfrage Mitte der 80er Jahre **6.857** der im Lager Bergen-Belsen zu Tode gekommenen Menschen.

Der Bergener Amtsgerichtsdirektor **Dr. jur. Ernst von Briesen**, der bis Ende Januar 1945 die Möglichkeit hatte, das KL Bergen-Belsen zu betreten, hat über die dortigen Zustände im April 1950 einen Bericht geschrieben, der die vorgenannten Angaben vollauf bestätigte.

Im April 2004 verwies die hiesige **Rotenburger Kreiszeitung** auf Gedenksteine in Bergen-Belsen mit 281.000 Opfern."



"Den erschöpften »super« SS-Männern war erlaubt worden, in einem Grab auszuruhen." ^{50) S. 225}

Seltsame Sitten der "humanen Befreier".

Zahlenvariationen

Das **Sonderstandesamt Arolsen** gab in einem uns vorliegenden Schreiben vom 11. Mai 1979 als für das KL Bergen-Belsen beurkundete Totenziffer = **6.507** an.

In einer **Kurzinformation für Besucher der Gedenkstätte Belsen**, herausgegeben vom **niedersächsischen Mini-**

ster des Innern, lesen wir in der Chronik des Lagers Bergen-Belsen:

"1940 - 1943: Verwendung und Ausbau einer bestehenden Barackensiedlung als Kriegsgefangenenlager (Stalag [Stamm lager] 311). Seit Sommer 1941 Belegung mit

russischen Kriegsgefangenen; Massensterben durch Fleckfieberepidemie.

April 1943: Übergabe eines Lagerkomplexes an die SS und Einrichtung des sogenannten »Aufenthaltlagers Bergen-Belsen«; Sammellager für einige tausend Juden, die eventuell gegen internierte Deutsche ausgetauscht werden sollen. Lager wird immer stärker belegt.

Seit März 1944: Unterbringung arbeitsunfähig gewordener Insassen verschiedener Konzentrationslager in einem abgesonderten Lagerabschnitt des »Aufenthaltlagers«.

Okt./Nov. 1944: Notdürftiger Ausbau eines Lagerabschnittes und Einlieferung von 8.000 Frauen aus dem Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau.

Dez. 1944: Abschluß der Umwandlung Bergen-Belsen in ein Konzentrationslager. Neuer Lagerkommandant: SS-Hauptsturmführer **Josef Kramer**, vorher Kommandant von Auschwitz-Birkenau.. Lagerstärke am 1.12.1944: 15.257

Seit Jan. 1945: Zahlreiche Häftlingstransporte aus frontnahen Konzentrationslagern nach Bergen-Belsen. Beginn des Inferno: unerträgliche Überfüllung des Lagers, Hunger, Seuchen, sehr hohe Sterblichkeit.

Lagerstärke	Zahl der Sterbefälle
-------------	----------------------

1.2.1945: 22.000	im Februar 1945 etwa 7.000
------------------	----------------------------

1.3.1945: 41.520	im März: 18.168
------------------	-----------------

1.4.1945: 43.042	
------------------	--

15.4.1945: etwa 60.000	erste Aprilhälfte: etwa 9.000
------------------------	-------------------------------

15.4.1945 Befreiung Bergen-Belsens durch englische Truppen. Trotz großer Anstrengung zur Rettung der Überlebenden sterben bis Ende April noch etwa 9.000, bis Ende Juni weitere 4.000 Menschen.

Gesamtzahl der Opfer des Lagers Bergen-Belsen 1943 - 1945 etwa 50.000.

Die Diskrepanz in den offiziellen Angaben zwischen dem Internationalen Suchdienst in Arolsen mit 6.507 bzw. 6.857 und den hier genannten "etwa 50.000" ist bis heute geblieben.

Zieht man in Betracht, daß seit Kriegsende allerorten die Zahlen angeblicher deutscher Verbrechenstoten -- auch offiziell! -- stets ins Ungeheuerliche aufgebauscht worden sind, gleichzeitig aber ebenso allerorten Opfer alliierter Verbrechen, sofern überhaupt deren Verbrechenscharakter zugegeben wird, in groteske Minimalwerte hinabgestuft werden, so ist es wohl berechtigt, für Bergen-Belsen die Zahlen des Internationalen Suchdienstes mit 6.507 bzw. 6.857 für die realistischen zu halten. -- Es sind weit weniger, als alliierte Flieger allein der nicht kriegführenden französischen Zivilbevölkerung kriegsrechtswidrig mit 67.000 bis 300.000 an Menschenverlusten zugefügt haben (vergl. S. 40), ohne daß für diese Mordtaten jemals ein Kriegsverbrecher-Prozeß erwogen worden ist.

Der bereits seit Jahrzehnten wiederholt publizierten Aufforderung, das niedersächsische Innenministerium möge doch bitte alle ihr zugänglichen Unterlagen über das Lager Bergen-Belsen zusammenstellen und zur Veröffentli-

chung freigeben, blieben bis zur Stunde ohne Ergebnis. Sie sind ebenso wie die gleichermaßen auf Bundesebene seit Jahrzehnten erhobenen Forderungen auf eine amtliche Untersuchung aller dem deutschen Volk ständig vorgehaltenen Verbrechensvorwürfe an der Stellungnahme des damaligen (1959) Bundesinnenministers **Dr. Gerhard Schröder** gescheitert. Seitdem war das Thema in der BRD-Regierungsspitze durch.

In der Öffentlichkeit wurde über diese Entscheidung wie folgt berichtet:

"1959 wurde bei einer Konferenz der Innenminister vortragen, daß eine wachsende Diskussion über die Frage im Gange sei, wie viele Juden denn in den Konzentrationslagern umgekommen seien. ... Hier müsse etwas geschehen, so hieß es, das Bundesinnenministerium solle doch daran gehen, alles erreichbare Material zusammenzustellen, um es dann zu veröffentlichen.

Der Vorschlag wurde von der Ministerkonferenz beifällig aufgenommen, und die Vertreter des Bundesinnenministeriums versicherten, daß die Frage aufgegriffen werde.

Viele Monate später kam das Thema erneut bei einer Konferenz der Innenminister zur Sprache. Gefragt wurde, ob und was denn nun geschehen sei und wann mit einer Veröffentlichung zu rechnen sei.

Der Bundesinnenminister, es war Dr. Gerhard Schröder, erklärte, daß es übergeordnete politische Gesichtspunkte gäbe, die es geraten erscheinen ließen, von dem Vorhaben Abstand zu nehmen.⁴⁰⁾

Statt dessen erschienen Publikationen des »Instituts für Zeitgeschichte«, die aber nicht mehr und nicht weniger waren, als die Fortschreibung der inzwischen allgemein als unantastbar geltenden Zahlenkolonnen, die jeweils immer mit 3 Nullen enden.

Nunmehr wagte es **Hellmut Diwald**, an dies Tabu zu rühren. Seine Feststellung:

»Es ist Schreckliches geschehen, das uns Deutsche noch lange entsetzlich belasten wird. **Was** aber **wo** und durch **wen** genau geschehen ist, das weiß man bis zum heutigen Tage nicht.«⁴¹⁾

Die "übergeordneten politischen Gesichtspunkte, die es geraten erscheinen lassen, von dem Vorhaben Abstand zu nehmen" können nur damit zu tun haben, daß den internationalen Dogmatikern dieser Schuldvorwürfe gegen Deutschland ganz klar ist: eine offizielle, wissenschaftlich sachgerechte Untersuchung dieser hiervon betroffenen Geschehenskomplexe würde zum Zusammenbruch ihrer Anklagen führen, -- und diesen Potentaten zu widerstehen fehlt den BRD-Offiziellen Wille und Kraft. Übrigens: "**Diese übergeordneten Gesichtspunkte**" brachten auch die "Forschungsstelle Ostsee" an der Ostakademie Lüneburg, die sich mit Dokumentationen über die Versenkung der Flüchtlingsschiffe befaßt hatte, zu Fall,⁶⁰⁾ S. 7-8 aber auch viele andere Forschungsprojekte der deutschen Militär- und Kriegsgefangenengeschichte.

40) Erich Kern, "Meineid gegen Deutschland -- Eine Dokumentation über den politischen Betrug", Göttingen 1968.

41) *Deutsche Wochenzeitung*, Hannover 5.1.1979.

Das Aufenthaltlager Bergen-Belsen

Eine historische Untersuchung über die Geschehnisse des im Frühjahr 1943 geschaffenen Aufenthaltslagers Bergen-Belsen (BB) kommt nicht an der Auftragsarbeit des 1933 gebürtigen **Dr. Eberhard Kolb** "Bergen-Belsen"⁴²⁾ vorbei. Der bei Kriegsende 12-Jährige **Kolb** hat seine akademische Ausbildung und anschließende Berufspraxis in Anpassung an den Sprachgebrauch und die Abhängigkeitsverhältnisse der Umzieher durchgestanden und den Auftrag der niedersächsischen Landesregierung auf Grund bereits bewährter Wiedergabefähigkeit erlernter Geschichtsmuster erhalten.

War es bei dem in den 50er Jahren an der Deutschen Hochschule für Politik in Berlin-West dozierenden Schweizer **Prof. Walter Hofer** der Leitspruch

*"Die braune Ära darf nicht objektiv betrachtet werden",*⁴³⁾

so drückte **Eberhard Kolb** diesen Grundlagenmodus seiner historischen Untersuchung und Bewertung über BB so aus (in verständlicheres deutsch übertragen):

"Die wissenschaftlichen Bemühungen um die Geschichte des Dritten Reiches können sich nicht in Faktensummierung und -verknüpfung erschöpfen, sondern erfordern, unzweideutig Position zu beziehen. Es gelte, das rechte Maß von sachlicher Wissenschaftlichkeit und moralischem Engagement zu finden."^{42) S. 11}

Doch dieses "moralische Engagement" quillt sodann zur Befriedigung seiner Auftraggeber aus jedem Absatz seiner Arbeit in Abschweifung vom Untersuchungsthema hervor. Das globale Glaubensdogma wird unmißverständlich abgesteckt: Dort die Bösen, die "entmenschten Peiniger"^{42) S. 71} (ein anderer, aber gleichwertiger Begriff wohl für "Untermenschen"?), die "Endlösungsfunktionäre", die an allem schuld, die die einzigen Täter sind, -- hier die Guten, die den Bösen moralisch weit, weit überlegen sind und insofern sich mit Recht zu Richtern über die Bösen erheben können.

Gerade weil das Kriegsgefangenenlager Bergen-Belsen überhaupt erst 1940 und das dortige Aufenthaltlager im Frühjahr 1943 gegründet worden war, ist für das gesamte Geschehen um diesen Komplex die Schuldfrage am Ausbruch des Zweiten Weltkrieges ausschlaggebend! Die Behauptung, daß **Adolf Hitler** an jenem Krieg schuld sei, wird vom Nachkriegszögling **Kolb** ohne jede Sacheinlassung "als bekannt vorausgesetzt", obgleich sie längst eindeutig widerlegt ist.⁴⁴⁾ Kein einziges Wort erfährt man von **Kolb** über die jüdischen Boykottmaßnahmen und Kriegserklärungen gegen Deutschland schon ab Beginn des Jahres 1933, so daß **dem Nationalsozialismus ein wirklicher Friedenszustand überhaupt nicht ermöglicht worden war.** **Kolb** hat bei seinem "moralischen Engagement" für die so schon im März 1933 in den Krieg Gezwungenen keinerlei Rechtfertigung, für

42) Eberhard Kolb, "Bergen-Belsen," Hannover 1962.

43) Walter Hofer, "Die Entfesselung des Zweiten Weltkrieges", Frankfurt/M 1964, Vorwort.

44) Udo Walendy, "Wahrheit für Deutschland -- Die Schuldfrage des Zweiten Weltkrieges", Vlotho 1965. -- Die hier zusammengetragenen Dokumentenbelege waren zumeist schon Jahrzehnte vorher bekannt.

die Kriegserklärer keine Verurteilung gefunden.

Gleichermaßen verfährt **Kolb** mit den Kriegsfolgeereignissen. Er setzt sie -- die tatsächlichen wie die behaupteten, ihre Täter wie ihre Opfer -- ebenfalls "als bekannt voraus". Von diesen Prämissen leitet er alles das ab, was er dann von BB schildert und den deutschen "Tätern" anlastet.

Kriegsziele oder Kriegsverbrechen der Alliierten Sieger bringt **Kolb** nicht zur Sprache, hin und wieder allerdings "kriegsbedingte" Bombenabwürfe, die -- wenn sie auch für die schrecklichen Verhältnisse der letzten Monate und Wochen des Lagers BB außerordentlich bedeutsam waren --, ohne "moralisches Engagement" kurz eingeflochten wurden. So war bei **Kolb** auch keine Rede von Vertreibungspolitik der Sowjets -- schon gar nicht von deren Begleitumständen und Methoden --, lediglich die Transporte der KL-Häftlinge aus den im Osten in Auflösung begriffenen Lagern schien ihm erwähnenswert.

Gewiß wäre ein Wort darüber angebracht gewesen, daß katastrophale Verhältnisse, wie sie zum Kriegsende in BB herrschten, auch bei jeder anderen Großmacht im Endstadium des militärischen Zusammenbruchs anzutreffen gewesen wären, zumal angesichts von Gegnern, die bis zur geforderten bedingungslosen Kapitulation -- und dann sogar noch darüber hinaus -- Völkermord betrieben. Die chaotischen Verhältnisse in BB im April 1945 waren keinem "typisch deutschen Verhalten" oder einer "Konsequenz nationalsozialistischer Ideologie" zuzuschreiben. Sie waren höchste Tragik und Menschenkraft übersteigende Naturgewalt.

Bedenkt man, daß Dipl. Pol. **Udo Walendy**, ohne daß man ihm einen einzigen Satz als sachlich falsch nachweisen konnte, "für Desinteresse, Eindruck erwecken und Weglassen, für das Nichtgeschriebene" mehr als 2½ Jahre ins Gefängnis geworfen und ihm deswegen auch noch lebenslänglich ("auf Dauer") sein Gewerbe entzogen wurde und die Behörde seine "Taten" als "Verbrechen" deklarierte,⁴⁵⁾ so müßten **Kolb** solche Verurteilungsgründe mit Berechtigung treffen. Hat er doch alles weggelassen, "Desinteresse gezeigt" -- von der Kriegsschuld angefangen bis zu den Kriegführungsmethoden, insbesondere dem zivilen Bombenkrieg mit Schwergewicht auf die Arbeiterviertel und Maximierung gewollten Massenmordes ohne militärischen Sinn, bis zu den Kriegszielen und der Nachkriegsbehandlung deutscher Zivilisten und Soldaten in Millionen-Umfang --, was die Alliierten an Verbrechen auf sich geladen und zu den Verhältnissen in BB gegen Kriegsende beigetragen haben.

Wenn somit das Buch von **Eberhard Kolb** wissenschaftlich durchgearbeitet wird, so kann nicht erwartet werden, daß sein "moralisches Engagement" kritiklos übernommen wird. Andererseits soll das erhalten und zusammengefaßt werden, was sachliche Substanz hat.

Das Lager Bergen-Belsen war von Anfang an -- Frühjahr

45) Vergl. *Historische Tatsachen* Nr. 73, S. 36, Nr. 74, S. 28.

1943 -- nicht als KL üblichen Stils vorgesehen und eingerichtet gewesen. Es sollten dort weder Kriminelle noch politische Gegner in geschlossenen industriellen Arbeitseinsatz gebracht werden, sondern es war als "Vorzugs- bzw. Aufenthaltslager" für Personen, vornehmlich Juden fremder Staatsangehörigkeit gedacht, die über die Schweiz oder Schweden gegen Deutsche im Ausland ausgetauscht werden sollten.

Ausschlaggebend für diese Entwicklung der ns-Judenpolitik war die Kriegslage. Hierzu gehörte die demonstrativ vom Ausland her proklamierte Einbeziehung aller Juden im deutschen Machtbereich in die Kategorie der Kriegführenden auf Seiten der Alliierten, die bekanntlich den Partisanenkrieg offiziell mit allen heimtückischen Mitteln betrieben. Die Repräsentanten des internationalen Judentums in New York - Washington - London wie auch in Moskau appellierten unentwegt mit Kampfanweisungen und religiösen Verpflichtungshinweisen an diese ihre Glaubensbrüder und Volksangehörigen auch im deutschen Herrschaftsbereich, was deutscherseits angesichts des im gegnerischen Lager praktizierten bestialischen Partisanenkrieges als reale Gefahr für die Sicherheit der deutschen Truppen angesehen werden mußte. Während Deutsche in den kriegführenden alliierten Ländern sofort mit Kriegsbeginn interniert wurden -- man gedenke auch der Deportation von über 500.000 Wolgadeutschen seit Juli/August 1941, die vor allem Anlaß für als Gegenmaßnahme in die Wege geleitete Evakuierung von Juden war⁴⁶⁾ --, ist man deutscherseits erst mit erheblicher Verzögerung gegen die "civilians of enemy states" vorgegangen.

Ein Schreiben vom 28.12.1942 des Deutschen Auswärtigen Amtes (unterzeichnet von Staatssekretär **Martin Luther**) an den deutschen Gesandten in Bern kennzeichnet die für Deutschland außerordentlich kompliziert gewordene Lage:

"Aus Gründen militärischer Sicherheit sind in den militärisch besetzten Westgebieten (Frankreich, Belgien, Niederlande) nicht nur zahlreiche Juden evakuiert worden, sondern die Reichsregierung ist darüber hinaus an die Regierungen befreundeter und neutraler Mächte herangetreten, um ihnen mitzuteilen, daß aus den erwähnten Gründen eine Ausnahmebehandlung einzelner Gruppen ausländischer Juden nicht mehr länger möglich ist. Von einem bestimmten Zeitpunkt an müßten alle Juden den von den militärischen Befehlshabern angeordneten Maßnahmen einschließlich Kennzeichnung und evtl. Evakuierung unterworfen werden. Es wurde dabei den genannten Regierungen anheimgestellt, ihre Juden zur Rückkehr in ihre Heimatländer zu veranlassen, wobei deutscherseits wohlwollende Prüfung der Ausreise in Aussicht gestellt wurde." ^{42) S.23 + 47)}

Die ausländischen Regierungen ließen sich sehr viel Zeit, ihre jüdischen Staatsangehörigen aus dem deutschen Machtbereich heimzuholen, so daß eine von Berlin angeregte Heim-schaffungsaktion immer wieder hinausgeschoben wurde und dann z.T. in BB einmündete. Zusätzlich entwickelte das Auswärtige Amt im Frühjahr 1943 einen Austauschplan für 10.000 - 30.000 Juden mit ausländischer Staatsangehörigkeit und veranlaßte in Einklang mit Reichsführer-SS **Himmler** hierfür die Schaffung des "Aufenthaltslagers" Bergen-Belsen in der Lüneburger Heide. Ein erster kleiner Transport, der das bereits bestehende (Kriegsgefangenen-) Barackenlager aus-

bauen sollte, traf am 30.4.1943 aus dem KL Buchenwald ein.⁴²⁾ ^{S. 34} Am 10.5.1943 gab das WVHA in einem Runderlaß die Errichtung des "Zivilinternierten-Lagers" bekannt, dessen Bezeichnung am 29.6. in "Aufenthaltslager" geändert wurde. Verwaltungsmäßig blieb das AL dem WVHA, politisch dem RSHA unterstellt. SS-Hauptsturmführer **Adolf Haas** übernahm das Lager als Kommandant bis zu seiner Ablösung Ende November 1944.

"Belsen bestand aus Lager Nr. 2, dem ursprünglichen Musterlager für privilegierte Juden, welches ordentlich geplant war und einige gute dauerhafte Gebäude besaß, und aus Lager Nr. 1, das in einiger Entfernung lag. Letzteres war ein Barackenlager, das ursprünglich für russische Kriegsgefangene benutzt worden war, aber durch Baracken, die während der Evakuierungen im Winter 1944 aus dem Judenlager in Plaszow in Polen geholt worden waren, erweitert wurde. Bis zum letzten Augenblick versuchte man, die Flut der Neuankömmlinge vom Lager Nr. 2 fernzuhalten. So kam es, daß es keinen Typhus und nur Ansätze zu einer Hungersnot in dieser Abteilung gab, obwohl zum Schluß 15.133 Menschen in einem Lager lebten, das nur zur Aufnahme von 7.000 bestimmt war."

Ganz anders war es im Lager Nr. 1, dem »Häftlingslager«. ⁴⁸⁾

Mitte Juli 1943 trafen die ersten (Protektions-) Austauschjuden aus Warschau, Lemberg und Krakau in BB ein. Diese 2.300 - 2.500 besaßen zumeist lateinamerikanische Pässe, die, wie sich später herausstellte, zumeist gefälscht waren und von den "Heimatstaaten" nicht anerkannt wurden. Während diese Leute zum Jahresende 1943 nach Auschwitz verbracht wurden, trafen dann in 7 Transporten zwischen Januar und Juli 1944 = 3.445 Juden aus dem Internierungslager Westerbork im Norden der Niederlande sowie weitere Gruppen aus anderen europäischen Ländern ein. Anfang Februar 1944 gingen "zwei größere Transporte" mit spanischen Juden im Rahmen der Heim-schaffungsaktion ab (367 ? Personen). Weitere Abtransporte folgten.

"Hatte die Lagerstärke im Winter 1943/44 -- nach dem Abtransport eines Teils der »Amerika-Polen« -- kaum 2.000 betragen so stieg sie in der Zeit vom Januar 1944 bis Juli 1944 auf über 7.000 an." ^{42) S. 62}

Das Lager war aufgeteilt in verschiedene, voneinander abgetrennte Abteilungen, in denen -- abgesehen vom "Häftlingslager" mit ca. 1.000 KL-Häftlingen (vorwiegend Russen und Polen) -- jeweils "Judenälteste" eine Art Selbstverwaltung ausübten. Den Kern bildete das "Sternlager", dessen Insassen im Gegensatz zu den anderen Abteilungen den Judenstern tragen und deren Altersgruppen zwischen 15 und 55 (Frauen) und 65 Jahren (Männer) arbeiten mußten (Erd- und Kanalisationsarbeiten im Lagergelände, Stubbengraben in den Waldgebieten, Aufarbeiten alter Schuhe und Kleidung, Küchendienst). Die Verpflegung entsprach den für die KL geltenden Sätzen. Die anderen Lagerabteilungen waren sogar besser gestellt.^{42) S. 65}

"Alle Insassen des AL hatten Kleider und Schmuck und manche anderen Dinge mit ins Lager nehmen dürfen, einzelne Insassen erhielten Pakete, andere hatten die Möglichkeit, sich zusätzliche Nahrungsmittel zu beschaffen. So waren die Voraussetzungen gegeben, daß aus Angebot und Nachfrage ein

46) *Historische Tatsachen* Nr. 35, S. 38.

47) Bundesarchiv: NG-5252.

48) Gerald Reitlinger, "Die Endlösung", Berlin 1953, S. 530.

Tauschhandel entstehen konnte. ..." 42) S. 74

Es ist von uns nicht nachzuprüfen, ob nachfolgender Situationsbericht exakt, vor allem in den Zahlen, den Tatsachen entspricht, doch wollen wir ihn nicht unterschlagen, da die gegen Kriegsende eskalierenden lagerinternen Verhältnisse gewiß zumindest annähernd so gewesen sein dürften.

"Im Sternlager wohnten bis Juli 1944 in einer Baracke (40 x 8,5 m) 150 Personen, von da an bis Dezember 1944 waren es ca. 300 Personen, und in denselben Baracken pferchte man von Dezember 1944 an 600 Menschen zusammen; für 3.000 Menschen stand ein einziger Waschraum zur Verfügung. Im Häftlingslager »wohnten« in den letzten Wochen sogar 1.000 - 1.500 Personen in einer Baracke. ...

»180 Menschen ein einziges WC -- obendrein ohne Tür --, Nachtpötte und Eimer offen unter den Betten, in dem schmalen Gang zwischen den dreistöckigen Betten und an der Decke hängen Wäschestücke, Kleider und anderes Zeug. Staub, Schmutz, Hitze und Gestank.«

Und das Tag für Tag und Nacht für Nacht, durch viele Monate hindurch. Schon diese Art der Unterbringung allein bildete eine Zerreißprobe selbst für die stärksten Nerven. ...

Der Hunger prägte dem Zusammenleben der Lagerinsassen seit Herbst 1944 den Stempel auf." 42) S. 71 - 72, 74

"Für das Jahr 1944 mag gelten, ...: Anbrüllen, Drohungen, Beschimpfungen gehörten zur täglichen Kost, die Behandlung durch die SS-Leute war ruppig, man wurde getreten und geschlagen. Ernstliche Verletzungen kamen glücklicherweise nicht vor, abgesehen von einem Fall. ... Verschiedene Umstände berechtigten zu der Annahme, daß ihnen Mißhandlungen verboten waren." 42) S. 84

Wachmannschaften:

Von den 1939 rund 8.000 SS-Angehörigen im KL-Dienst gehörten etwa 7.400 zu den Wachmannschaften, der Rest zur Verwaltung der 6 vorhandenen Konzentrationslager Dachau, Sachsenhausen, Buchenwald, Mauthausen, Flossenbürg und Ravensbrück, mit 21.400 Insassen. Im März 1942 war die Zahl der für diese Aufgabe abgestellten Männer der Waffen-SS auf 15.000, im April 1945 auf 35.000 angestiegen. Seit 1942 waren sie jedoch weitgehend zum Fronteinsatz abkommandiert und ersetzt worden durch Volksdeutsche aus Südosteuropa, durch Notdienstverpflichtete Veteranen und seit Sommer 1944 durch nicht mehr voll frontdienstfähige Verbände des Heeres und der Luftwaffe, die geschlossen der Waffen-SS überstellt wurden. Diese Umbildung des Wachpersonals fand auch in BB statt. Hatten die Wachmannschaften so gut wie keinen Kontakt mit den Lagerinsassen, so wurde die interne Ordnung über die Hierarchie des Kommandanturstabes aufrechterhalten: Kommandant, Adjutanten, Lager-, Verwaltungs-, Arbeitsdienst-, Rapport-, Kommando- und Blockführer (SS-Dienstgrade), Kapos (Häftlinge), Barackenälteste, Stubendienste.

Beachtlich hierbei ist:

(1) Der Kommandant hatte zwar in vielerlei Hinsicht selbstverantwortlich entsprechend vorhandener Gesetze und Richtlinien zu handeln, unterstand natürlich der Dienstaufsicht seiner vorgesetzten Behörde (WVHA, Inspektion KL in Berlin), mußte aber auch im eigenen Lager Kompetenzen an die Politische Abteilung in BB (SS-Untersturmführer **Freicks**) abtreten, "die für einzelne Bereiche nur an die Wei-

sungen des RSHA gebunden" war. "Ihr Einfluß war in BB besonders stark." 42) S. 81

(2) Kein einziger des Kommandanturstabes des AL Bergen-Belsen

"wurde -- soweit bekannt -- nach 1945 verhaftet, geschweige denn vor Gericht gestellt. Wir besitzen daher nur die Aussagen in den Augenzeugenberichten." 42) S. 81

Austauschtransporte

"Der erste Austauschtransport aus dem Lager BB ging nach Palästina." 42) S. 87

Am 30.6.1944 wurden 222 Juden aus BB und weitere 60 aus dem Interniertenlager Vittel in Frankreich nach Palästina verbracht. 42) S. 93 Sie trafen dort am 10.7.1944 im Hafen von Haifa ein. Es war der erste und letzte Transport dorthin.

"Wenige Wochen später erreichten 318 Juden aus dem »Ungarnlager« die Schweiz gefolgt von weiteren 1.365 im Dezember 1944; am 25. Januar [1945] erreichten auch 136 Juden mit südamerikanischen Papieren die Schweiz." 49)

1944 reisten ca. 300 amerikanische Zivilinternierte von BB zum Austausch über die Schweiz ab. 42) S. 104

Am 21.1.1945 verließ ein Rot-Kreuz-Zug mit 301 Austauschjuden BB, von denen etliche noch andernorts wieder ausgetauscht wurden und das Kriegsende in besseren Verhältnissen als in BB überlebten. Immerhin überquerte dieser Zug mit ca. 800 Personen schließlich die Schweizer Grenze. Am 4.3.1945 konnten 105 türkische Staatsangehörige über Schweden ausreisen und gelangten nach Istanbul. Es war der letzte Transport, der sein Ziel erreichte. 42) S. 155

Endphase

Kommandant **Haas** war vorgeworfen worden, sich nicht genügend um den Ausbau des Lagers gekümmert zu haben, obgleich Material dafür vorhanden gewesen sei. Später allerdings adressierte **Kolb** diesen Vorwurf an das WVHA und das RSHA in Berlin. Diese hätten

"den Ausbau der Barackensiedlung 1943 trotz mehrfacher Aufforderung seitens des Lagerkommandanten nur in sehr schleppender Weise betrieben und es unterlassen, im Lager geordnete sanitäre Verhältnisse zu schaffen" 42) S. 105

Der Vorwurf, die Unterbringungsverhältnisse in BB vernachlässigt zu haben, trifft sicher mit größerer Berechtigung das WVHA, zumal von dort dem Lager im Frühjahr 1944 noch die weitere Funktion eines Erholungslagers für kranke KL-Häftlinge zugewiesen wurde. Um die Jahreswende 1944/45 war die versäumte Zeit zur weiteren Installierung von Latrinen und Waschgelegenheiten nicht mehr aufzuholen, zumal der unerwartete und überstürzte Zufluß von immer neuen Transporten aus dem Osten von Kranken und Hungergeschwächten und Seuchenträgern nicht mehr abzuwehren war.

Die Angaben über "Liquidationstransporte", die **Kolb** im Rahmen seiner Schilderung der Krankentransporte aus anderen KL nach Lublin und BB vortrug, bedürfen einer gesonderten Untersuchung und sind nicht so ohne weiteres als tatsächengerecht zu akzeptieren, selbst wenn die von ihm

49) Israel Gutmann, "Enzyklopädie des Holocaust" "Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden", (Hrsg. E. Jackel, P. Longrich, J.H. Schöps, o.J. Argonverlag Bd. I, S. 188.

zitierten Zeugenaussagen in Form von Gerichtsprotokollen und insofern "Dokumenten" zitiert wurden. ⁴²⁾ S. 107 f

Richtig ist demgegenüber, daß der Zustrom von Kranken zur Erholung ausgerechnet im letzten Kriegsjahr mit seinen vielfältigsten Mangelerscheinungen (auch an Ärzten) und größten Kriegseinwirkungen auch Krankheiten ins Lager BB eingeschleppt haben wie Tuberkulose, Dysenterie, Bauchtyphus, Ruhr und im Februar 1945 schließlich Fleckfieber, und die Ansteckungsgefahr auf Grund der Gesamtlage außerordentlich groß war. Das alles wurde noch begünstigt durch die nicht mehr gewährleistete Desinfizierung der auch sonst nicht mehr richtig zu betreuenden Massentransporte aus dem Osten.

"Bis Ende 1944 waren auch in BB alle eintreffenden Transporte durch ein Desinfektionsbad gegangen, so daß das Lager bis zum Herbst 1944 läusefrei blieb. Wegen eines Schadens an den Brauseanlagen, den man nicht reparierte, wurde dann Ende 1944 erstmals ein Transport ohne Desinfektion in das Lager aufgenommen. Sträflicherweise wurde dieser Transport nicht isoliert, sondern direkt in Block 3 des Häftlingslagers (I) gebracht, von wo die Neuankömmlinge einige Tage später auf alle Baracken verteilt wurden. Dieser Transport brachte Läuse mit, die bis Anfang Februar bereits das ganze Lager überzogen hatten." ⁴²⁾ S. 144

Die Fluktuation aus dem Lager heraus -- "etliche tausend" ²¹⁾ S. 128 -- fiel allerdings im Verhältnis zu den einströmenden Transporten aus dem Osten zur Jahreswende 1944/1945 und in den ersten Monaten des Jahres 1945 kaum ins Gewicht. Zu gewaltig waren der plötzliche Andrang und die hierdurch mit eingeschleppten Probleme.

"Die Gesamtzahl der Opfer dieser schauerlichen Evakuierungstransporte wird sich nie mehr feststellen lassen, das volle Ausmaß dieser Tragödie wird immer verborgen bleiben. Bis jetzt ist noch nicht einmal zweifelsfrei geklärt, wer von den nationalsozialistischen Führern in erster Linie für die Evakuierung der KL verantwortlich war, für die Auslösung der Räumungsbefehle, für die Vorbereitung und Lenkung der Transporte, für die Bereitstellung der Transportmittel und die Verpflegung für die Häftlinge. Fest steht nur, daß **Himmler** selbst diese Rückführung aller marsch- und transportfähigen Häftlinge vor den anrückenden feindlichen Armeen angeordnet hat." ⁴²⁾ S. 127

"Am 1.12.1944 befanden sich 15.257 Häftlinge und Lagerinsassen im Lager BB. Eine einwandfreie Zahl über die Lagerstärke ist erst wieder für den 1.3.1945 vorhanden: ... 41.520, 26.723 weibliche und 14.797 männliche

Die -- menschenunwürdige -- Unterbringung dieser einströmenden Transporte war überhaupt nur möglich, weil im Januar 1945 ein weiterer Lagerteil mit rund 3 Dutzend Baracken (zuzüglich zu den 50 vorhandenen) in den Lagerbereich BB einbezogen wurde." ⁴²⁾ S. 128

Anfang April 1945 kamen auch noch von der Wehrmacht geräumte Kasernen auf dem Truppenübungsplatz hinzu, die rasch "mit 30.000 Häftlingen" belegt wurden. Während hier wenigstens die sanitären Einrichtungen noch vorhanden und funktionstüchtig waren, blieben die anderen Lagerteile in dieser Beziehung auf Grund der schockierenden Überbelegung und mangelnden Reparaturmöglichkeiten um die Jahreswende 1944/45 so unterversorgt, daß dies ganz erheblich zu den verheerenden Verhältnissen in BB beigetragen hat.

Zu alledem noch fehlende Betten, Strohsäcke, Decken und ausreichende Verpflegung, war doch inzwischen auch noch die das Lager versorgende Brotfabrik in Hannover durch Bombentreffer ausgefallen. Auch lagereigene Lastkraftwagen blieben von Tieffliegerangriffen zerstört auf den Straßen liegen. Dazu kam noch die Unterbrechung der Strom- und Wasserversorgung durch Feindeinwirkung.

"Einige Tage vor Übergabe des Lagers an die Engländer hörte die Versorgung des gesamten Lagerbereichs mit Wasser ganz auf; bis dahin war das Wasser von einem Wasserwerk auf dem Truppenübungsplatz ins Lager durchgepumpt worden. Aber dieses Pumpwerk fiel jetzt aus, weil ein Bombentreffer das hannoversche Kraftwerk lahmgelegt hatte, mit dessen elektrischem Strom die Pumpstation betrieben wurde.

Während die Soldaten des Truppenübungsplatzes mit Wasserwagen versorgt wurden, gab es solche Versorgungsmöglichkeiten für das KL nicht; und die Häftlinge, die in diesen Tagen praktisch nichts mehr zu essen bekamen, mußten außerdem noch furchtbaren Durst leiden." ⁴²⁾ S. 139

Kolb wirft dem Kommandanten **Kramer** vor, er hätte -- wie es die Engländer nach Übernahme des Lagers getan haben -- Wasser über ein Rohrsystem aus dem nahegelegenen Bach in das Lager leiten können, doch er habe dies trotz vorhandenen Materials nicht getan. Daß den Engländern hierfür eigene Stromaggregate zur Verfügung standen, ohne die das Wasser nicht hätte ins Lager bewegt werden können, hat Herr **Kolb** nicht berücksichtigt, "das vorhanden gewesene Material" nicht beschrieben.

Die Übergabe des Lagers an die Engländer erfolgte im Rahmen eines Waffenstillstandes mit Hilfe der Wehrmacht, die auch für diesen Zweck die Bewachung übernahm, während die SS-Wachmannschaft weitgehend abgezogen wurde. Lagerkommandant **Kramer** stellte sich am 15.4. zur Übergabe den Engländern im Lager mit ca. 50 SS-Männern und 30 SS-Aufseherinnen. Sie wurden sofort zur Bestattung der zahllos herumliegenden Leichen eingesetzt.

"Täglich mußten sie 8 Stunden lang Leichen auf Lastwagen laden und sie dann in ein großes Massengrab werfen. ... Etwa 20 SS-Leute starben in den folgenden Wochen, einige an Sepsis (durch Leichengift), der größte Teil von ihnen an Fleckfieber, mit dem sie sich wahrscheinlich durch Berührung der Leichen infiziert hatten." ⁴²⁾ S. 169

Kramer wurde in Handschellen nach Belgien transportiert und blieb in einem dortigen Gefängnis Tag und Nacht gefesselt. ⁵⁰⁾ S. 171 Derweil ermordeten die Häftlinge 130 - 140 Kapos und andere Funktionshäftlinge und plünderten alles, was an Vorräten zu finden war, schlachteten alle Schweine. "Mehrere tausend Lagerinsassen" starben in den ersten Wochen nach der Befreiung angesichts der ungezügelten Ernährungsumstellung auch mit Hilfe britischer Konserven. ⁴²⁾ S. 167 Nach dem 15.4.1945 sollen mehr Personen verstorben sein, als in den Monaten zuvor. ⁵¹⁾ Etwa 60.000 Häftlinge überlebten. Schon am 18.4. wurden 500 Fleckfieberkranke in ein notdürftig errichtetes Lazarett überführt, die übrigen rund 13.000 Kranken in den Kasernen untergebracht, die Räumung des Lagers am 24.4. begonnen und die verseuchten sowie verdreckten Baracken nach und nach abgeflammt.

50) David Maxwell-Fyfe, "War Crimes Trials", Vol. II "The Belsen Trial", London - Edinburg - Glasgow 1949.

51) *Deutsche Wochenzeitung*, Hannover 25.1.1979.

SS-Obergruppenführer Ernst Kaltenbrunner in Nürnberg:

"Sie [Vorschriften, die die körperliche Mißhandlung von Häftlingen ausschlossen] waren fast in jedem Verfügungs- und Ordnungsblatt des Reichsführers-SS und Chef der Deutschen Polizei enthalten, gedruckt. Sie sind jedem SS-Mann als Gesetz mitgeteilt gewesen. Und sie sind schwerstens bestraft worden, wenn sie gemeldet waren oder in Erscheinung getreten sind. Ich weiß nicht, in welchem Umfang und Zustand das SS-Straflager in Danzig-Matzkau in Feindeshand gefallen ist. Ich bin überzeugt, daß alle dort die Strafe Verbüßenden über diese harte Bestrafung im Zusammenhang mit einer etwa vorgekommenen Mißhandlung Auskunft geben werden." ⁵²⁾

Urteil des Frankfurter Auschwitz-Prozesses vom 20.8.1965

(Az.: 4 Ks 2/63) S. 52:

"Im KL Auschwitz war es – wie in allen übrigen Konzentrationslagern – allen SS-Angehörigen untersagt, die Häftlinge zu mißhandeln oder gar zu töten. Über dieses Verbot wurden sie immer wieder belehrt. Jeder im KL-Auschwitz eingesetzte SS-Angehörige mußte eine schriftliche ehrenwörtliche Verpflichtung unterschreiben, die zu seinen Personalakten genommen wurde, und die folgenden Wortlaut hatte:

»Über Leben und Tod eines Staatsfeindes entscheidet der Führer. Kein Nationalsozialist ist daher berechtigt, Hand an einen Staatsfeind zu legen oder körperlich zu mißhandeln. Bestraft wird jeder Häftling nur durch den Kommandanten.« ...

Bei der höheren Führung im WVHA (Amtsgruppenchef Glücks) galt es als selbstverständlich, daß ein SS-Untergeführer, Kommandoführer oder Wachposten einen Häftling weder schlagen noch stoßen, ja nicht einmal berühren dürfe."

Folterungen von SS-Angehörigen

"Englische Untersuchungsoffiziere legten vor dem Gericht dar, wie schwierig es gewesen sei, von den Gefangenen präzise Aussagen zu erhalten. Schon im »Vorläufigen Bericht« hieß es: In vielen Fällen habe die Haft »eine nicht unbeträchtliche Wirkung auf die Mentalität« gehabt." ^{53) S. 90}

Während die SS-Angehörigen sofort unter schikanösen Verhältnissen – um das mindeste zu sagen – zur Leichenbestattung eingesetzt wurden, begannen ziemlich unverzüglich gräßliche Folterungen an jenen Männern, die zuvor in Auschwitz Dienst getan hatten. Die Methode zur "Ermittlung von Beweismitteln" brachte **Eberhard Kolb** nicht zur Sprache, dafür der australische Kriegsberichter **Alan Moorehead**, der mit anderen Journalisten noch im April 1945 zur Lagerbesichtigung geladen war:

"Die Aufseherinnen sahen wir uns zuerst an. Ein britischer Sergeant warf die Zellentür auf, und an die 20 Frauen, eintönig grau gekleidet, lagen und saßen auf dem Boden.

»Get up!« tönte der Sergeant in englisch.

Sie erhoben sich und standen dann im Halbkreis um uns herum ...

Als wir uns den Zellen der gefangenen SS-Männer näherten, begann der aufsichtsführende Sergeant schon im voraus wild zu brüllen. »Wir hatten heute früh Vernehmungen«, lächelte der Captain. »Ich fürchte, sie sehen nicht sehr hübsch aus.« ...

Der Sergeant schloß die erste Zellentür auf und warf sie mit Donnergetöse zurück. Er schritt in die Zelle, einen Metallspiker vor sich herstoßend. »Get up«, schrie er,

»Get up, Get up, you dirty bastards.«

Da lagen ein halbes Dutzend Männer halb auf dem Fußboden. Einer oder zwei waren in der Lage, sogleich hochzukommen. Der mir am nächsten liegende Mann, dessen Gesicht und Kleidung mit Blut überlaufen waren, machte zwei Versuche, ehe er auf die Knie und dann allmählich auf die Füße kam. Da stand er nun, heftig zitternd, die blutenden Hände hilflos von sich gestreckt, vor uns.

»Auf mit Euch« brüllte der Sergeant die anderen an. Sie rafften sich einer nach dem anderen auf, indem sie sich an der Wand hochschoben. »Weg von der Wand!«. Sie stießen sich mühsam ab und taumelten nach der Mitte der Zelle. Im Gegensatz zu den Frauen schauten sie uns nicht an, sondern starrten ins Nichts.

Das gleiche wiederholte sich in der nächsten Zelle. Dort bluteten die Männer noch, waren dreckig und stöhnten in deutsch.

»Sie tun besser daran, sich den Doktor [Dr. med. Fritz Klein, -- Name ergänzt v. Verf.] anzusehen« sagte der Captain. »Er ist ein besonderes Exemplar. Er erfand einige der Folterungen hier. Er hat Gefangenen Kreosot und Petroleum in die Venen der Gefangenen gespritzt. Er pflegte in deren Hütten zu gehen und zu sagen: "Zu

52) IMT Bd. XI, S. 350 Aussage unter Eid im Kreuzverhör am 12.4.1946.

53) Erich Kern, "Meineid gegen Deutschland -- Eine Dokumentation über den politischen Betrug", Göttingen 1968.

viele Leute hier. Auch zu viel fette.' Dann pflegte er seinen Revolver zu betätigen. So hat dann der Doktor seine Visite in der Baracke beendet.«

Der Doktor hatte eine Zelle für sich.

»Come on, Get up!« brüllte der Sergeant. Der Mann lag in seinem Blut auf der Erde, eine massive Figur mit einem schweren Kopf und beschmutztem Bart. Er umklammerte mit seinen beiden Händen einen hölzernen Stuhl, gab sich einen Stoß und einen weiteren, ehe er auf den Beinen stand. Er streckte uns seine Arme entgegen. »Warum töten Sie mich nicht?« stöhnte er »Warum töten Sie mich nicht? Ich halte es nicht mehr aus.« Dasselbe Gestammel kam immer wieder über seine Lippen.

»Das sagte er uns schon den ganzen Morgen, dieser dreckige Bastard«, sagte der Sergeant.⁵⁴⁾ S. 105 - 106

Lazarettarzt **Dr. Diesinger** -- einer der 50 damals im KL-Bergen-Belsen dienstverpflichtet gewesenen Ärzte⁷⁰⁾ S. 91 -- hat in einem späteren Brief an einen unbekannt gebliebenen Buchautoren, dessen Unterlagen uns vorliegen, bekundet:

"Als erstes ist zu erwähnen, daß ein großer Teil des Lazarettpersonals Bergen nach Eintreffen der Engländer ... zum Waschen und zum Haarschneiden der Lagerinsassen herangezogen wurde, ohne daß trotz energischer Proteste und Berufung auf die Genfer Konvention eine Impfung gegen Fleckfieber durchgeführt wurde. Die Folge davon war, daß praktisch alle des abgestellten San. Personals (Ärzte, Sanitäter und Schwestern) an Fleckfieber erkrankten. Auch eine große Anzahl von Ungarn, die zu dieser Zeit auf dem Truppenübungsplatz Bergen lagen, wurden ohne Schutzimpfung zur Säuberung des KZ herangezogen und erkrankten ebenfalls alle an Flecktyphus. ...

Es ist dazu zu sagen, daß Impfstoff vorhanden war, aber nicht freigegeben wurde. Es wurde lediglich ein uns bis dahin unbekannter Puder angewandt, der aber, wie ersichtlich, die Infektion nicht verhüten konnte. Wieviel Personen des Personals und der Ungarn verstorben sind, kann ich zahlenmäßig nicht mehr angeben.

Nach Ankunft der Engländer wurden sämtliche SS-Angehörigen (Verwundete und Kranke) in einem besonderen, mit Stacheldraht umzäunten Block des Res. Laz. Berg. untergebracht und strengstens bewacht. Die Behandlung dieser Soldaten, die ebenfalls nichts mit dem KZ zu tun hatten war furchtbar von seiten der Engländer. So wurde z.B. einem schwer kieferverletzten SS-Mann nach der Operation (Schienung des Kiefers bei großen Wundnähten) von einem englischen Wachtposten der Kopf mit Faustschlägen bearbeitet, daß Nähte und Schienung zerstört wurden und sogar weitere Kieferbrüche auftraten. An diesen Fall kann ich mich besonders entsinnen, da die Stationsschwester, eine alte Diakonissin, mich sofort von diesem Vorfall verständigte. ...

Eingeliefert durch die Engländer wurden uns ferner 4 SS Leute, die angeblich als Wachposten im KZ tätig waren. Obgleich diese Leute kurz vor ihrem Tode standen (Flecktyphus, Knochenzertrümmerung, weitflächige große Bluter-

güsse unter der Haut, tiefe Fesselungseinschnitte an Hand- und Fußgelenken, furchtbare Durchfälle durch Eingabe von Benzin und Jauche (Untersuchung des Erbrochenen!!), wurden sie nicht bis an den SS-Block gefahren, sondern unter Fußtritten vom Lazarettor aus bis zu dem SS-Block getrieben. Diese Soldaten sprachen während der Zeit, wo sie noch lebten, kein Wort mehr. Trotz intensivster Pflege, die ich oft heimlich mit den Diakonissen zusammen durchführte, war eine Rettung dieser mißhandelten Menschen nicht mehr möglich. Unter den erwähnten 4 befand sich ein junger SS-Offizier, der nichts mit dem Belsenlager zu tun hatte."

Frau Anna Hempel (geb. 1910) hat nach Verbüßung ihrer 10-jährigen Zuchthausstrafe dem ungenannt gebliebenen Buchautoren einen weiteren Fall geschildert:⁵⁵⁾

"Im Lazarett in Schwarmstedt lag ein Obersturmführer **Emmerich**, der Diensthaber im Männerlager Belsen gewesen war. Er war dort während der Verhöre von den Engländern derart immer wieder geschlagen worden, daß unsere Frauen das Blut aufwischen mußten. Völlig zusammengeslagen wurde er



No. 44 -- Anna Hempel⁵⁰⁾ S. 449

dann in Schw. eingeliefert. Sobald er wieder einigermaßen vernunftfähig war, wurde er erneut gefoltert und zusammengeslagen. Ich hörte einmal, wie der englische Arzt zu einem Deutschen vor meiner Tür sagte: 'Wir brauchen den Mann noch, sehen Sie zu, daß Sie ihn wieder hinkriegen!'

Im Mai war er seinen durch die Mißhandlungen erfolgten Verletzungen erlegen. Wie ich vernommen habe, handelte es sich bei seinen Vernehmungen um Vorgänge in Auschwitz, wo er vorher gewesen war. Er sollte darüber Protokolle unterschreiben und weigerte sich, dies zu tun."

Die von **Moorehead** geschilderten Folterungen waren auch den SS-Aufseherinnen in BB bekanntgeworden. Über deren Behandlung liegen uns einige spätere Berichte vor:

(1) Frau **Hempel** berichtete über die Behandlung der SS-Aufseherinnen zusätzlich:

"Gefoltert wurde auch im Untersuchungsgefängnis. Am 30.5.1945 wurde ich als gesund aus dem Lazarett entlassen, d.h. ins Untersuchungsgefängnis am Weißen Wall in Celle eingeliefert. ... Dort traf ich alle meine Kolleginnen aus Belsen wieder. Sie waren sämtlich schwer krank (Paratyphus) ... Aber nur **Ilse Förster** und noch 2 andere wurden schließlich in ein Krankenhaus überführt. ...

Verhört wurde ich während meiner ganzen Zeit nur dreimal, während manche andere, wie z.B. **Irma Grese**, täglich zur

55) Frau **Hempel** war allein auf Grund von verlogenen Affidavits verurteilt worden. Diese "Zeugen" haben sich nicht im Tribunalverfahren blicken lassen. In ihrem Schreiben nach der Entlassung hat sie bekundet, sie habe nie einen Gummiknüppel gehabt, noch Häftlinge geschlagen, mit Ausnahme einer Ohrfeige, "weil diese Frau **Magarine** aus dem Kessel gestohlen und sich in die Bluse gesteckt hatte, obwohl sie damit doch ihre eigenen Kameraden schädigte, nicht uns."

54) Cyril Connolly (Hrsg.), "The Golden Horizon", London 1953, (Wiedenfeld + Nicholson). -- Noch schlimmere Berichte derartiger Folterungen -- diesmal durch US-Soldaten -- liegen inzwischen aus dem US-besetzten Buchenwald und Moosburg aus 1945 vor.⁷⁾ S. 185 -- Massenfolterungen Deutscher mit Todesfolge 1945/46 in Polen, der Tschechoslowakei und Jugoslawien füllen eine gesonderte Fachliteratur.

Vernehmung mußten. Wir Frauen sind dort niemals geschlagen worden. Dagegen konnte man, vor allem nachts, das Schmerzensgeschrei männlicher Inhaftierter durchs ganze Gefängnis hören. Außer uns Belsener waren noch viele Zivilisten eingesperrt, vom Hitlerjungen bis zum Ortsgruppenleiter. Das Gefängnis war völlig überbelegt."

Die nachfolgenden Geständnisse auch der SS-Aufseherinnen in bezug auf Gaskammern und Peitschen in Auschwitz sind angesichts solcher Behandlung, von der wir nur das Genannte wissen, verständlich.

(2) Die in Lüneburg zu 10 Jahren Zuchthaus verurteilte **Ilse Förster** antwortete 1956 schriftlich auf einige Fragen des bereits erwähnten ungenannt gebliebenen Publizisten:

"Leichentragen mit bloßen Händen. Schläge mit Gewehrkolben, Narbe in Steißbein 3 cm. In Massengrab gestoßen auf die Leichen. Am 20. April mit 5 Kameradinnen auf die verwesten Leichen hinlegen, 1 mtr. Abstand, aufstehen, zum Sergeanten gehen u. Personalien angeben. Das Grab war umstellt v. Posten mit M.P. u. Bajonetts. Dann wieder zurück u. hinlegen. Ein Offizier kam und verhinderte unsere Erschießung. ... Mußten sämtliche W.C. mit bloßen Händen säubern."

(3) Der britische Kriegsberichter **Leonhard Mosley**, der wie **Moorehead** im April das Lager BB besichtigt hatte und aus dessen Notizen der französische **Prof. Bardèche** kurze Auszüge veröffentlicht hatte, führte aus:

"Die englischen Soldaten ... schlugen die SS-Wachen und Aufseherinnen und zwangen sie, die Leichen der Toten zusam-



Die Toten werden zu den Sammelplätzen geschafft ^{50) S. 64}

menzutragen, wobei sie immer 2 auf einmal tragen mußten. ... Wenn einer von ihnen vor Erschöpfung niederfiel, wurde er mit Stöcken geschlagen. Wenn eine Aufseherin einen Augenblick innehielt, wurde sie solange geschlagen, bis sie wieder zu laufen begann, oder unter Geheul und unanständigem Gelächter mit Bajonetten gestochen. Versuchte einer von ihnen, einen Befehl zu umgehen oder nicht zu gehorchen, so wurde er mit einem Schuß zu Boden gestreckt." ^{56) S. 54}

Wie zu dieser Zeit die Weltpresse auch gegen die SS-Aufseherinnen aufgeputscht worden war, dafür führte sogar **Eberhard Kolb** als Beispiel von etlichen anderen "fantasievollen Erzählungen" die britische **Sunday Times** vom 22.4.1945 an. Sie "meldete die Sensation":

56) Maurice Bardèche, "Nürnberg oder die Falschmünzer", Wiesbaden 1957.

"»SS-Aufseherinnen haben zu ihrem Vergnügen einen lebenden und einen toten Körper zusammengebunden und wie ein Bündel verbrannt, während sie um die Flammen tanzten und sangen.«

So kam es, daß eine Woche nach der Befreiung des Lagers der Name »Bergen-Belsen« -- den vorher kein Mensch gekannt hatte -- in aller Munde war und mit Abscheu ausgesprochen wurde." ^{42) S. 172}

Was bisher so gut wie nicht beachtet worden ist: Der von **Moorehead** niedergeschlagen vorgefundene "Doktor" war der rumänische Lagerarzt (SS-Obersturmführer) in Auschwitz, **Dr. Fritz Klein (58)**. Er war praktisch erst Mitte März 1945 nach BB gekommen. Auch er gehörte dann zu jenen Hauptangeklagten, die sich -- wie alle anderen ebenfalls -- niemals vor dem Tribunal über schlechte Behandlung nach der Inhaftierung beschwert, dafür wie selbstverständlich von den Selektionen und Gaskammern in Auschwitz berichtet haben. Er, wie auch die anderen haben die Ausweglosigkeit ihrer Lage eingesehen und wollten lieber ohne (weitere) Schmerzen sterben.

Die britische Schauprozeßregie funktionierte genau so exakt wie die sowjetische. Das Alliierte Auschwitz-Geschichtsbild sollte bereits durch den Lüneburger Prozeß "beweiskräftig und rechtskräftig" geprägt werden.

Nur die zufällig durch einen Aufsicht führenden Captain anlässlich einer Lagerinspektion für die Presse ermöglichte Gefangenenbesichtigung ist die vorstehend beschriebene Be-

handlung der SS-Gefangenen bekanntgeworden. Der seinerzeit Tag und Nacht gefesselte Lagerkommandant **Josef Kramer** befand sich damals bereits in einer belgischen Festung und konnte seine ersten Aussagen, wie seine auch dem späteren Tribunal vorliegende Wiedergabe beweist, noch korrekt zu Protokoll geben. Allerdings nur die erste, die er später in entscheidenden Punkten widerrufen mußte.

Moorehead hatte von einem ihm befreundeten Nachrichtenoffizier noch einiges von **Kramers** ersten Aussagen erfahren:

"»Ich bin überrumpelt worden. Das Lager war in Wirklichkeit nicht ineffizient, bevor Ihr den Rhein überquert habt. Da gab es Wasser, reguläre Mahlzeiten, wobei ich die Nahrung zu akzeptieren hatte, die mir geliefert wurde. Ich verteilte diese, so gut ich konnte.

Doch dann begannen sie plötzlich, mir Zugladungen neuer Gefangener aus ganz Deutschland zu schicken. Es war mir unmöglich, damit fertig zu werden. Ich appellierte, mir mehr Personal und Nahrung zu schicken. Mir wurde gesagt, daß dies unmöglich sei. Ich hatte mit dem auszukommen, was ich hatte. Dann zuletzt haben die Alliierten das Kraftwerk bombardiert, so daß wir kein Wasser mehr heranzupumpen konnten. Nahrungsmittel mit Hilfe von LKW's heranzuschaffen, war wegen der alliierten Tiefflieger unmöglich geworden. Danach geriet alles außer Kontrolle. In den letzten 6 Wochen war ich hilflos. Ich hatte nicht einmal genügend Personal, die Toten zu begraben, von der Absonderung der Kranken zu schweigen.«

So Kramer.

'Doch wie kamen Sie dazu, einen Job wie diesen anzunehmen?' wurde er gefragt. Die Antwort:

»Es gab keine Frage für mich, diese Aufgabe anzuneh-

men. Mir wurde dies befohlen. Ich bin ein Offizier der SS und ich gehorche Befehlen. Diese Leute [in den KL] waren Kriminelle, und ich diene meinem Führer in einer Krise, indem ich die Leitung dieses Lagers übernahm. Ich versuchte Medikamente und Nahrung für die Gefangenen zu beschaffen, doch dies mißlang. Ich wurde überrumpelt. Ich mag gehaßt worden sein, aber ich tat meine Pflicht.«⁵⁴⁾ S. 109 - 110

Anschließend muß sich die Behandlung ihm gegenüber jedoch zum Schlimmeren hin geändert haben, so daß auch er wie die anderen zum gewünschten "Geständigen" mutierte. Dies ist nur durch geheimes Geschehen hinter den britischen Gefängnismauern zu erklären.

Offensichtlich war den Hauptangeklagten zugesichert worden, im Fall der gewünschten Aussagen von künftigen Folterungen verschont zu werden. Diese Methode haben die für die alliierte Siegerjustiz zuständigen Vollzugskräfte bekanntlich

nicht nur in Bergen-Belsen angewendet. Man denke an **Rudolf Höss**,⁵⁷⁾ den ehemaligen Lagerkommandanten von Auschwitz, oder **Oswald Pohl**,⁵⁸⁾ den Chef des WVHA, oder **Julius Streicher**, Herausgeber *Der Stürmer* (ausführliche Schilderung bei **Bardèche**⁵⁶⁾ S. 54), Schwäbisch-Hall, die Dachauer Prozesse, die Menschenjagden allerorten. **Erich Kern** hat über dieses Thema ein erschütterndes Buch geschrieben, das auch nur einen Ausschnitt aus der ungeheueren Vielzahl von

Verbrechen an wehrlosen Deutschen erfassen konnte.⁵⁹⁾

Man sollte es dem Lagerkommandanten und seinem Stab in BB nicht vergessen, bis zum letzten Tag pflichtgemäß auf dem Posten geblieben zu sein, sehenden Auges, daß die Sieger sie einer schrecklichen Behandlung aussetzen würden, wenngleich die Zustände in Bergen-Belsen kaum vergleichbar mit "Vernichtungsaktionen" sind, wie die Bombardierung deutscher Städte ohne militärischen Sinn oder die Vertreibung von Millionen Menschen aus den deutschen Ostprovinzen. Zu dem Zeitpunkt, als sich in BB die katastrophalen Zustände anbahnten -- am 13. + 14. Februar 1945 --, setzten die Royal und US Air Force die mit ½ Million Flüchtlingen überfüllte Stadt Dresden mit ihren 600.000 Einwohnern einem bewußten Massenmord mit rd. 450.000 Toten und ungezählten Verwundeten auf einer hiermit bombenzerstörten Fläche von 28 km² aus. Sie warfen über 1 Million Stabbrandbomben, 4.500 Flammenstrahlbomben und 4.500 Sprengbomben in Mordab-

sicht auf diese unverteidigte Lazarettstadt ab. Sie vollendeten diese Massenmordserie bis zum letzten Kriegstag, dem 7. Mai 1945. Anschließend setzten sie sich selbst als Richter über deutsche Menschen ein, die mit den Folgen dieser Kriegsführungsmethoden fertig zu werden hatten und ständig erleben mußten, daß täglicher ziviler Massenmord an deutschen Menschen die alliierte Politik kennzeichnete.



Die unglaublich verdreckten Zustände im BB-Lager No. 1⁵⁰⁾ S. 64

Gemäß Art. 3 und 12 der UN-Folterdeklaration vom 9.12.1975, Nr. 3452 (XXX) Generalversammlung der Vereinten Nationen, und Art. 15 der UN-Folterschutzkonvention vom 10.12.1984 dürfen Aussagen, die nachweislich aufgrund von Folter oder anderer grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe erfolgt sind, in keinem Verfahren als Beweis verwendet werden. Hiernach verbieten § 73 ff StGB in Österreich die Anerkennung der alliierten Militärgerichtsurteile, da sie durchgängig die Menschenrechte, das Kriegs- und Völkerrecht verletzt haben und ihre Beweismittel aus Folterungen, Dokumentenfälschungen und Machtmißbrauch erlangt haben.



(li.) No. 1 --
Josef Kramer,
Lagerkommandant

Aufnahmen nach
"nicht unbeträchtlicher
Wirkung auf
die Mentalität
durch die Haft"

⁵⁰⁾ S. 288 + 90

(re.) No. 2 --
Dr. Fritz Klein
1. Lagerarzt



57) Vergl. HT Nr. 34, S. 12 ff.

58) Vergl. HT Nr. 47, S. 35 ff.

59) Erich Kern, "Verbrechen am deutschen Volk -- Dokumente alliierter Grausamkeiten 1939 - 1949", Pr. Oldendorf 1983.

Häftlings-Schiffe noch kurz vor Kriegsende versenkt

"Nicht nur die sowjetische Marine versuchte den Befehl »Versenkt die Deutschen« in die Tat umzusetzen, auch die alliierte Luftwaffe, vor allem die britische RAF, stürzte sich mit Bombern und Jagdflugzeugen auf Flüchtlings- und Lazarettsschiffe, auch noch nach Erreichen der Zielhäfen. ...

Auch die Kenntlichmachung als Lazarettsschiff schützte nicht, obwohl sich auf diesen Schiffen schwer verwundete Soldaten befanden. Je länger der Krieg dauerte, je rücksichtsloser wurden die Angriffe auf Flüchtlings- und Lazarettsschiffe. Insgesamt sanken 1944/45 in der Ostsee über 200 Flüchtlingschiffe, wobei über 40.000 Menschen, zumeist Frauen und Kinder ihr Leben verloren. ...

So wurde ich Augenzeuge des Massakers von Swinemünde, als dort am 12. März 1945 die mit Flüchtlingen voll besetzte gerade eingelaufene und am Kai festgemachte »**Androß**« bombardiert wurde und die Menschen bei lebendigem Leibe verbrannten, während zur gleichen Zeit im Hafen und in der Stadt über 20.000 Menschen dem Bombenangriff alliierter Flugzeuge zum Opfer fielen." ⁶⁰⁾ S. 6 - 8

Günter Schwaberg berichtete 1983 erstmals, wenn auch vielfach sehr einseitig, über bis dahin verschwiegene Schiffskatastrophen am 3. Mai 1945 in der Lübecker Bucht, als den Briten die Stadt Lübeck gerade kampflos übergeben worden war und ihre Truppen auf Neustadt/Holstein vorwärtsrückten:⁶¹⁾ Einen Tag später sollte die Teilkapitulation für Norddeutschland in Kraft treten. In der Lübecker Bucht ankerten der unbewaffnete und mit weithin sichtbarem Rotes Kreuz gekennzeichnete 20.067 BRT große Hapag-Dampfer "**Deutschland**", die 27.561 BRT große "**Cap Arcona**", der 2.815 BRT große Frachter "**Thielbeck**" sowie der 4.451 BRT große Frachter "**Athen**".

Auf "**Cap Arcona**" und "**Thielbeck**" befanden sich ungefähr 10.800 KL-Häftlinge zuzüglich rd. 1.000 Marinesoldaten, Genesende der 25. Ers. Abt., SS-Männer und RAD-Maiden an Bord, auf der Athen etwas mehr als 2.000 Häftlinge.

Die "**Cap Arcona**", Luxusdampfer der Hamburg-Südamerikanischen Dampfschiffahrtsgesellschaft, lag mit Maschinenschaden vor Neustadt in der Lübecker Bucht fest. Sie hatte bereits am 3. Februar von Gotenhafen auslaufend 10.000 Flüchtlinge und weitere 3.000 Verwundete und Besatzungsmitglieder in schneller Zick-zack Fahrt nach Neustadt/Holstein gebracht und diese Rettungsfahrt nach Reparatur und Auswechslung des Kapitäns am 27. März über Hela mit wiederum 13.000 Menschen, diesmal nach Kopenhagen, fortgesetzt. Diese Transporte verliefen glücklich, endeten jedoch mit einem nicht mehr behebbaren Maschinenschaden. Kapitän **Heinrich Bertram** erhielt am 13. April Befehl, in die Neustädter Bucht zu verlegen.

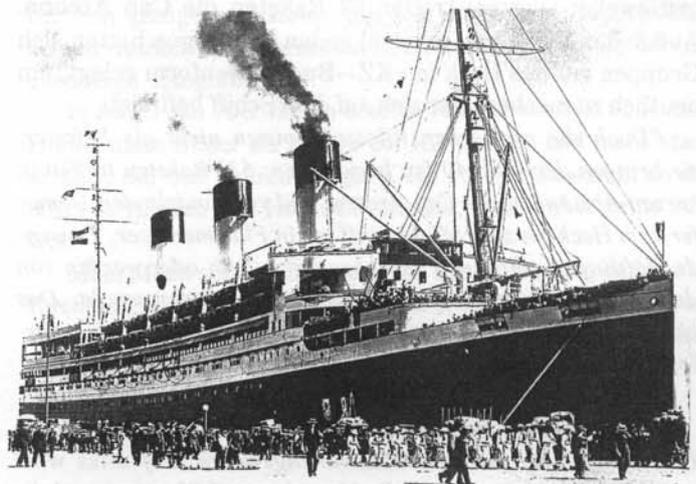
60) Heinz Schön, "Die Tragödie der Flüchtlingschiffe -- gesunken in der Ostsee 1944/45", Stuttgart 2004.

61) Günter Schwaberg, "Angriffsziel Cap Arcona", Hamburg 1983, Stern Buch im Verlag Gruner + Jahr. + Rudi Goguel, "Cap Arcona Report über den Untergang der Häftlingsflotte in der Lübecker Bucht am 3. Mai 1945", Frankfurt/M 1982.+

Wilhelm Lange, "Cap Arcona. Das tragische Ende der KZ-Häftlingsflotte am 3. Mai 1945", Eutin 1992.

Die **Deutschland** hatte in 7 Rettungseinsätzen 69.379 Flüchtlinge und Verwundete von Ostpreußen über die Ostsee nach Westen gebracht und rüstete zum Lazarettsschiff um. Am 3. Mai 1945 hatte sie nur Mannschaften an Bord.

Gauleiter vom Hamburg und gleichzeitig "Reichskommissar für Seeschifffahrt" **Karl Kaufmann** beabsichtigte im April die kampflose Übergabe von Hamburg, befürchtete jedoch



Der 1927 für 2.000 Gäste und 367 Besatzungsmitglieder erbaute Luxusdampfer "Cap Arcona" in Vorkriegszeiten. Er galt mit seinen Luxuseinrichtungen als "Königin des Südatlantik".

für diesen Fall Ausschreitungen durch die über 12.536 Häftlinge des östlich Hamburg gelegenen KL-Neuengamme nebst Nebenlagern und veranlaßte zuvor in Abstimmung mit **Heinrich Himmler** die Verlegung dieser Häftlinge auf die in der Lübecker Bucht ankern den leeren Schiffe.

Unter militärischem Druck brach er mit dem SS-Kommandanturstab den Widerstand der Kapitäne: Die **Cap Arcona** hatte 8.000 KL-Häftlinge aufzunehmen (es wurden dann 6.500 Häftlinge zuzüglich weiterer 500 Mann an Besatzung und Bewachung), die **Thielbeck** 2.500 Häftlinge zuzüglich weiterer 500 Personen, der Frachter **Athen** 2.000.

Die Übernahme begann am 26. April 1945.



"Nach dem Untergang der Schiffe wurden monatelang jeden Tag viele Leichen an der Ostseeküste angeschwemmt. Manchmal lag der ganze Strand voll toter KZ-Häftlinge wie hier bei Timmendorf." ⁶¹⁾ S. 109

Am 3. Mai befanden sich auf den genannten 3 Schiffen 10.540 Menschen an Bord, mehr als 9.000 von ihnen Konzentrationslager-Häftlinge. Gegen 10 Uhr früh zogen britische Aufklärer über der Bucht ihre Runden und mußten die dortige Situation genau erkannt haben.

Zwei Stunden später -- um 11.55 Uhr -- der erste Angriff 5 britischer "Typhoon"-Jäger mit neuer Raketenrüstung unter Führung von Captain **Martin T. Rumbold**, zunächst auf die als Lazarettschiff umgerüstete **Deutschland**, die nach dem 2. Anflug und 40 Raketentreffern sofort total in Flammen stand. Zwei Stunden später, um 14.30 Uhr, die 2. Angriffswelle: Diesmal treffen 63 Raketen die **Cap Arcona**. Außer den Bettlaken schwenkenden Häftlingen hatten sich Gruppen auf das Deck in »KZ«-Buchstabenform gelegt, um deutlich zu machen, wer sich auf dem Schiff befindet.

"Doch die englischen Piloten kommen nicht als Befreier, sie bringen den Tod. 40 [zu berichtigen: 63] Raketen treffen in kurzen Abständen die **Cap Arcona** und verwandeln den Dampfer vom Heck bis zum Mittelschiff in ein Flammenmeer. Tausende Häftlinge verbrennen bei lebendigem Leib oder werden von den Bordwaffengeschossen der Angreifer niedergemäht. Das ist kein Kriegsgeschehen mehr, sondern blanker Mord an wehrlosen Menschen auf einem unbewaffneten Schiff." ⁶⁰⁾ S. 207

Ein Erlebenseuge:

"... Da ertönt ein Schreckensruf: »Achtung Bordwaffen!« Und schon hört man die Maschinengewehre. Auf alles wird geschossen, auf das Schiff, die Menschen auf Oberdeck und die Schiffbrüchigen im Wasser. ..." ⁶⁰⁾ S. 210

"Wer sich lebend an Deck hatte retten können, war damit nicht außer Lebensgefahr: Neuerlich kamen britische Maschinen im Tiefflug. Diesmal schossen sie auf die Bedauernswerten mit Maschinengewehren, wie es andere vertierte Jäger schon 3 Monate zuvor in Dresden gegen die auf die Elbwiesen gehetzten und geflüchteten Zivilpersonen getan hatten. Hier in der Lübecker Bucht ließen sie aber bald von der **Cap Arcona** ab und wandten sich den übrigen Schiffen, vor allem der **Thielbeck** zu." ⁶²⁾ S. 473

Heinz Schön, Überlebender der **Wilhelm Gustloff**, berichtet:

"Durch Bordwaffenbeschuß machten die RAF-Piloten die wenigen noch vorhandenen **Cap Arcona**-Rettungsboote unbrauchbar." ⁶⁰⁾ S. 212

62) Maximilian Czesany, "Alliiertes Bombenterror -- Der Luftkrieg gegen Europas Zivilbevölkerung", Leoni 1986.

Also auch hier: Beschuß der Schiffsbrüchigen.

Eine weitere Staffel hatte sich inzwischen den Frachter **Thielbeck** vorgenommen. Er sank nach 32 Raketentreffern brennend in 15 Minuten mit 30 Grad Schlagseite und riß 3.000 Menschen mit in die Tiefe, überwiegend KL-Häftlinge, die übrigen gehörten zur Besatzung, Bewachung, zur Marine Genesungskompanie. Auch einige RAD-Maiden waren an Bord. Nur 50 Menschen konnten sich retten.

Als am Abend ein Fischkutter vom Wrack der **Cap Arcona** zurückkehrte, übernahmen bereits wartende britische Soldaten die 450 Überlebenden.

"Hunderte Tote werden erst Wochen, Monate und Jahre nach der Schiffskatastrophe am Strand bei Neustadt, Pelzerhaken, Sierksdorf und Haffkrug angeschwemmt. Zuletzt sind es aber nur noch Knochenteile, die keinerlei Identifizierung mehr zulassen." ⁶²⁾ S. 474

Der Frachter **Athen** entging einem Angriff und konnte seine 2.000 Häftlinge und weiteren 500 Menschen im Neustädter Hafen glücklich an Land bringen.

Die britischen Fliegerangriffe auf die genannten Häftlingsschiffe haben mit ihren 8.000 Opfern in wirklich verbrecherischer Weise mehr Menschen zu Tode gebracht -- die Verwundeten wurden offenbar gar nicht erst gezählt --, als die Lagerverhältnisse in Bergen-Belsen während der ganzen Existenzzeit des Lagers!

"Der **Cap Arcona**-Überlebende und Historiker **Dr. Rudi Goguel**, Autor der 1982 erschienenen Dokumentation »Cap Arcona -- Report über den Untergang der Häftlingsflotte in der Lübecker Bucht am 3. Mai 1945« beendet seine Veröffentlichung mit den Sätzen:

»... Es muß als besonders schmerzlich empfunden werden, daß bis zum heutigen Tag von britischer Seite kein Wort des Bedauerns gefallen ist, kein Versuch einer öffentlichen Aufklärung für dieses tragisches Ereignis unternommen wurde. Die Ehrensalve, die der wackere Captain **Pratt** am 7. Mai 1945 über den frischen Gräbern der Bombenopfer in Neustadt abfeuern ließ, blieb somit die einzige menschliche Geste.«" ⁶⁰⁾ S. 214

Verdienstvoller Weise hat **Maximilian Czesany** noch auf andere KZ-Opfer durch alliierte Luftangriffe aufmerksam gemacht, wenngleich er sie gewiß nicht alle erfaßt hat, sondern nur einige aus dem Jahr 1945.⁶²⁾ S. 475

28. Februar 1945: 50 Häftlinge bei einem Luftangriff auf einen Eisenbahnzug.

2. März 1945: 12 Häftlinge auf der Bahnstrecke Ennerich-Eschhofen.

22. März 1945: Angriff auf das KZ Sachsenhausen und Oranienburg. Verlustzahl wurde bislang verschwiegen.

3./4. April 1945: 1.300 KZ-Häftlinge des Außenlagers Mittelbau-Dora -- Nordhausen/Harz. (Auch sie wurden anschließend den "SS-Schergen" angelastet).

10. April 1945: 250 Häftlinge Opfer eines Bombenangriffs auf das Außenlager "Klinkerwerk" vom KL Sachsenhausen.

15. April 1945: Einige Hundert Häftlinge Opfer eines schweren Bombenangriffs auf Betriebe in der Nähe des KL Sachsenhausen.

19. April 1945: 230 Häftlinge anlässlich eines Bombenangriffs auf die Heinkel-Flugzeugwerke bei Oranienburg.

Luftkriegs-Ziviltote in anderen europäischen Ländern

Beispiel Frankreich:

Maximilian Czesany stellte auch hier die Frage nach Recht und Moral und faßte zusammen: Obgleich die britisch-amerikanischen Angriffe und -daten auf französische Zivilziele bekannt sind ⁶²⁾ S. 536 ff und man von 262.000 zerstörten und rd. 1 Million beschädigten Wohnungen weiß, werden amtliche Verlust-Zahlen zu diesem Thema verschwiegen. Man ist sich der Unrechtmäßigkeit dieser Angriffe offensichtlich bewußt, wagt jedoch deswegen keinerlei Kriegsverbrecher-Prozesse und löst diesen Geschehenskomplex mit Verschweigen und Vergessen. "Die Täter" waren nachweislich keine Deutschen.

"Diesbezügliche Schätzungen schwanken zwischen der offiziellen, vom französischen Transportministerium in Paris ermittelten Zahl von 67.078 registrierten bzw. zum Großteil identifizierten Luftbombenopfern als Minimum und der inoffiziellen, von einem den Nachkriegsdeutschen wohlgesinnten französischen Amateurhistoriker namens Jacques Vasseur konstatierten Zahl von zumindest 300.000 Luftkriegstoten in Frankreich während der Jahre 1940 bis zum Spätherbst 1944.

Alle Versuche, eine detaillierte, in ihren Zahlenangaben genaue Verlustliste der Toten in französischen Städten und Dörfern auf Grund taktischer, strategischer und terroristischer Luftangriffe, der Verletzten und der Verwüstungen an öffentlichen oder privaten Gebäuden zu erhalten, müssen leider als gescheitert angesehen werden: In etlichen der brieflich befragten, von Luftbombardements heimgesuchten französischen Städten existieren offenbar keine genauen Statistiken, während andere sich -- aus welchen Gründen auch immer -- bislang strikt weigern exaktes Informationsmaterial zu nennen." ⁶²⁾ S. 529 - 530

Offizieren viel wirksamer.

Anfang Mai 1945 in der Flensburger Förde

Bericht von Frau **G. Schmid**, Wien, Gattin des Kommandanten von U-Boot U-2512, **Ewald Schmid**.

"Wie **Kurt Baberg** flutete er sein Boot in der Flensburger Förde und brachte die Mannschaft an Land, wo sie alle gefangenommen wurden. Anfangs von seinen Leuten getrennt, sah mein Mann sie nach kurzer Zeit wieder -- am Strand der Förde, der mit unzähligen Leichen bedeckt war. Lagerinsassen und Flüchtlinge aus dem Osten waren auf Schiffen, mit Rotem Kreuz gekennzeichnet, von den Engländern beschossen und versenkt worden. Die Leichen trieben an Land.

Mit schußbereitem MG befahlen britische Offiziere meinem Mann, seine Mannschaft zu veranlassen (die sich bis dahin geweigert hatten, ohne Kommandanten zu handeln), die Leichen zu entkleiden, Haare abzuschneiden, Schmuck abzunehmen usw. Worauf mein Mann antwortete, man könne ihn sofort erschießen, diesen Befehl gebe er niemals. Ohne mit der Wimper zu zucken, erschoss daraufhin ein Engländer einen Mann der Mannschaft und meinte, seine Leute erschießen sei bei deutschen

Die Männer von U-2512 machten ihre grausige Arbeit. Die entkleideten Leichen mußten auf große Haufen geworfen werden. Vor meinem Mann stand ein deutschsprechender Engländer mit gezogener Pistole. Aus dem englischen Hauptquartier kamen Autobusse. Sie brachten Leute mit Kameras, die die Leichenberge fotografierten.

In den ersten 70er Jahren brachte Herr Löwenthal vom ARD einmal diese Bilder als Belege der KZ-Greuel, und mein Mann erzählte mir den wahren Hergang. Ich schrieb daraufhin an den ARD zu Händen von Herrn **Löwenthal**, erhielt aber keine Antwort.

Mein Mann sprach nicht gern von diesen Dingen, denn er litt furchtbar darunter. 1922 geboren, war er 1945 knapp 23 Jahre alt. Er lebt nun nicht mehr, aber es könnten noch Leute seiner Besatzung leben.

G. Schmid." ⁶³⁾

Der britische Bergen-Belsen Prozeß 1945

Unter Bezugnahme auf einen am 14. Juni 1945 eigens zur Abstrafung der besiegten "Kriegsverbrecher" formulierten Regierungsbefehl "Regulations for the Trial of War Criminals" trat am 17. September in Lüneburg das britische Militärtribunal zur Aburteilung der Bergen-Belsen-"Kriegsverbrecher" zusammen. 44 Personen waren angeklagt, 33 von ihnen gehörten der SS an (17 Männer, 16 Frauen), und 11 ehemalige Häftlinge.

Die meisten dieser SS-Angehörigen hatten sich nur kurzfristig ab Ende 1944 oder gar erst Anfang 1945 in BB aufgehalten, Lagerkommandant **Kramer** ab 1.12.1944, Lagerarzt **Dr. Klein** seit Ende Januar 1945 für 10 Tage, dann erst wieder ab Mitte März. ⁵⁰⁾ S. 185 Da ein Teil der Angeklagten zuvor in Auschwitz tätig war, haben Anklage und Tribunal Tätigkeiten aus jenem Lager sogar zum Schwerpunkt der Prozeßfüh-

rung gemacht, obgleich gerade hierfür nur Zeugenaussagen höchst fragwürdiger und nicht überprüfbarer Art herangezogen werden konnten. Der vorgeführte Sowjetfilm wurde widerspruchlos als Dokumentation gewertet. Da die Verteidiger sämtlich britische Offiziere waren, gab es für sie Grenzen bei der Hinterfragung von "Beweismitteln". So galt für sie auch der sowjetische Bundesgenosse als sakrosankt.

20 Jahre später hat das Schwurgericht in Frankfurt/M ⁶⁴⁾ zugegeben:

"Bei der Feststellung der individuellen Beteiligung der Angeklagten an den in dem KL-Auschwitz begangenen Mordtaten, sei es an Massenmorden, sei es an Einzeltötungen, sah sich das Schwurgericht vor außerordentlich

63) *Eidgenoss*, Winthertur 1/2 1989.

schwierige Aufgaben gestellt. Die Angeklagten selbst trugen zur Aufklärung nur sehr wenig bei. ...

Die wenigen zur Verfügung stehenden Urkunden dienten im wesentlichen nur der Aufklärung allgemeiner Dinge, konnten jedoch über die individuelle Schuld der Angeklagten kaum Auskunft geben.

Das Gericht war somit ... fast ausschließlich auf Zeugenaussagen angewiesen. Ist ein Zeuge schon nach allgemeiner Erfahrung nicht immer ein sicheres Beweismittel, so galt dies in diesem Prozeß umso mehr ...

Dem Gericht fehlten fast alle in einem normalen Mordprozeß zur Verfügung stehenden Erkenntnismöglichkeiten, um sich ein getreues Bild des tatsächlichen Geschehens im Zeitpunkt des Mordes zu verschaffen. Es fehlten die Leichen der Opfer, Obduktionsprotokolle, Gutachten von Sachverständigen über die Ursache des Todes und die Todesstunde, es fehlten Spuren der Täter, Mordwaffen usw. Eine Überprüfung der Zeugenaussagen war nur in seltenen Fällen möglich. ...

Von der Verteidigung wurde immer wieder darauf hingewiesen, daß die Zeugen gegen bestimmte Angeklagte ein Komplott geschmiedet und sich verabredet hätten.

... " 64) S. 107 + 109

Die Royal Army veranlaßte ihre SS-Gefangenen "mit schlagenden Beweisen" (Ausspruch von **Rudolf Höss**, der diese Art der "Beweisführung" auch nicht ausgehalten hat) zu den gewünschten Geständnissen.⁵⁷⁾

So suchte man gar nicht erst nach Mannschaften -- nicht einmal nach dem vormaligen Lagerkommandanten SS-Sturm-bannführer **Adolf Haas** --, die längerfristig in BB tätig gewesen waren. Ankläger und Tribunal beschränkten sich auf beim Waffenstillstand in BB vorgefundene SS-Angehörige.⁴²⁾ S. 177 Der Grund mag darin liegen, daß die Briten ausreichend Geständniswillige aus Auschwitz "gefunden" zu haben meinten, die "mehr Nutzen" bringen würden als in BB tätig Gewesene. Im übrigen wußten sie aus der Lagerchronik trotz der vielen vorgefundenen Toten um die Tragik jenes Geschehens in BB. Von den 16 angeklagten SS-Männern waren 7 erst 4 Tage vor Übergabe des Lagers aus Dora-Mittelbau angekommen und versorgten die Häftlinge im Küchendienst.⁴²⁾ S. 178 Noch nicht aufgespurten SS-Männern konnten sie offenbar auch nichts anders vorwerfen, als diesen, und das Tribunal ließ es genug sein. So hat auch die straflüsterne brd-Justiz in

Die "Geständnisse" des Lagerkommandanten Josef Kramer

Lagerkommandant **Kramer** antwortete am 8. Okt. 1945 im Kreuzverhör auf die Fragen von **Major Winwood**:

"Kramer: ... Im Mai 1944 wurde ich vom Konzentrationslager Natzweiler im Elsaß als Lagerkommandant nach Auschwitz II (Birkenau) überstellt.

Winwood: Wollen Sie dem Gericht erklären, wie es möglich ist, daß Sie in Ihrer ersten Aussage, die Sie gemacht haben, gesagt haben, daß die Anschuldigungen in bezug auf Gaskammern, Massenexekutionen, Auspeitschungen und sonstige Grausamkeiten unwahr seien, während Sie in Ihrem 2. statement erklärten, daß sie wahr seien?⁵⁰⁾ S. 157 + 65)

Kramer: Es gibt 2 Gründe hierfür. Der erste ist, daß in 64) Auschwitz-Prozeß-Urteil vom 20.8.1965, Az.: 4 Ks 2/63, S. 109.

bezug auf BB keine NSG-Strafprozesse nachgezogen.

Der britische Anklagetenor sah jeden am Ort angetroffenen SS-Angehörigen des Massenmordes für mitverantwortlich an. Beeidete Beschuldigungen von Häftlingen, die für ein späteres Kreuzverhör meist nicht mehr zur Verfügung stan-



Die Angeklagten in Lüneburg hatten Nummern zu tragen. Nr. 1 Josef Kramer, Nr. 2 Dr. Fritz Klein, Nr. 3 Peter Weingartner, Nr. 4 George Kraft, Nr. 5 Franz Hoessler, Nr. 6 Juana Bormann, Nr. 7 Elisabeth Volkenrath, Nr. 8 Herta Ehlert, Nr. 9 Irma Grese

den, dienten als Beweismaterial, obgleich jenen Zeugen nur Fotografien der Angeklagten und vielfach für die Zeugen fremdsprachig vorgefertigte Protokolle zugrundelagen.

*"Die meisten der im Prozeß auftretenden Anklagezeugen waren jüdische Mädchen aus Polen, deren Angaben ungenau und deren Aussagen dürftig waren."*⁴²⁾ S. 181

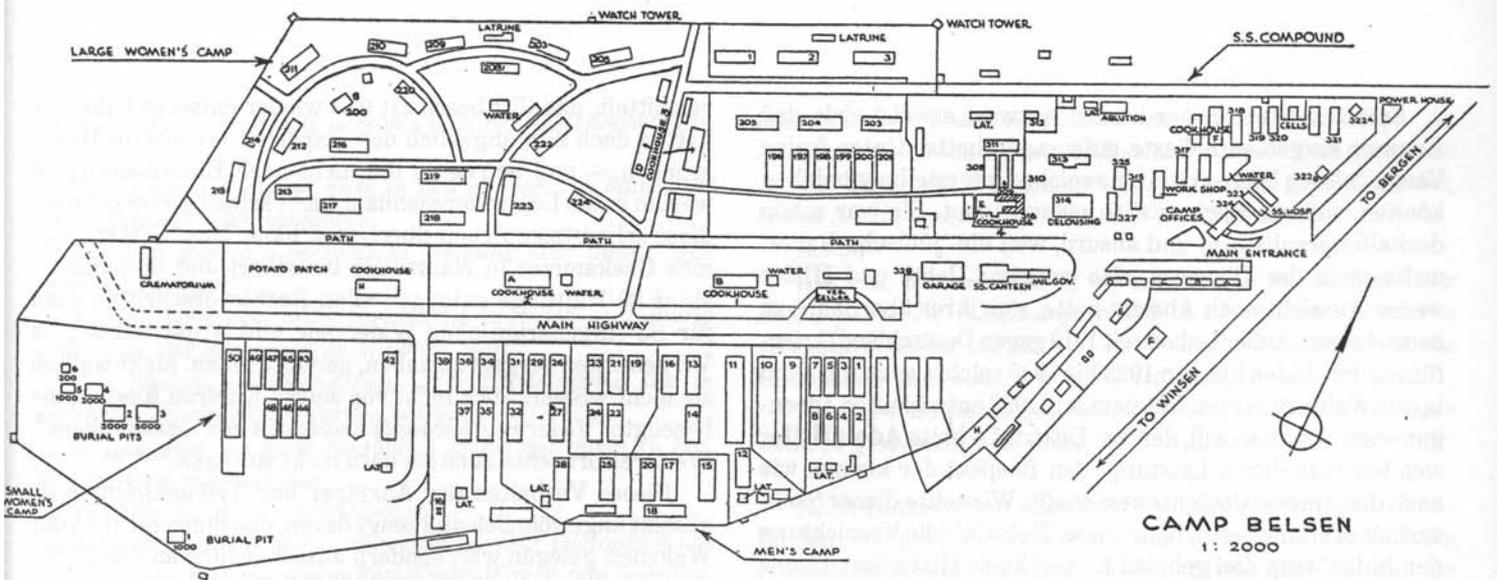
Die jüdischen Häftlingsärzte **Ada Bimko** und **Dr. Charles Sigmund Bendel** (beide bezeugten 4 Millionen Vergasungstote in Auschwitz) wurden von **Eberhard Kolb** als Anklagezeugen "mit sehr präzisen Aussagen" gewertet, obgleich gerade sie genau das Gegenteil von zur Wahrheit verpflichteten Zeugen darstellten. Insbesondere durch sie, aber auch durch andere Auschwitz-Häftlinge und offensichtlich auf Grund politischer Weisung aus London (anders sind kaum die zahllosen Folterungen mit entsprechenden Aussage-Erpressungen erklärlich), nahm der Lüneburger BB-Prozeß den Charakter eines ersten Auschwitz-Prozesses an. So fielen die behaupteten "4 Millionen" den Angeklagten noch zusätzlich zu all dem in Bergen-Belsen vorgefunden Elend zur Last.

meinem ersten Verhör mir gesagt wurde, daß die Gefangenen mir vorgeworfen hätten, daß ich das Kommando über die Gaskammern hätte, und der 2. und Hauptgrund ist der, daß Pohl, als er zu mir gesprochen hatte, mir das Ehrenwort abnahm, daß ich mit niemandem über die Existenz der Gaskammern spre-

65) Oberst **Backhouse** formulierte in seinem Anklage-Schlußwort **Kramers** erste Aussage wie folgt:⁵⁰⁾ S. 608

"Im ersten statement sagte er unter Eid:

»Ich habe die Vorwürfe ehemaliger Gefangener von Auschwitz gehört, die auf eine Gaskammer, Massenexekutionen und Auspeitschungen, Grausamkeiten der Wachmannschaften verwiesen und daß alles dieses entweder in meiner Gegenwart oder mit meiner Kenntnis geschehen sei. Alles, was ich dazu sagen kann, ist, daß es unwahr ist vom Anfang bis zum Ende.«



chen sollte. Als ich meine 1. Aussage machte, fühlte ich mich noch an dieses Ehrenwort gebunden. Als ich meine 2. Aussage im Gefängnis von Celle machte, waren diese Personen, denen ich mich ehrenhalber verbunden fühlte -- **Adolf Hitler** und Reichsführer **Himmler** -- tot, und so dachte ich, wäre ich nicht länger verpflichtet.

Winwood: Hat Kommandant **Hoess** irgendetwas Ihnen gegenüber in bezug auf die Gaskammern veranlaßt?

Kramer: Ich erhielt von ihm einen schriftlichen Befehl, daß ich weder mit den Gaskammern noch mit neu eintreffenden Transporten irgendetwas zu tun habe. ... " 50) S. 157

Diese 2. Erklärung überzeugt nicht, sondern hat mit den Prügelnszenen im Gefängnis Celle zu tun. Seine 1. Begründung hat **Kramer** verdreht. Die Frage war auf die Kenntnis der Gaskammern bezogen und nicht auf sein Kommando über sie.

Während der 2. April-Hälfte 1945 machte es für ihn keinen Unterschied mehr, ob **Hitler** oder **Himmler** noch lebten oder nicht. SS-Obergruppenführer **Oswald Pohl**, dem er das Ehrenwort gegeben haben will, lebte zu beiden Zeitpunkten seiner Aussagen noch. Daß erst der Tod die Ehrenverpflichtung gelöst habe, konnte somit keine Begründung sein.

Dieses Verhör hört sich ganz nach vorbereiteter Absprache an. Dennoch enthielt diese Aussage eine Fehlleistung: **Hoess** habe ihm schriftlich gegeben, daß er mit Gaskammern nichts zu tun habe. Ein solches Schriftstück, das bekanntlich auch nie gefunden wurde, mußte die gesamte Geheimhaltung zunichte machen, hätte es doch dem Feind in die Hände fallen können. Hatte also **Kramer** befehlswidrig doch gesprochen -- mit **Hoess** oder dieser befehlswidrig mit ihm und ihm darüber hinaus zusätzlich noch ein "verräterisches" Schriftstück darüber ausgehändigt? Das alles paßt nicht zusammen. Dieses mysteriöse Schriftstück ist auch später nie wieder in der historischen Diskussion aufgetaucht. Das heißt, niemand hat diese Aussage ernstgenommen. **Kramer** hat somit eindeutig eine dem Feind gefällige Lüge "gestanden"! Doch sie ist erkennbar. Somit sind auch die Methoden erkennbar, die man ihm gegenüber während seiner Haft angewendet hat und die auch seine übrigen Aussagen zustandegebracht haben.

Genauso fragwürdig fielen die Antworten **Kramers** in Bezug auf die Menschentötungen im KL Natzweiler zwecks Skelettierung von Häftlingsleichen durch **Prof. Dr. Hirt** in Straßburg aus:

Major Winwood: Welchen Zweck hatte das Natzweiler

Lager?

Kramer: Die Gefangenen im nahegelegenen Steinbruch arbeiten zu lassen.

W.: Hat man nicht von diesem Lager aus regelmäßig Häftlinge für Experimente nach Straßburg verbracht?

K.: Nein.

W.: Gab es dort eine Gaskammer, bevor Sie ankamen?

K.: Nein.

W.: Wurde eine solche auf Ihren Befehl hin errichtet und haben Sie vorsätzlich 80 Gefangene in dieser Gaskammer vergast?

K.: Ja, auf Befehl des Reichsführers **Himmler**.

W.: Geschah dies zu dem Zweck, diese Körper **Dr. Hoess** zu liefern, damit er an ihnen Experimente durchführt?

K.: Ich weiß nicht, was er mit ihnen getan hat. Meine Befehle lauteten dahingehend, diese Körper **Dr. Hoess** an der Universität in Straßburg abzuliefern. Es waren Befehle der höchsten militärischen Autorität. Ich kann mir vorstellen, was sie mit mir während des Krieges gemacht hätten, wenn ich solche Befehle verweigert hätte.

W.: Wollen Sie behaupten, daß es in Deutschland ein Gesetz gegeben hat, das erlaubte, Gefangene zu ermorden einfach aus dem Grund, daß Mediziner an ihren Körpern Experimente durchführen können?

K.: Ich weiß nichts von einem solchen Gesetz.

W.: Sie wußten sehr gut, daß es ein Verbrechen war, was Sie da ausführten?

K.: Nein.

W.: Haben Sie tatsächlich selbst diese Leute in die Gaskammer getrieben?

K.: Ja. ... " 50) S. 174

Er habe sie auch schreien gehört und brauchte nicht durch das Guckloch in der Türe zu schauen. Erstaunlich diese Aussage, zumal ihn nicht einmal ein Zeuge mit derlei belastet hatte.

Dann plötzlich beeindruckten ihn Dutzende von Zeugnisaussagen und Affidavits über ständige Gewaltanwendungen gegenüber Gefangenen in Auschwitz überhaupt nicht. Er leugnete sie. ⁹⁶⁾ S. 175

Major Winwood: Sie wurden gefragt, ob die Vernichtung der jüdischen Rasse ein Teil der Doktrin Ihrer Partei war.

Kramer: Es war ein Teil von ihr. " 50) S. 180

In dem zitierten Stil ging das Kreuzverhör weiter. Wir brechen hier ab und bemühen uns um eine kurze Analyse.

Spätestens bei dieser letzten Antwort erweist sich, daß **Kramer** eingeblute Texte aufzusagen hatte. Unter freien Verhältnissen hätte er nie eine solche Unterstellung bejahen können, weil sie nachweislich nicht stimmt. Sie war schon deshalb unrealistisch und absurd, weil die "jüdische Rasse" weltweit in der Diaspora, also verstreut, lebte und **Hitler** weder Aussicht noch Absicht hatte, sich ihrer überhaupt zu bemächtigen. Außer (schon seit 1919 gegen Deutschland) kriegsführenden Juden hat von 1923 bis 1939 solches auch niemand in der Welt behauptet. Mit dem seit 1923 entwickelten Ideengut – wenn man so will, der "ns-Doktrin" – hatte **Adolf Hitler** sich bis 1939 durch Leistung den Respekt der kleinen wie auch der Imperialmächte verschafft. Wie sollte dieser Sachverhalt erklärlich sein, hätte diese "Doktrin" "die Vernichtung der Juden" zum Ziel gehabt? Es gibt keine Historiker-Bilanz von jüdischen Mordopfern durch **Hitler** bis Kriegsbeginn, ganz im Gegensatz zu den Millionenzahlen von politischen Mordopfern zur gleichen Zeit durch **Stalin**! Selbst die "Nürnberger Gesetze" von 1935 waren nach Absprache und mit Zustimmung der deutschen Juden zustande gekommen!^{65a)}

Die Alliierten in Ost und West hatten ihren Krieg gegen Deutschland zu keinem Zeitpunkt mit einer angeblichen "deutschen Doktrin der Judenvernichtung" begründet! Eine solche angebliche Zielvorstellung der Reichsregierung war ihnen selbst 1945 noch unbekannt!

Die maßgebenden Staatsmänner der Alliierten haben **nach dem Krieg** in ihren Memoiren **nie** auf eine solche angebliche "deutsche Doktrin" oder darauf verwiesen, daß **F.D. Roosevelt** oder **Stalin** ihre Politik je damit begründet hätten. So berief sich z.B. der britische Premierminister **Winston Churchill** auf eine von Großbritannien seit 400 Jahren verfolgte "Europäische Gleichgewichtspolitik", bei der nur die Machtverhältnisse eine Rolle gespielt hätten, nicht hingegen die Staatsordnungen oder Motive der europäischen Politiker. Das "**Hitler-Regime**" bezog er ausdrücklich in diese Bewertung mit ein.^{44) S. 261 + 47} Niemand hat versucht, ihn zu widerlegen.

Obgleich für die Engländer eine "deutsche Gaskammer" etwas total Neues, Unbekanntes, Sensationelles und **Josef Kramer** der erste Offizier war, der seinem "Geständnis" zufolge nicht nur davon "wußte", sondern sie in Natzweiler sogar habe "erbauen" lassen und persönlich die Leute dort "hineingetrieben" habe, fragte ihn niemand nach der Funktionsweise, nach Lage und Größe dieser "Gaskammer" oder danach, wer ihm die Bauzeichnung und Statik gefertigt, die Baugenehmigung erteilt, die technischen und toxikologischen Kenntnisse

vermittelt, das Gift beschafft und wieder entsorgt habe. Sie hatten doch nun angeblich den Experten vor sich in Handschellen, – und befragten ihn nicht nach Einzelheiten und warum er als Lagerkommandant nicht seinen Untergebenen diese schmutzige Arbeit überlassen habe. Das "Geständnis", eine Gaskammer in Natzweiler installiert und dort mindestens 80 Häftlinge entgegen allen Rechtsvorschriften auch für SS-Angehörige ohne Widerrede und Ärger mit seinen Vorgesetzten vergast zu haben, genügte ihnen. Mehr wollten sie nicht wissen. Auch nicht von seiner Ehefrau **Rosina**, die bezeugte: "*Jeder in Auschwitz wußte von den Gaskammern*". Weiteres brauchte auch sie dazu nicht zu sagen.^{50) S. 183}

Dieses Verhalten der Ankläger und Tribunalrichter ist absolut ungewöhnlich und zeugt davon, daß ihnen nicht an der Wahrheit gelegen war, sondern ausschließlich an der Erfüllung des ihnen erteilten politischen Auftrages, Gaskammer-Geständnisse bei Vermeidung von Einzelheiten, die sich womöglich als unrealistisch erweisen könnten, zu erzielen.

Jeder Kriminalist ist verpflichtet zu prüfen, ob ein Geständnis zutreffen kann oder nicht, ob es bestätigende Sachbeweise gibt. Derlei ersparten sich die Briten in Lüneburg im Zusammenhang mit dem Gaskammer-Komplex und allen Vorgängen, die das KL-Auschwitz betrafen. Gleichartig oberflächliche Zeugenaussagen und Affidavits wurden nicht in einer Weise hinterfragt, wie es ein Kriminalist bei Untersuchung eines Verbrechens hätte tun müssen.

Zweifel mußten auch an dem Punkt aufkommen, als Major **Winwood** von "**Dr. Hoess in Straßburg**" sprach, dem **Kramer** eigens für Experimentierzwecke vergaste Häftlingsleichen zugeliefert haben soll, und **Kramer** den Namen "**Dr. Hoess**" bestätigend wiederholte, obgleich **Prof. Dr. August Hirt** gemeint war. Nach dem 8. Mai 1945 hatte sich sogleich die westliche Greuelpropaganda des "**Dr. Hirt**" angenommen und ihm mit gefälschten Dokumenten perverse Belastungen unterstellt. So soll er im Auftrag **Heinrich Himmlers** an der Universität Straßburg "kriegsnotwendige Skelettsammlungen zwecks Rasseforschung" mit eigens für ihn getöteten KZ-Häftlingen angelegt haben.⁶⁶⁾

Die diesbezüglichen "Dokumente" sind in wissenschaftlicher Analyse sämtlich als Fälschungen nachgewiesen worden.⁶⁶⁾ Hieraus, und auch aus dem Fehlen jeglicher Funde sowohl der "Skelettsammlung" als auch der "Gaskammer" ergibt sich zwingend, daß **Josef Kramer** zum "Geständnis", hier mitgewirkt zu haben, "*mit schlagenden Beweisen*", d.h. mit Folter, in britischer Haft gezwungen worden war.

Das "Geständnis" von Dr. Fritz Klein

Major **Winwood** führte das Kreuzverhör (10. Okt. 1945):
"Was geschah mit jenen Leuten, die als arbeitsfähig selektiert wurden?"

Klein: *Der Arzt hatte nur die Entscheidung zu treffen. Was mit ihnen anschließend geschah, war nicht seine Sache.*

W.: *Was geschah mit jenen Leuten, die der Arzt als nicht arbeitsfähig selektiert hatte?"*

K.: *Der Arzt hatte nur die Selektion durchzuführen, hatte aber keinen Einfluß darauf, was nachher mit den Leuten geschah. Ich habe gehört und ich weiß, daß ein Teil von ihnen in die Gaskammern und das Krematorium geschickt wurde.*

65a) Vergl. *Historische Tatsachen* Nr. 61 S. 17 ff.

W.: *Haben Sie jemals an anderen Selektionen teilgenommen außer solchen, wenn neue Transporte eintrafen?"*

K.: *Ich habe viel von Selektionen in den Hospitälern gehört, aber da gab es keine solchen wirklich. Das einzige, was da gemacht wurde, war, daß dem Arzt aufgetragen wurde, Namenslisten von Personen zu erstellen, die Besserung ihres Zustandes in 2, 3 oder 4 Wochen zu erwarten hatten, und solchen Leuten, die keine Chance auf Besserung hatten. Sehr oft wurden diese Leute, die auf den Listen vermerkt wurden, in andere Abteilungen verlegt; manchmal verblieben sie auch im Lazarett. ...*

66) Vergl. *Historische Tatsachen* Nr. 18, S. 11, 14 - 18, 20 - 22.

W.: Gingen Sie jemals persönlich zu der Gaskammer hinüber?

K.: Ja, einmal, als sie nicht in Betrieb war. Ich hatte dort keine Aufgaben durchzuführen.

W.: Was war Ihre persönliche Meinung über dieses "gas chamber business"?

K.: Ich habe dem nicht zugestimmt, aber ich protestierte nicht, weil das überhaupt nicht üblich war.

W.: Wissen Sie irgendetwas über Experimente, die in Auschwitz durchgeführt worden waren?

K.: Ja, aber ich hatte persönlich nichts mit ihnen zu tun. Andere Ärzte machten das.

W.: Wer befahl die Selektionen?

K.: Das weiß ich nicht. Ich wurde darüber telefonisch unterrichtet und fuhr mit einem Rote-Kreuz-Wagen zum Bahnhof. ...Oberst **Backhouse**: **Dr. Klein**, Sie sind ein gebildeter Mann

Aussage von Irma Grese

Oberst **Backhouse** führte mit der erst im März 1945 von Auschwitz nach Belsen gekommenen **Irma Grese** (geb. am 7.10.1923) am 16. Okt. 1946 das Kreuzverhör durch:

"**B.:** Wie haben sich die Gefangenen (in Belsen) verhalten?"

G.: Zu Beginn, als es sich um geringere Zahlen handelte und sie genügend zu essen hatten, waren sie ganz in Ordnung. Später, als ich 20 bis 30.000 von ihnen gegenüberstand, benahmen sie sich wie Tiere, als die Ernährung etwas knapper wurde. Dann standen nahezu an jeder Ecke 20 oder 30 Leute, die darauf warteten, die Essenträger, die die Lebensmittel von der Küche in die Blocks zu bringen hatten, zu überfallen und ihnen die Nahrungsmittel zu stehlen.

Was die sanitären Verhältnisse anbetrifft, so waren sie zu Beginn ganz gut, aber später, als das Lager überfüllt wurde, konnte man gehen wo man wollte, jeder Flecken war als Latrine benutzt, und die eigentlichen Latrinen waren unbrauchbar gemacht worden durch Hineinwerfen aller möglichen Sachen. ...

B.: Trugen Sie in Auschwitz einen Stock?

G.: Ja, einen gewöhnlichen Spazierstock.

B.: Trugen Sie in Auschwitz eine Peitsche?

G.: Ja, eine im Lager aus Zellophan hergestellte. Sie war sehr leicht. Aber wenn ich jemanden damit schlug, hätte sie verletzen können. Nach 8 Tagen hat Kommandant **Kramer** die Peitschen verboten, aber wir haben sie dennoch verwendet. Ich habe niemals einen Gummi-Schlagstock gehabt.

B.: Haben Sie in Belsen irgendeine Waffe getragen?

G.: Nein.

B.: Wollen Sie dem Gericht erklären, bei welchen Gelegenheiten und warum Sie Gefangene geschlagen haben?

G.: Zu Beginn hatte ich überhaupt nichts gebraucht, erst später, als das Lager 'C' immer stärker belegt wurde, viele Sachen gestohlen wurden und die Gefangenen nicht mehr gehorchten, selbst dann, wenn es sich um ganz leichte Befehle handelte. ... Wir fanden heraus, daß Häftlinge die raren Wolldecken zerschnitten und sich daraus allerlei Sachen machten wie Schuhe, Jacken usw. ... Ich gab Befehl,

und haben an einer nicht-deutschen Universität studiert. Als Sie nach Auschwitz kamen und erlebten diese Transporte mit Leuten, die in die Gaskammern geschickt und getötet wurden, haben Sie da nicht empfunden, daß dies Mord ist?

K.: Ja

B.: Jene, die arbeitsfähig waren, wurden mit Schlägen zur Arbeit getrieben, ausgehungert und in überfüllten Quartieren untergebracht, bis die Zeit an sie herangekommen war, in die Gaskammer geschickt zu werden. Ist das nicht wahr?

K.: Ich habe nicht gesehen, daß dies geschehen ist, aber wenn es geschehen sein sollte, war es nicht richtig. ...⁵⁰ S. 183-186

Nach Einzelheiten über die Gaskammern, wo sie sich befanden, wie groß sie waren, wie das alles ohne Widerstände durchgeführt werden konnte usw., wurde auch er, der sie gesehen haben will, nicht befragt. Das ist nicht normal.



No. 9 -- Irma Grese ⁵⁰ S. 352

Auch ihre Aussagen erinnern an die Selbstbezeichnungen der Angeklagten in den stalinistischen Schauprozessen.

wurde. Waren Sie anwesend?

G.: Ja. Kommandant **Hoess** hat mir befohlen, ihr die letzten 2 (Stock-) Schläge von den 25 zu versetzen, zu denen sie von Reichsführer **Himmler** verurteilt worden war. Ich war damals 20. ...

Die Gefangenen hatten sich in Fünferreihen aufzustellen, und es war meine Aufgabe, zu überwachen, daß sie dies taten. Dann kam **Dr. Mengele** und führte die Selektion durch. Da ich für die angetretene Gruppe verantwortlich war, mußte ich wissen, wie viele jetzt das Lager verlassen, und ich notierte die Zahlen im Stärkebuch. Nachdem die Selektion stattgefunden hatte, wurden sie in das 'B'-Lager geschickt, und **Dreschel** telefonierte und teilte mir mit, daß sie in ein anderes Lager zur Arbeit nach Deutschland oder zur Sonderbehandlung kamen, von der ich dachte, daß es Gaskammer bedeute. Dann notierte ich den Bestand in meinem Stärkebuch, wie viele in ein anderes Lager in Deutschland oder zur Sonderbehandlung kamen. Es

alle solchen Sachen zurückzugeben, was ohne Erfolg blieb. Anlässlich nachfolgender Untersuchungen ... benutzte ich meine Peitsche ... Ich habe niemals aufblutende oder zu Boden gefallene Gefangene geschlagen.

B.: Haben Sie in Belsen jemals eine Gefangene geschlagen?

G.: Ja, aber nur mit der Hand. Die Bedingungen der Gefangenen waren so schlecht, daß man fast einen Schrecken vor ihnen hatte.

B.: Sie haben gehört, wie **Elisabeth Volkenrath** eine Gelegenheit beschrieb, bei der eine SS-Frau mit Namen **Buchhalter** bestraft

war allgemein im Lager bekannt, daß Sonderbehandlung Gaskammer bedeutet.

B.: Hat jemals ein Ihnen vorgesetzter Offizier etwas über die Gaskammern erzählt?

G.: Nein, die Gefangenen erzählten mir davon. ... Ich wußte, daß Gefangene vergast wurden...^{50) S. 249 - 251}

B.: Sie kamen ins Lager 'C' im Mai 1944, zu der Zeit, als die Vergasung der ungarischen Juden begann, als deren Transporte Tag und Nacht eintrafen?

G.: Ja.^{50) 256}

"Sie waren da, um die Ordnung aufrechtzuerhalten; und wenn jemand wegrannte, brachten sie ihn zurück und versetzten ihm einen Schlag?"

»Ja«, sagte sie einfach.^{67) S. 201}

Ergänzt wurde diese Atmosphäre von haßerfüllten Aussagen jüdischer Mädchen, die Schauerliches mit **Irma Grese** in Auschwitz erlebt haben wollten. Wenn auch das Gericht nicht alles davon annahm, so doch den Grundtenor. Auch **Irma Grese** wurde nach keiner konkreten Einzelheit über die Gaskammer(n) gefragt. Ihr "Geständnis", eine verboten gewesene -- wenn auch aus Zellophan selbst angefertigte -- Peitsche verwendet zu haben, ist einzigartig für deutsche Konzentrationslager. Kein halbwegs seriöser Historiker hat solches je bestätigt oder gar nachgewiesen. Und eine damals 20-jährige SS-Aufseherin soll sich entgegen ausdrücklichem Befehl und dann noch im Wiederholungsfall darüber hinweggesetzt haben, -- ohne Ärger mit Kolleginnen und Vorgesetzten bekommen zu haben? Das ist nicht glaubhaft. Für sie gab es klare Dienstvorschriften, wie sie sich im Fall von Widersätzlichkeiten zu verhalten hatte. Warum sollte sie sich ohne Not und Zwang selbst in den SS-Strafvollzug begeben?

Geht man den Gründen nach, wie die vorgenannten Aussagen zustande gekommen sind, so seien die bereits geschilderten Aussagen wiederholt über die Schikanen beim Leichen-Bestatten und die im Gefängnis von Celle unablässig zu vernehmenden Schreie der gefolterten SS-Männer. Dies waren für die SS-Aufseherinnen bleibende Eindrücke. Am Beispiel der attraktiven 22-jährigen Hauptangeklagten **Irma Grese** dürfte nachzuweisen sein, daß sie sowie die übrigen angeklagten SS-Aufseherinnen selbst zwar nicht gefoltert worden waren, doch mit ziemlicher Sicherheit vom Chefrichter über ihre Verteidiger mündlich ein mildes Urteil zugesichert bekommen hatten, wenn sie Gaskammern und Peitschen in Auschwitz bestätigen; ihre Nichtbeteiligung an Massenmorden sei ja ohnehin klar.

Zu schlußfolgern ist dieses interne Vorgehen aus folgenden publizierten Sachverhalten:

(1) Kaum hatten die Angeklagten nach Entgegennahme ihrer Urteile den Gerichtssaal verlassen, erklärte der Präsident des Militärtribunals, Generalmajor **Berney-Ficklin**, ungewöhnlich und unerwartet den Offizieren, die die Verteidigung der Angeklagten übernommen hatten:

"» ... Sie Verteidigungs-Offiziere hatten auf Grund ihrer juristischen Qualifikation Befehl erhalten, als Verteidiger für die Angeklagten tätig zu werden ... Es besteht für mich keine Notwendigkeit, Sie daran zu erinnern: die Grundlage aller Disziplin ist, daß ein Offizier nicht nur Befehle uneingeschränkt, ohne sie zu hinterfragen (unquestioningly) zu

befolgen, sondern sie auch entsprechend seiner Qualifikation bestens auszuführen hat."^{50) S. 644}

Was sollte diese Ermahnung nach Verkündung der Urteile? Erwartete der Tribunalpräsident von den Verteidigungs-offizieren etwa peinliche Fragen? Ihnen war zu diesem Zeitpunkt jedenfalls demonstrativ Schweigen befohlen worden.

Der Tribunalpräsident war Generalmajor und hatte offensichtlich selbst zu gehorchen.

(2) Als nach dem Todesurteil ihr Verteidiger, Major **Cranfield**, ihre Zelle betrat, hat **Irma Grese** ihn -- im Gegensatz zu ihrer bisher stets heroischen Haltung -- angeschrien.^{67) S. 207} Es war offensichtlich eine Reaktion auf den Verrat an ihr, von dem sie meinte, ihr Verteidiger hätte ihn veranlaßt. Ihr Eingeständnis, von "Gaskammern" in Auschwitz gewußt und Peitschen, wenn auch selbstgefertigte, verbotenerweise verwendet zu haben, hat ihr nicht das offensichtlich zugesicherte milde Urteil gebracht, sondern im Gegenteil den Tod durch den Strang. Sie konnte nicht wissen, daß ihr Verteidiger an diesem Verrat unschuldig gewesen sein dürfte und er selber hintergangen worden war. Hierzu liegt uns ein Bericht der bereits erwähnten eh. SS-Aufseherin Frau **Hempel** nach ihrer Entlassung aus 10-jähriger Haft vor:

"Er [der Verteidiger von **Josef Kramer**] wie auch der Verteidiger von **Irma Grese** waren ausgezeichnet. Sie gaben sich wirklich alle erdenkliche Mühe. Letzterer hatte sogar den 'Judenschutzrichter' von weit hergeholt, damit er für seine Mandantin aufträte, die das 20. Lebensjahr eben überschritten hatte. Auch besuchte er sie noch am Morgen vor der Urteilsverkündung, brachte ihr Schokolade und bereitete sie auf das Kommende vor, damit sie der Öffentlichkeit nicht das Schauspiel eines Zusammenbruchs böte."



Ungesühnt gebliebenes singuläres Verbrechen alliierter Kriegsführer, einen Monat vor Beginn des BB-Prozesses in Lüneburg: der Atombombenabwurf auf die japanische Großstadt Hiroshima am 6. August 1945. Drei Tage später wurde Nagasaki gleichermaßen total ausgelöscht. In 3 Tagen weit über 500.000 ermordete Zivilisten und weitere Hunderttausende Folgeopfer.

Der britische Premier Winston Churchill beanspruchte Berücksichtigung der britischen Entwicklungsbeiträge für diese Bombe unter Bezugnahme auf ein früheres Abkommen mit F.D. Roosevelt. (Meldung des Londoner *Exchange Telegraph* 1945).

67) Giles Playfair and Derrick Sington, "The Offenders -- The Case Against Legal Vengeance", New York 1957.

Weitere Besonderheiten des Bergen-Belsen Prozesses

Gegen Ende der Kreuzverhöre -- am 15. Okt. 1945 -- wurde ein sowjetischer "Dokumentarfilm über Auschwitz" gezeigt. Ihm konnte, wie auch dem zuvor schon vorgeführten britischen Film über Bergen-Belsen, nicht widersprochen werden. Der sowjetische Verbündete durfte auch dann nicht kritisiert werden, wenn seine dialektisch-unkorrekten, ausschließlich der Propaganda dienenden Darstellungen allzu offensichtlich in Erscheinung traten. --

SS-Oberaufseherin **Elisabeth Volkenrath** (26), die im März 1942 nach Auschwitz verpflichtet worden war, und dort zunächst in einer Schneiderei, dann bis September in einem Paketlager als Oberaufseherin die Verteilung von Rot-Kreuz- und anderen Paketen für die Häftlinge zu überwachen und am 18. Januar 1945 Auschwitz in Richtung BB verlassen hatte, hat **kein** Gaskammer- und Peitschen-Geständnis abgelegt. Sie wurde gehenkt. Eine Häftlings-Zeugin hatte sie in ihrem Affidavit beschuldigt, mit einem Gummiknüppel geschlagen, sie selbst für die Gaskammer selektiert zu haben. Doch gelang es dieser Zeugin auf mysteriöse Weise zu entkommen. **Elisabeth Volkenrath** bezeichnete diese und andere derartige Anschuldigungen als Lügen.^{50) S. 214} Das Tribunal ersparte sich, wie gesagt, für sein Todesurteil eine Begründung. --

Zwar wurde von der Verteidigung vorgetragen, daß die Angeklagten in keiner anderen Position waren, als britische Wachmannschaften, die auf Grund der "Rule 18" in Verletzung der Prinzipien des habeas corpus Act zu Kriegsbeginn 1939 herangezogen worden sind, britische Bürger und Ausländer zu bewachen, die ohne Prozeß aus politischen Gründen eingesperrt worden waren. Doch schien dieser Vortrag in den Wind gesprochen. --

Verschiedene Zeugen widersprachen im Kreuzverhör ihren Aussagen in den Affidavits und erkannten jene nicht wieder, die sie beschuldigt hatten.^{50) S. 244} --

Der Ankläger-Offizier machte es sich einfach, indem er jeden Angeklagten des Massenmords für mitverantwortlich bezeichnete, der sich in Belsen aufgehalten hatte.^{50) S. 245} --

Der Prof. für Internationales Recht, Oberst **Smith** erklärte unter Berufung auf das britische "Manual of Military Law" von 1914 und das Jahre später von Oberst **Edmunds** und Prof. **Oppenheimer** herausgegebene "Manual on International Law" sowie das us-amerikanische "Basic Field Manual No. 27, Rules on Land Warfare", daß diese Rechtsbücher keinen Anhalt dafür bieten, jemanden der Kriegsverbrechen anzuklagen, nur wegen seines schlechten Verhaltens in einem deutschen Konzentrationslager, das in keinerlei Zusammenhang mit irgendwelchen militärischen Operationen steht.

Kriegsverbrechen sind

"Verletzungen der anerkannten Kriegsrechtsregeln durch Angehörige der bewaffneten Streitkräfte." ...

"Das ist es, weshalb ich Nachdruck auf den klaren Unterschied lege zwischen der Verantwortung des deutschen Staates und der individuellen Verantwortung in dem besonderen Fall. Vor allem sind nachträgliche Kriminalisierungsgesetze unzulässig, insbesondere dann, wenn

sie in Anwendung gegen fremde Staatsangehörige gebracht werden, die ihren eigenen staatlichen Gesetzen gehorcht haben, wie wir Engländer es unseren nationalen Gesetzen gegenüber ja auch tun.

Ich mache das Gericht auf den § 443 des Manual of Military Law aufmerksam, ... wo es u.a. heißt:

»Es ist jedoch wichtig festzustellen, daß Mitglieder der bewaffneten Streitkräfte die solche Verletzungen der anerkannten Kriegsregeln in Ausführung von Befehlen ihrer Regierung oder ihres Kommandeurs begehen, keine Kriegsverbrecher sind und daher vom Gegner nicht bestraft werden können. Er mag die Offiziellen oder Kommandeure, die für solche Befehle verantwortlich sind, bestrafen, wenn sie in seine Hände fallen.. ..«

So war die Lage bis zum vergangenen Jahr. Im April war es wohl, als es geändert wurde. ...

Der Originaltext unseres Manuals of Military Law stimmt exakt mit dem § 347 des Amerikanischen Basic Field Manual überein. Dort heißt es:

»Personen der bewaffneten Streitkräfte sind nicht zu bestrafen wegen Verletzung der Kriegsregeln, wenn diese auf Befehl oder Zustimmung ihrer Regierung oder Kommandeure erfolgt sind. Die Befehlsgeber solcher Taten ... mögen von dem Kriegsgegner, in dessen Hände sie fallen, bestraft werden.«

Es dürfte höchst bedauerlich sein, wenn wir Personen verurteilen in Fällen, in denen sich die Verteidigung auf höheren Befehl berufen kann, wir dies aber mit Hinweis auf eine Änderung in unserem eigenen Manual anfechten, dessen Text erst im April 1944 -- mit einem Satz -- geändert worden ist, keinerlei Autorität außerhalb dieses Landes für sich in Anspruch nehmen kann, von den Amerikanern sowie anderen Armeen (auch dem französischen Strafcodex) abweicht, und nun erhalten soll für einen Fall, der mit Ereignissen vom Oktober 1942 beginnt. ...

Ich halte es für völlig unmöglich, daß das Gericht diesen revidierten Text als genaue Auslegung des Gesetzes akzeptiert. ...

Ich erinnere an die verschiedenen britischen Gerichtsentscheidungen unter Bezugnahme auf die anfänglichen Paragraphen des Manual im Hinblick auf die Pflicht, militärischen Befehlen gehorchen zu müssen" ^{50) S. 494, 496, 506 - 507}

Anklage-Oberst **Backhouse** hielt in seinem Schlußwort dagegen: Das Gericht habe sich an die eigens für den Zweiten Weltkrieg konzipierten Regulations zu halten, die als Kriegsverbrechen 'jegliche Verletzungen der Gesetze und Regeln des Krieges während der Kriegszeit seit dem 2. September 1939' (durch die Gegner Englands, -- dieser Zusatz blieb zwar unerwähnt, ergab sich aber als Konsequenz der Regulations) bezeichneten. Die Mißhandlung von Angehörigen der Alliierten sei eine solche Verletzung und insofern ein Kriegsverbrechen. Es mache hierbei keinen Unterschied, ob es sich um Kriegsgefangene oder Zivilinternierte handele.

Erstaunlich seine weiteren Feststellungen:

(1) Vor dem 1. September 1939 hat es keine Mißhandlung von "Angehörigen der Alliierten" gegeben und würde es auch nach dem Krieg nicht gegeben haben.^{50) S. 587}

Dabei ist er freilich nicht auf die Ursachen dieses Krieges, die Kriegführungsmethoden, Kriegsverbrechen und Zielsetzungen der Alliierten eingegangen. Massenmord aus der Luft mit über 1 Million Ziviltoten durch die Royal und American Air Force -- nur als Beispiel -- war von ihm nicht zu kritisieren, als Kriegsverbrechen zu kennzeichnen, schon gar nicht zu bestrafen.

Statt dessen Kriegsparolen:

"Schon die bewußte Vernichtung der jüdischen Rasse, die Zerstörung Polens, das Hereinholen von Fremdarbeitern nach Deutschland mit der bewußten Absicht, deren Länder in ihrem Widerstand gegen Deutschland zu schwächen, sie für die deutsche Rüstung einzusetzen und sie zu mißhandeln, -- alles dies seien bereits Kriegsverbrechen."^{50) S. 588}

(2) Sogar in Deutschland war gesetzlich festgelegt, daß die allgemeinen Gesetze und Kriegsregeln nicht verletzt werden dürften und Gesetzesbrecher zu bestrafen seien.

Im übrigen sei der Versailler Vertrag noch in Kraft, in dem die deutsche Regierung das Recht der Alliierten und Assoziierten Mächte anerkannt habe, Personen alliierter Militärtribunalen auszuliefern, die angeklagt sind, Kriegsverbrechen begangen zu haben.^{50) S. 588}

Zu bedenken sei schließlich, daß alle Angeklagten erklärt haben, Mißhandlung von Gefangenen sei verboten gewesen, sie hätten sich jedoch darüber hinweggesetzt.

Entscheidend sei jedoch, jeder Angehörige der SS habe sich der Verschwörung zur Mißhandlung von Menschen angeschlossen und sei insofern schuldig, das Strafmaß mag sich nach der Art seiner Mitwirkung richten.^{50) S. 592 - 593}

Die "5 Gaskammern in Auschwitz-Birkenau" habe schließlich auch der sowjetische Film, der im Gerichtssaal vorgeführt worden war, "bewiesen".^{50) S. 595} (Daß die *Prawda* am 2.2.1945 die Verhältnisse des befreiten KL-Auschwitz ganz

anders geschildert hatte,⁶⁸⁾ wurde nicht erwähnt, ebenso nicht die Art der filmischen "Beweisführung" durch die Sowjets.) Dazu kämen die vielen Zeugenaussagen, besonders jene von **Dr. Charles S. Bendel** und **Dr. Bimko**, die "4 Millionen Vergasungstote in Auschwitz im Tag und Nacht-Betrieb und mit Öl sowie Petroleum gezündeten Massengräber" bezeugten. Sie seien nicht anzuzweifeln.^{50) S. 596} Wenn man in Bergen-Belsen auch keine Gaskammern vorgefunden habe, so sollten doch wohl die in Auschwitz "Stein für Stein abgetragenen Gaskammern"^{50) S. 602} irgendwohin gebracht werden, sicherlich nach BB, wo sich viele Kranke und Arbeitsunfähige aufhielten und die Mannschaft bereits vorausgeschickt sei, die sich darin bereits auskenne. Schließlich kommentierte Oberst **Backhouse** noch einmal ausgiebig die Geständnisse der einzelnen Angeklagten.

In 54 Verhandlungstagen hat das Tribunal 34 Zeugen der Anklage und 33 Zeugen der Verteidigung gehört. Die meisten Angeklagten haben im Kreuzverhör Stellung genommen. Über die Behandlung der Gefangenen hatte die Öffentlichkeit bis dahin nichts erfahren.

Am 17.11.1945 sprach der Tribunalpräsident General **Berney-Ficklin** ohne jegliche Begründung das Urteil:

11 Angeklagte, 8 SS-Männer und 3 SS-Aufseherinnen, wurden zum Tode durch den Strang und 10 zu Freiheitsstrafen von einem Jahr bis lebenslänglich verurteilt, 14 Angeklagte wurden freigesprochen.

Begründet wurde keines der Urteile, weder mündlich noch schriftlich. Berufung war ausgeschlossen,

Zum Tode verurteilt wurden: **Josef Kramer, Dr. Fritz Klein, Peter Weingartner, Franz Hoessler, Karl Francioh, Ansgar Pichen, Franz Stofel, Wilhelm Dorr, Irma Grese, Juana Bormann, Elisabeth Volkenrath.**

Die zum Tode Verurteilten wurden am 12.12.1945 im Gefängnis Hameln durch den Strang hingerichtet.

Civil Internment Camps in der britischen Besatzungszone

Zur gleichen Zeit, als die Briten ihren Bergen-Belsen Prozeß in Lüneburg durchführten und sich über Konzentrationslager empörten, füllten sie z.T. bis 1949 "in Friedenszeiten unter Befreiungsverhältnissen" Internierungslager mit über 90.000 "Verdächtigen", die sie irgendwo unter dem Vorwand aufgegriffen haben, für die Sicherheit der britischen Truppen unzuverlässig zu sein. Dabei konnte von "Gefährdung der Sicherheit" gar keine Rede sein. So erstanden ihre "Civil Internment Camps" u.a. in Esterwegen mit über 2.600 deutschen Zivilisten, Neuengamme bis 15.8.1948 mit über 7.900, Neumünster-Gadeland, Fallingbostal mit bis zu 9.500 (aufgelöst am 2.6.1949), Sandbostal bei Bremervörde, Eselsheide bei Paderborn nebst weiteren 4 Lagern,^{70) S. 66} Hemer im Sauerland, Recklinghausen, Staumühle bei Hövelhof in der Senne, das berühmte Folter-Verhörzentrum des militärischen Geheimdienstes OSDIC Bad Nenndorf, in dem ebenfalls SS-Obergruppenführer **Oswald Pohl** vor seiner Überstellung nach Nürnberg bis zur Bewußtlosigkeit gefoltert wurde.⁶⁹⁾

Zur Normalität gehörte, daß auch Personen lediglich auf Grund von Denunziation mehrere Jahre ohne Verfahren interniert wurden, Behandlung, Verpflegung, sanitäre Verhältnisse miserabel, menschenunwürdig waren.⁷⁰⁾

"Von 1945 - 1949 durchliefen insgesamt über 90.000 Personen britische Internierungslager in der englischen Besatzungszone. ..."^{70) S. 31}

Man rechnete nun nicht mehr mit einigen Millionen, sondern insgesamt 200.000 - 250.000 Internierten im ganzen Reich, die unter den Automatischen Arrest fielen. ..."^{70) S. 35}

Bis zum 31. Mai 1946 ... internierten die Briten 71.250 Personen. Die große Mehrheit von ihnen, etwa 65.000, war verhaftet worden, weil sie einer Automatischen Arrestkategorie angehörten. ..."^{70) S. 38}

Die Lebensbedingungen im No. 2 Civil Internment Camp waren im erten Jahr extrem hart und, zusammen mit Westertimke und Paderborn, die mit Abstand schlechtesten von allen britischen CICs, zumindest was die Ernährungslage betraf. ..."

68) Vergl. *Historische Tatsachen* Nr. 31, S. 4 ff.

69) Vergl. *Historische Tatsachen* Nr. 47, S. 35 - 40.

70) Heiner Wember, "Umerziehung im Lager. -- Internierung und Bestrafung von Nationalsozialisten in der britischen Besatzungszone Deutschlands", Essen 1991.

So bemängelten englische Inspektoren an Fallingbostal, daß 44% der Internierten Hungerödeme aufwiesen. ... ^{70) S. 62}

Britischen Inspektoren bot sich ein katastrophales Bild ... Insgesamt waren in den vergangenen 3 Monaten (bis April 1946) 48 Menschen, nicht zuletzt bedingt durch Hunger, gestorben. ... ^{70) S. 69}

1.200 Internierte wiesen Hungerödeme auf. ... ^{70) S. 72}

Der Abgeordnete **Shepherd** bemerkte (im Londoner Parlament), daß die 50.000 Menschen in den Internierungslagern sich in einem so schlechten Zustand befänden, daß sie sich kaum bewegen könnten. ... ^{70) S. 128}

Ein britisches Szenario internerter Frauen:

"Zwischen Frauen, auch Ausländerinnen, die auf der Straße aufgegriffen, niemals mit der NSDAP etwas im Sinne gehabt hatten, vegetierten BDM-Führerinnen, NS-Frauenschaftsleiterinnen, Prinzessinnen, KZ-Aufseherinnen, Agentinnen, Bordellmütter, Frauen ehemals höchster NS-Funktionäre, Kriminelle und Syphilitikerinnen in erzwungener Gemeinschaft ohnegleichen. ... Täglich stand je Kopf lediglich eine Nahrungsmenge mit ca. 1.200 Kalorien (erforderlich sind 2.200 bis 2.500) zur Verfügung. ... Die Ration wurde im Frühjahr 1946 sogar auf 900 Kalorien herabgesetzt. Ein hoher Prozentsatz der Frauen wurde hungerkrank." ⁷¹⁾

Eidesstattlicher Bericht eines 1945 entlassenen Soldaten

Heinz Kilanowski

"Am 6. Juni 1945 war ich vom Amerikaner als Soldat entlassen worden und von dem Gefangenenlager bei Hof nach Weimar als Heimat gefahren worden. ... Da ich als gebürtiger Ostpreuße nicht nach Hause konnte, gedachte ich in Weimar bei einem Meister in Arbeit und Logis zu kommen. Tagsüber war Weimar von KZ-lern aus Buchenwald bevölkert. Sie hatten sich mit einem roten Dreieck markiert. Auch kam ich mit vielen ins Gespräch. Sie waren körperlich in guter Verfassung. ...

Unter anderem lernte ich auch den Burschen von **Ernst Thälmann** [1933 Führer der KPD] kennen, der ihn zu versorgen hatte. Er schilderte mir, wie **Thälmann** beim Bombenangriff neben dem Bahngleis getötet wurde. Er kritisierte, die Exklusivgefangenen hätten zu viele Vergünstigungen gehabt und nicht arbeiten müssen.

Da ich eine Menge Ami-Zigaretten hatte, war ich einige Male im KZ Buchenwald, um mir bei den KZ-lern dafür Unterwäsche, Hemden und Strümpfe einzutauschen. Nach einigen Tagen berichtete ein KZ-ler, daß die Frau des letzten Lagerleiters, eine schöne Blondine, als Gefangene von den Ami-Wachmannschaften tagelang unzählige Male vergewaltigt worden sei. Dann kam die Legende auf, daß sie aus tätowierter Menschenhaut habe Lampenschirme erstellen lassen. Andere Häftlinge bestritten dies. ...

Ich bemühte mich in Weimar um Arbeit leider vergeblich. Deshalb entschloß ich mich, nach Erfurt zu fahren. ...

Mitte Juni 1945, es war ein sonniger Tag, sprang ich auf einen Güterzug auf und fuhr nach Erfurt. Der Güterzug hielt ca 1,5 km vor dem Bahnhof.

Ich nahm meinen Rucksack und begab mich auf den Weg zum Hauptausgang. Auf einem Nebengleis stand ein Güterzug mit etwa 20 Viehwagen. Von innen kam ein widerlicher Gestank herübergeweht. Dann sah ich, daß aus den Lüftungsluken Hände herausfingerten, und ich hörte Gejammer. Ich überschritt einige Schienen und näherte mich dem Güterzug. Dann war ich von Insassen der Viehwaggons entdeckt worden, und sie schrien: »Kamerad, Wasser, Wasser!«. Ich erreichte den Zug und nahm den scheußlichen Gestank von Kot und Leichen wahr. Die Schiebetür und die Lüftungsluken waren kreuz und quer mit Stacheldraht zugenaelt. Unter der Schiebetür und aus den Ritzen quoll Kot und Urin hervor, was zum Teil festgetrocknet war. Ich erlebte eine unerwartete, widerliche, hilflose Situation. Vergeblich sah ich mich nach einem Hydranten um, der die Dampflokomotiven beschickte; es gab keine. In den Waggons

riefen sie nach Wasser und daß sie Toten darin hätten, -- schon viele Tage. Ich fühlte mich völlig hilflos. Dann entnahm ich meinem Rucksack ein paar grüne Äpfel, steckte sie unter die Uniformjacke und kletterte zu einer Lüftungsluke hoch, um die Äpfel zwischen dem Stacheldraht hineinzudrücken.

Plötzlich wurde ich von einem US-Posten heruntergerissen, angebrüllt und von einem zweiten mit dem Bajonett gestoßen. Beide Posten bugsiierten mich dann bis zum Hauptausgang. Dann ließen sie mich laufen.

Die Nacht darauf übernachtete ich mit noch einem entlassenen Kameraden in einem zerschossenen LKW. Wir schlichen uns nachts zum Bahngelände und wollten mit einer Eisenstange den Gefangenen zu Hilfe kommen. Doch das Vorhaben schien aussichtslos, denn es patrouillierten Doppelposten mit Hunden an dem Gefangenenzug.

Als ich 1977 nach New York und nach Cape May eingeladen wurde und dort zu Besuch weilte, schilderte ich 2 ehemaligen US-Offizieren den KZ-Zug bei Erfurt. Sie waren nach Kriegsende in Heidelberg stationiert und wußten darüber gut Bescheid. Sie bestätigten beide, daß diese Viehwaggons voll deutscher gefangener Soldaten waren, die mit Typhus und Ruhr infiziert waren. Es waren Statisten für **Alfred Hitchcock**, dem Spezialisten für Horrorfilme. Er bekam den Auftrag, für den Nürnberger Prozeß KZ-Filme zu drehen.

Die Toten wurden dann nachts in Buchenwald, Dachau und anderen Lagern von den Halbtoten abgeladen und dabei von **Hitchcock** als Nazi-Greuel gefilmt. Die Leichen wurden auch in einer Baracke in Buchenwald nachts abgeladen, und tags darauf mußten die Bewohner von Weimar an dem Leichenhaufen vorbeigehen und den widerlichen Gestank wahrnehmen. So wurde es dann auch im Film gezeigt. Anschließend wurden dann die Leichen in der Nähe in Massengräbern verscharrt.

So erklärten mir die beiden Ex-USA-Offiziere den Zweck und die Bedeutung dieses KZ-Zuges vom 16.6.1946.

Einer der US-Offiziere hieß **William Allison**, 124-10,115th Avenue, South Ozone Park, 1140 New York. Er war bei Pan-America-Airlines beschäftigt. Als er Rentner wurde, zog er nach Cape May. -- Ich erkläre hiermit, daß mein Erlebnisbericht wahrheitsgetreu das beinhaltet, was ich selbst gesehen, erfahren und erlebt habe."

71) Prof. Ernst-Günther Schenck, "Vom Massenelend der Frauen Europas", Bonn - Bad Godesberg 1988.

"Schlagende Beweisführung" auch in Schwäbisch-Hall

Senator **McCarthy** war als Beobachter im "Sonder-Senats-Untersuchungsausschuß" zur Überprüfung der US-Kriegsverbrecherprozesse eingesetzt worden, der am 18. April 1949 seine Arbeit in Washington aufnahm. Bereits 4 Wochen später kündigte **McCarthy** seine Mitarbeit mit der Erklärung auf:

"Er könne eine weitere Teilnahme mit seinem Gewissen nicht vereinbaren."

Wenig später, am 26. Juli 1949 gab er dem US-Kongreß seine aufsehenerregende Antwort.⁷²⁾

Wir können hier nur einen kurzen Auszug wiedergeben:

"Mein heutiger Bericht wird zeigen, wie Angehörige und Mietlinge der Armee der Vereinigten Staaten Kriegsverbrecherprozesse geführt haben und wie diese Kriegsverbrecherprozesse späterhin von zwei Zivilrichtern, von einem Armeeausschuß und von einem Senats-Unterausschuß für Wehrangelegenheiten überprüft worden sind. Es ergibt sich ein Bild, das das amerikanische Volk nicht mit Stolz erfüllen kann.

Wie Bischof **Theophil Wurm** aus Stuttgart, der betagte Füh-

rer des deutschen Protestantentums in einer bitter anklagenden Mitteilung an die Presse über die Einseitigkeit und den fragwürdigen Charakter der in den Kriegsverbrecherprozessen angewandten Methoden sagte:

»Es wird nie die Bevölkerung von Schwäbisch-Hall, die nachts die Schmerzensschreie der im Gefängnis Gefolterten hört, glauben, daß diese Ermittler Diener des Rechtes und nicht vielmehr Diener der Rache waren.« ...

Zu alledem noch dies: Die sogenannten »prominenten Zeugen« waren größtenteils vielfach vorbestrafte Kriminelle.¹⁰²⁾ S. 91

Nach ausgedehnten Ermittlungen durch Angehörige der amerikanischen Armee unterzeichneten so gut wie alle Angeklagten entweder Geständnisse oder Belastungen der Mitangeklagten. 74 der Gruppe wurden in Dachau unter Anklage gestellt und das Verfahren gegen sie durchgeführt. Alle mit einer einzigen Ausnahme -- der betreffende Mann beging während der Ermittlungen Selbstmord -- wurden verurteilt. ...⁷⁴⁾

Massenmord im Kriegsgefangenenlager Ebensee

Gegen Kriegsende haben im Alpengebiet 42.000 Mann der Waffen-SS gegenüber den amerikanischen Truppen kapituliert, unter ihnen die 6. SS-Pz. Armee, darunter auch die 9. Pz.Div. »Hohenstaufen«. In Ebensee, in einem Nebenlager des KL-Mauthausen, wurden sie als **"Disarmed Enemy Forces"** gefangengehalten und unter dem Vorwand dieser neuen Bezeichnung völkerrechtswidrig jeglichen Hilfsaktionen des Internationalen Roten Kreuzes entzogen und genauso wie ihre Kameraden auf den Rheinwiesen dem Befehl des US-Oberkommandierenden für Europa, **Dwight D. Eisenhower**, folgend, bewußt dem Hunger ausgesetzt.⁷³⁾

Vor dem Hungertod wurden die abgemagerten Waffen-SS Männer fotografiert und die Aufnahmen der Weltpresse als Beweise für KZ-Häftlinge übergeben. Auch wurden die Hungertoten nicht in Ebensee beerdigt, sondern in die wenige Kilometer entfernten Lager Mauthausen, Gusen und Gunkirchen verbracht und dort als "KZ-Opfer" bestattet, die angeblich bei der Befreiung tot vorgefunden worden oder an KZ-Folgen nachträglich verstorben seien.

Fotovergleiche belegen, daß die KZ-Häftlinge die Befreiung in gutem Ernährungszustand erlebt haben. Die österreichischen Behörden haben sowohl während der russischen Besatzungszeit als auch später jede kriminaltechnische und gerichtsmedizinische Untersuchung der dem KL-Mauthausen zugeordneten Friedhöfe vermieden. Kein Wunder, wenn man bedenkt, daß das offizielle Wien, insonderheit die Polizei, aus ehemaligen KZ-Häftlingen, Kommunisten und Kollaborateuren der neuen Machthaber zusammengesetzt war. Sie begünstigten alles, was das Horrorszenario gegen das Dritte

Reich auszuweiten geeignet schien.

In der Divisionsgeschichte der 9. Pz.Div. »Hohenstaufen« ist über dieses Gefangenschicksal ein ausführlicher Bericht erschienen,⁷⁵⁾ der es wert ist, hier noch einmal festgehalten zu werden:

" Als wir dann Ende Juni 1945 aus unserem »Freigelände« verlegt wurden, haben wir unsere Pistolen abgeben müssen. Es begann eine schreckliche Zeit. Der Transport brachte uns nach Ebensee am Traunsee.

Etwa 1 km vor dem ehemaligen KZ-Lager wurden wir ausgeladen. Das Pionier-Bataillon marschierte noch einmal in straffer Marschordnung. Zum letzten Mal führte ich mein Bataillon mit Obersturmführer **Peter** und Untersturmführer **Schneider** an der Spitze. Amerikanische Wachmannschaften bildeten eine Eskorte, und wir mußten es uns gefallen lassen, daß ehemalige Häftlinge, die in ihren gestreiften Jacken zu Hunderten die Straße säumten, uns anspuckten und mit Knüppeln in unsere Marschkolonnen hineinschlügen. Gesichter voller Haß und blutiger Rachsucht geiferten uns an. Steine flogen, trafen oder fielen daneben. Die Wachmannschaften verhüteten das Schlimmste, als eine Rotte Blaugestreifter, mit Eisenstangen auf die Spitze des Bataillons zukam. ... Haß schlug uns entgegen und widerlicher Geruch von Alkohol, Nikotin und Schmutz. ... Und immer wieder flogen Steine. Dann schlossen sich die Tore des Konzentrationslagers Ebensee hinter uns.

Acht Wochen sollte dieses Martyrium dauern. Eng zusammengepfercht bis unter die Barackendecken, kein Tisch, kein Stuhl und rundherum andere Baracken, dann ein Ap-

72) Congressional Record-Senate Nr. 134 vom 26.7.1949, S. 10397 ff.

73) Vergl. *Historische Tatsachen* Nr. 41, S. 37 ff. James Bacque, "Der geplante Tod -- deutsche Kriegsgefangene in amerikanischen und französischen Lagern 1945 - 1946", Frankfurt/M - Berlin 1989, in Toronto 1989 unter dem Titel "Other Losses" erschienen.

74) Friedrich Oscar, "Über Galgen wächst kein Gras", Braunschweig 1950, S. 41 - 42.

75) Wilhelm Tieke, "Im Feuersturm der letzten Kriegsjahre", Osnabrück 1975, Munin Verlag, S. 529 ff.

pellplatz, täglich Zählung, oft mehrmals, egal ob glühende Sonne oder ob Nacht, ob Regen oder Gewitter, stundenlang die Zählungen, ... Nichts zu essen, nur Haferstroh-Suppe und einen Laib Brot für 30 Mann! ... Erst dann, wenn man acht Wochen gehungert hat, wie wir in dieser Gefangenschaft haben hungern müssen, kennt man bestimmt den Sinn des Gebetes: Unser täglich Brot gib uns heute! -- Was Hunger und Langeweile aus Menschen machen können, aus Menschen aller sozialen Schichten, das haben wir gesehen, erlebt und erlitten! ... Sehr viele Kameraden haben wir in diesen furchtbaren Wochen dahinsiechen und sterben sehen müssen. Mutlosigkeit und Hoffnungslosigkeit fingen an, sich immer mehr auszubreiten.

Als nach 14 Tagen die ersten Arbeitskommandos von den Amerikanern angefordert wurden, wurde diesen Kommandos auch bessere Verpflegung versprochen, und das Versprechen ist gehalten worden. Neid und Mißgunst, Mißtrauen und Argwohn schossen wie giftige Pfeile bei denen hervor, die weiterhin als Parias vegetieren mußten, und das war bei weitem die Mehrzahl der Gefangenen. ...

Immer wieder kam es vor, daß wir zu endlosen Appellen antreten mußten. Hierbei führte eine Clique von ehemaligen Häftlingen das große Wort. Im großen »Theatersaal« war ein Laufsteg gebaut worden, und zu beiden Seiten saßen die Herren dieser Kommission. Sie suchten welche und haben auch welche gefunden. Wenn wir auf dem Laufsteg angekommen waren, wurden wir von starken Scheinwerfern angestrahlt und mußten uns in aller Form vorstellen: Name, Vorname und so weiter. Sie hatten umfangreiche Listen bei sich, es wurde geblättert und verglichen. Dann ganz plötzlich:

'Los Du Schwein, lauf schon, -- nicht so schnell Du Hund, -- bleib stehen, wir wollen Dir mal in die Augen sehen! -- Kopf hoch! Kannst es wohl nicht mehr, was? Dreh Dich um, Du SS-Bandit. Zeig schon Deine Fresse, Du arrogantes Rasseschwein!

So ging es mit Beschimpfungen und mit Verhöhnungen über den Laufsteg. Und die Amis standen gelangweilt oder angeekelt dabei. Ich weiß es nicht. Der Kaugummi in ihrem Mund hat ihre Gesichtszüge nicht erkennen lassen. Daß es nicht zu Tötlichkeiten gekommen ist, verdanken wir der amerikanischen Militärpolizei, vor der auch diese Herrschaften Respekt hatten.

Ende August erfolgte eine Inspektion des Lagers. Ein amerikanischer General war es, der dafür sorgte, daß sich die allgemeinen Zustände, die Unterbringung und Ernährung allmählich besserten: Trotzdem: Krankheiten, vor allem der Hungertyphus, forderte noch lange seine Opfer. Der Tod hatte zwischen uns zusammengepferchten Menschen reiche Ernte gehalten. Viele starben unbemerkt zwischen, über oder neben ihren Kameraden in den dreimal übereinander aufgestellten Kastenbetten. Ärztliche Kunst und sanitäre Betreuung, Impfungen aller Art waren ebenso machtlos, wie die tröstenden Worte eines Lagerpfarrers; der Hunger triumpierte und der Tod war die Erlösung.

✱ ✱ ✱ ✱ ✱ ✱ ✱ ✱ ✱

Ein Gedenkstein aus der Zeit von 1945 - 1946 in dem ehemaligen Lager Ebensee weiß von rund 12.000 Toten der Waffen-SS zu berichten, die hier bewußt oder unbewußt, das sei dahingestellt, zu Tode gehungert wurden!

✱ ✱ ✱ ✱ ✱ ✱ ✱ ✱ ✱

Die morgendlichen und abendlichen Zählappelle mußten beibehalten werden. Aber die vielen, mit Schikanen verbundenen Appelle in glühender Sonne oder mitten in der Nacht, auch die Filz- und Schnüffel-Appelle waren vorbei. Damals war es auch, wo sich bei den Amerikanern das Bild, was man ihnen jahrelang von der Waffen-SS propagiert hatte, anfang, andere Formen und Vorstellungen anzunehmen. Durch die vielen Vernehmungen, durch unser vorbildliches Verhalten, durch unsere Disziplin in diesen Tagen und Wochen schwerster Not und durch den andauernden engen Kontakt mit uns erkannten sie endlich in uns den Frontsoldaten einer Elitetruppe, wie sie bei ihnen und allen anderen Armeen der Welt, wenn auch unter anderen Bezeichnungen bekannt und anerkannt waren! Wir waren keine Unmensen, wir waren Soldaten wie sie und wie die anderen auch!

Die Mehrzahl der Gefangenen sollte nunmehr aus dem Lager abgeschoben werden. ... andere wollten etwas von Zwangsarbeit gehört haben, was ja einige Wochen später auch Wirklichkeit wurde. Auf jeden Fall rollten wir am 5. Oktober 1945 einer ungewissen Zukunft entgegen. ... quer durch Deutschland. Die Schiebetüren der Waggons blieben bei Tage offen, verängstigte Menschen winkten uns verstoßen zu. ... Heimlich schon geschrieben gewesene Briefe flatterten zwischen die Menschen. Sie begriffen, und hoben die Briefe auf. Mitfühlende und hilfreiche Menschen haben dann dafür gesorgt, daß unsere Lieben die erste Nachricht, ein Lebenszeichen in dieser von Qualen und Ungewißheit geprägten Zeit in ihren Händen halten durften. ...

In Babenhausen war die Fahrt zu Ende. Als sich die Lagertore hinter uns schlossen, begann die Filzung. Das vollkommen nackt und ausgezogen. Vor uns auf der Erde lagen unsere armseligen Bündel ausgebreitet, und wie gierige Schakale durchwühlten bullige Neger alles und rissen ihre Zoten über uns. Unter den Armen und zwischen den Beinen, im Mund und im After suchten sie in unflätiger Weise nach Ringen, Uhren und allen möglichen Wertgegenständen! Es war furchtbar! »You focken German« -- Seife wurde zerbrochen oder zerschnitten, die Nähte unserer Gefangenenkleidung wurden aufgeschnitten, und sie fanden immer wieder etwas und hielten es uns voll Hohn und Spott unter die Nase. Wer sich wehrte oder auch nur sträubte, der wurde von diesen Negern geschlagen, egal wohin, auf den nackten Körper oder in den Leib getreten, in die Hoden oder ins Gesicht gespuckt, beleidigt und entwürdigt! War das Amerika? -- Das Land der unbegrenzten Möglichkeiten? Wir haben es erfahren!

Dann wurden wir in die Lagerhallen entlassen. ... Die Behandlung wurde dort etwas besser. ...

Am 25. März 1946 wurde ich entlassen. Denkste! -- Entlassen aus dem Wehrverhältnis, und wir erhielten 80 Reichsmark Entlassungsgeld aus der amerikanischen Schatulle. Aber sofort im gleichen Augenblick erfolgte der automatische Arrest für alle Offiziere, ob jung oder alt bis hinauf zum General. Eine Schuld oder Verbrechen haben sie uns trotz verschärften Vernehmungen nie nachweisen können! Verlockende Versprechungen oder imaginäre Drohungen haben uns ebensowenig erschrecken können. Wir hatten niemals Verbrechen begangen, wir waren Soldaten wie andere auch und darauf waren wir stolz!"⁷⁵⁾

Zu bedenken bleibt, daß diese Behandlung seitens der "humanen Befreier" nicht während der Kriegszeit, sondern nach Ende der Waffenruhe, sozusagen in Friedenszeit erfolgt ist!

Über den US-Oberkommandierenden für Europa gibt es noch mehr zu berichten, das die »United Nations World« im März 1948 unter dem Titel "Aufstieg und Sturz des Morgenthau-Planes" in folgende Worte faßte:

"Am 7. August 1944 gegen 12 Uhr 35 mittags wurde der Morgenthau-Plan in einem Zelt in Südengland geboren. Genau genommen war es sogar General Eisenhower selbst, der den Plan vom Stapel ließ. In einer Unterredung [beim Mittagessen mit US-Finanzminister Henry Morgenthau jr., seinem Unterstaatssekretär Harry Dexter White (später als Sowjetagent entlarvt) und dem nicht genannten Berichterstatter] setzte Eisenhower den zündenden Funken, der dann zu jener teils bitter gehaßten, teils überschwenglich gepriesenen Politik führte, die ein friedliches Deutschland erreichen sollte. ...

Eisenhower erklärte:

»Ich bin nicht im geringsten an der deutschen Wirtschaft interessiert und würde sie persönlich nicht wieder herstellen, wenn dadurch das Leben für die Deutschen besser werden sollte.«

Er sagte weiter, seiner Meinung nach hätten die Deutschen ihre Strafe verdient und fügte wörtlich hinzu:

»Die Anführer und alle SS-Truppen sollten sofort zum Tode verurteilt werden, ohne jede Untersuchung, aber das würde noch keineswegs als Gesamtstrafe genügen.«

Er halte das gesamte deutsche Volk für schuldig, weil es das Hitler-System unterstützt habe, und er persönlich würde wünschen, daß man dem deutschen Volk eine möglichst harte Zeit bereiten solle. ...

Er sähe keinen Grund, weshalb man einen Paranoiker scho-

nend behandeln solle, und das ganze deutsche Volk sei eben paranoid. ... »Ich jedenfalls sehe nicht den geringsten Anlaß, ihre Wirtschaft wieder in Gang zu bringen oder irgendeinen Schritt zu tun, um ihnen zu helfen.«

An dieser Stelle bemerkte White:

»Dürfen wir diese Bemerkung über Ihre Auffassung gegenüber dem deutschen Volk öffentlich zitieren?«

Eisenhower antwortete, daß er gerne damit einverstanden sei und fügte hinzu:

»Ich will es notfalls selber dem Präsidenten sagen.«

Von diesem Augenblick war Morgenthau's einziges Interesse im Leben, daß die seiner Überzeugung gemäße Anschauung Eisenhowers über die Deutschen in einem Plan ausgearbeitet werden solle, der dem deutschen Volk jede Möglichkeit nahm, jemals wieder Krieg zu führen." 77)

Von seinem Präsidenten F.D. Roosevelt wußte er bereits, daß dieser Auffassungen vertrat, die ihn an Haß gegen das deutsche Volk noch übertrafen.⁷⁶⁾ Schließlich hatten Roosevelt und Churchill ja auch dem Morgenthau-Plan zugestimmt, der, wäre er voll durchgeführt worden, mindestens weitere 40 Millionen Deutsche das Leben gekostet hätte -- US-Außenminister Cordell Hull zufolge "40% der deutschen Bevölkerung".⁷⁸⁾

Mord an deutschen Richtern

Am 24. Oktober 1957 wurde im Gebäude des Bundesgerichtshofes eine Gedenktafel für die Mitglieder des Reichsgerichts und der Reichsanwaltschaft enthüllt. Dr. Weinkauff, Präsident des Bundesgerichtshofes, gedachte in dieser Feierstunde der hier geehrten Toten und führte u.a. aus:

Leipzig, der Sitz der Reichsgerichts und der Reichsanwaltschaft, wurde im Mai 1945 zunächst von amerikanischen Truppen besetzt. Nach etwa 2 Monaten übernahmen sowjetische Truppen diesen Teil Deutschlands. Kurz darauf verhaftete das NKWD schlagartig etwa 35 Mitglieder des Reichsgerichts und der Reichsanwaltschaft und verbrachte sie in das Lager Mühlberg an der Elbe. Weitere Verhaftungen folgten. 38 dieser Schicksale konnten geklärt werden, das 39. nicht.

Die sowjetischen Auswahlkriterien für diese Verhaftungen waren willkürlich und nicht zu enträtseln. Späteren Erkenntnissen zufolge scheint es so gewesen zu sein, daß ein bereits vorher verhaftet gewesener Richter nach Bekannten

76) Vergl. *Historische Tatsachen* Nr. 3, S. 5 + Nr. 19, S. 22 - 27.

und Berufskollegen ausgefragt worden war und dementsprechende Listen angefertigt wurden.

Von den 38 Verhafteten starben 34 in sowjetischer Gefangenschaft, die meisten bereits 1945 oder 1946. Einige wenige wurden in das Lager Buchenwald verbracht, dann bis auf einen in den berühmten Waldheimer Prozessen zu durchschnittlich 25 Jahren Zuchthaus verurteilt und später nach etwa einem Jahrzehnt auf dem "Gnadenwege" entlassen. Einer von ihnen soll auf dem Rückweg in die Heimat verstorben sein.

Von den 38 Verhafteten haben die mörderische Haft nur 3 überlebt.

"Zwei von ihnen sind heute unter uns. Ebenso sind einige Frauen und Kinder der Verstorbenen hier." 79) S. 396

77) Emmanuel J. Reichenberger, "Wider Willkür und Machtrausch", Graz - Göttingen 1955, S. 226 - 227.

78) Vergl. *Historische Tatsachen* Nr. 19, S. 23.

79) Erich Kern, "Verheimlichte Dokumente", München 1988.